

Die

# Attikusausgabe des Demosthenes,

ein Beitrag zur Textesgeschichte des Autors.

(Mit 1 Tafel.)

Von

W. Christ.

BV 0031 858 56



## Die Attikusausgabe des Demosthenes

von

**W. Christ.**

Die Demosthenischen Studien fanden ehemals an unserer Ludwig-Maximilians-Universität glänzende Vertretung und Förderung durch meine verehrten Lehrer und Freunde L. Spengel und K. Halm. Nachdem aber der eine von ihnen nach langem Leiden aus diesem Leben abgerufen war, der andere zum grossen Bedauern seiner Freunde seine Lehrthätigkeit an unserer Universität eingestellt hatte, entschloss ich mich im vergangenen Jahre in den leer gewordenen Platz einzutreten und Vorlesungen über Demosthenes in den Kreis meiner akademischen Vorträge zu ziehen. Und da wir Philologen hier in München das seltene Glück haben, für unsere Studien und Uebungen die kostbaren handschriftlichen Schätze unserer Bibliothek verwerten zu können, so nahm ich mir zugleich vor, bei dieser Gelegenheit unsere beiden berühmten Demosthenes-Handschriften, den cod. Augustanus 485 (*A*) und den cod. Bavaricus 85 (*B*), näher zu untersuchen. Denn wiewohl in unserm Jahrhundert durch die Untersuchungen der bedeutendsten Demostheneskenner der Wert dieser früher überschätzten Handschriften weit hinter den des berühmten cod.  $\Sigma$  in Paris zurückgedrängt worden ist, so schienen dieselben doch noch als Hauptvertreter der zweiten Handschriftenklasse eine erneute Prüfung zu lohnen. Da aber den cod. *A* bereits A. Spengel in der Festgabe des Ludwigsgymnasiums zum Jubiläum unserer Universität einer näheren Untersuchung unterzogen hatte, so war von vornherein mein Hauptaugenmerk auf den cod. *B* gerichtet. Bald zeigte sich aber auch, dass diese Handschrift, ein cod. bombycinus s. XIII, wiewohl um zwei Jahrhunderte jünger als der cod. membranaceus *A*, ein weit älteres Original repräsentiert, und für die Geschichte der Ueberlieferung des Demosthenes im

Altertum von einziger Bedeutung ist. Die Augen für die Erkenntnis dieses Sachverhaltes waren mir durch einen im vorigen Jahre im Hermes erschienenen und von dem befreundeten Verfasser mir gefälligst zugeschickten Aufsatz von Professor Schanz, Zur Stichometrie, geöffnet worden. Dort sind nämlich die ersten Nachweise der Partialstichometrie aus zwei Platohandschriften, dem *cod. Clarkianus* und *cod. Venetus 185*, gegeben, während man zuvor nur Angaben des gesamten Zeilenumfanges einer Schrift kannte. Da nun aus dem *cod. B* Reste der Totalstichometrie längst bekannt waren, so war mein Augenmerk vor allem darauf gerichtet, ob sich nicht aus unserer Handschrift die Verbindung beider Systeme, der Total- und Partialstichometrie, nachweisen lasse.<sup>1)</sup> Wirklich entdeckte ich bald mit Hilfe meines kundigen Freundes, Sekretär W. Meyer, am linken Rande der Handschrift zwischen Doppelstriche gesetzte Buchstaben, welche der gesuchten Partialstichometrie dienten.<sup>2)</sup> Dieser Entdeckung folgten bald andere, wie von den kritischen Zeichen in der Midiana und von der Revision des Textes nach zwei Attikus-exemplaren, so dass unsere Handschrift für Demosthenes eine ähnliche Bedeutung wie der weltberühmte Venetus *A* für Homer zu gewinnen schien. Die Untersuchungen wurden nach so glücklichen Auspicien eifrig fortgesetzt und, so weit es mit den hiesigen Hilfsmitteln möglich war, zum Abschluss gebracht. Um aber nicht einen blossen Torso zu liefern, schien es unbedingt notwendig, auch die anderen, zum Teil berühmteren Handschriften des Demosthenes nach dem gleichen Gesichtspunkte zu untersuchen, um zu sehen, ob nicht vielleicht auch in ihnen ähnliche Zeichen und Buchstaben bisher dem Scharfblick der Vergleicher entgangen seien. Da aber eine Reise nach Paris und Venedig ihre Schwierigkeiten hatte, und ich im vorigen Herbst, wo ich des Vergnügens, nicht der Studien halber ein paar Tage in der Lagunenstadt verweilte, noch nicht auf jenen Punkt aufmerksam geworden war, so wandte ich

1) Während des Druckes kam mir das letzte Heft des Rhein. Museums zu Gesicht, worin K. Fuhr aus dem *cod. Urb.* des Isokrates gleichfalls die Vereinigung der Partial- und Totalstichometrie nachweist.

2) Der sorgfältige Reiske hat jene Buchstaben bereits notiert, aber ohne dass er dieselben zu deuten vermochte; vgl. Praef. § 19: *cod. Bavaricus* habet in marginibus numeros capitum ex vetusta distributione, quae capita signata erant literis alphabeti graeci maioribus *A B Γ* etc. Die Zahlen, nicht vollständig, stehen *ibid.* § 28.

mich um nähere Auskunft an die Herren Triantaphylles in Venedig und Weil in Paris. Der zuvorkommenden Güte der beiden Gelehrten verdanke ich die ergänzenden Mitteilungen über die Haupthandschrift des Demosthenes, den cod.  $\Sigma$ , und den bisher als Vater des cod. Bavaricus angesehenen cod. Venetus F. Aus anderen Bibliotheken ist, soweit jetzt durch Vömel's Bienensammelfleiss geurteilt werden kann, kein irgend erhebliches oder gar die hier vorgetragenen Resultate modificierendes Material zu erwarten. Einen einzelnen Punkt hatte Dr. Toussaint durch nochmalige Prüfung des cod. Vaticanus 69 aufzuklären die Güte.<sup>3)</sup> Unter warmem Dank an die gefälligen Freunde gebe ich also im Nachstehenden in 8 Kapiteln die Ergebnisse meiner Forschungen.

## I.

Zeilenzählung am Ende der Reden in  $\Sigma$ BFA<sup>3</sup>.

Olynth I	$\Sigma$ BF:	HHFAP <sup>1)</sup>	Grösse 100:86,8	Buchst. 34,8
Olynth II	$\Sigma$ :	HHFAAAAA <sup>1)</sup>	" " 87,6	" 35,3
	BFA <sup>3</sup> :	HHAAAAA <sup>2)</sup>		
Olynth III	$\Sigma$ BF:	HHHAAAP	" " 90,7	" 36,6
Philipp. I	$\Sigma$ BF:	HHHHFAP <sup>2)</sup>	" " 89,3	" 36,4
de pace	$\Sigma$ BF:	HHHH	" " 89,5	" 35,7
Philipp II.	$\Sigma$ BF:	HHFAAAA	" " 86,9	" 35
de Hal.	$\Sigma$ :	HHHAAAAA <sup>1)</sup>	" " 89,8	" 36,7
	BF:	HHHAAA		
de Chers.	$\Sigma$ BFA <sup>3</sup> :	FAAAAA	" " 89,9	" 37,3
	corr.	FAAAAAA <sup>1)</sup>	siehe cap. VIII	
Philipp. III	$\Sigma$ BF:	FAAAA	Grösse 100:94,5 vulg.	
	A <sup>3</sup> :	FAAAA	" " 87,6 nach $\Sigma$	Buchst. 35,3

3) Nach Dindorf edit. Oxon. praef. I, 15 soll auch der cod. Parisinus Y stichometrische Angaben enthalten. Da aber in den nachfolgenden Bänden Dindorf davon nichts mitteilt, so wird wohl mit Recht Rehdantz in Jahrb. f. Phil. 1858 S. 460 Anm. die Richtigkeit jener Notiz bezweifelt haben. Vier stichometrische Angaben zu Phil. I, Phil. II, Hal. Chers. teilt aus dem cod. Malatestianus s. XV Alb. Martin mit in Mélanges d'archéol. et d'histoire a. 1882 p. 228.

1) Statt  $\Pi$  gibt Cobet misc. crit. p. 2 als Lesart von  $\Sigma$ :  $\Pi$ , wohl durch Versehen.

2) Statt des zweiten  $\Pi$  gibt A<sup>3</sup> N, ebenso  $\Sigma$  in Phil. I NNHN statt HHHH; solche Kleinigkeiten habe ich gleich korrigiert.

Philipp. IV	Σ:	ϞHHHHHHH <sup>3)</sup>	Grösse 100:88,3	„	35,8
	A <sup>3)</sup> :	ϞHHHHH			
ad epist. Phil.	ΣBFA <sup>3)</sup> :	HHHHHHH	„	86,7	35,1
de syntaxi	ΣBF:	HHHHHH	„	88,4	35,8
de symm.	ΣBF:	HHHHHHHH	„	83,8	34
de Rhod.	ΣB:	HHHHHHHHH	„	82,1	34,5 <sup>4)</sup>
	F:	HHHHHHHHH			
de Megap.	ΣBF:	HHHHHHHHH	„		
. corr. Sauppe:		HHHHHHHHH	„	82,6	33,9
de foed. Alex. [Vat. 69:		HHHHHHHHH]			
de corona	Σ:	XXHHHHHHH	„	89,1 (103)	35,8 <sup>5)</sup>
	BF:	XXHHHHHHH			
de fals. leg.	ΣBF:	XXXHHHHHH			
	corr.	XXXHHHHHH <sup>6)</sup>	„	79,2 (80,6)	35,9 <sup>5)</sup>
adv. Leptinem	Σ:	XHHHHH	„	87,8	35,6
	BF:	XHHHHH			
in Midiam	ΣBF:	XXHH	„	91,8 (97,7)	35,6 <sup>5)</sup>
in Androt.	ΣBF:	HHHH	„	89,2	36,3
in Aristocr. <sup>8)</sup>			„	87 (89)	
in Timocr.	BF:	XX	„	85,5 (94,1)	
in Aphob. I	ΣBF:	HHHHHH			
	corr.	HHHHHH	„	80,4	35,1 <sup>7)</sup>
in Aphob. II	Σ:	HHHHHH	„	83,3	33,8
adv. Onet.	ΣBF:	HHHHHH	„	83,5	33,9
adv. Zenoth. <sup>8)</sup>			„	85	

3) B hat Phil. IV: HH statt HHH.

4) Graux, *Stichométrie in Revue de phil.* II, 101 ging bei Zählung der Buchstaben aus von der Korrektur der Stichenzahl 347 in 334. Dass mit Unrecht auch Birt, *antikes Buchwesen* S. 196, dieselbe gebilligt hat, wird sich aus Kap. VII u. VIII ergeben.

5) Der Buchstabenanzahl einer Zeile, die ich Herrn Graux entnehme, liegt der Text der Rede nach Abzug der Urkunden zu Grunde, ebenso der nicht in Klammern gesetzten Verhältniszahl.

6) Der Grund der Aenderung wird sich aus dem 2. Kapitel ergeben.

7) Der Buchstabenanzahl liegt die von Graux gebilligte Aenderung 670 zu Grunde, welche Blass, zur Frage über die Stichometrie der Alten, *Rh. M.* 24, 526 vorgeschlagen hat. Warum ich der vom diplomatischen Standpunkt sich empfehlenden Besserung nicht beigetreten bin, wird aus dem 8. Kapitel erhellen.

8) In den Reden, wo die Zeilenanzahl am Schlusse in keiner Handschrift überliefert ist, stützt sich die Angabe der Zeilengrösse auf die Daten des folgenden Kapitels.

		Grösse 100:86	
adv. Apat. <sup>8)</sup>			
adv. Lacrit.	ΣBF: <i>HHHHΔΔΔΔ</i>	" "	80,9 (104,4) Buchst. 35,8 <sup>5)</sup>
adv. Nausim.	ΣF: <i>HHΠΔΔ</i>	" "	85,9 " 34,4
adv. Boeot. I	Σ: <i>HHHΠΔΔΔ</i>	" "	86,8 " 35,1
adv. Boeot. II	Σ: <i>ΠΠΔΔ</i>	" "	85,9 " 34,8
adv. Macart.	Σ: <i>ΠHΠΔΔ</i>	" "	87 (117) " 35,2 <sup>5)</sup>
adv. Leoch.	Σ: <i>ΠHΔΔΔΔ</i>	" "	85 " 34,5
in Steph. I.	Σ: <i>ΠHHΠΔΔΔΔIII</i>	" "	85,5 (91,7) " 34,6 <sup>5)</sup>
de cor. trier.	Σ: <i>HHΠII</i> <sup>9)</sup>	" "	85,5 " 34,4
adv. Callip.	Σ: <i>HΠHΔΔIII</i> <sup>10)</sup>	" "	83 " 33,5
adv. Nicostr.	Σ: <i>HHΠI</i>		
Sauppe corr.	<i>HHHΠI</i>	" "	82,3 " 33,5
in Conon.	Σ: <i>HHHHΠΔ</i>	" "	87,6 " 35,7
adv. Eubul.	Σ: <i>ΠΠΔΔΔΔ</i>		
Blass corr.	<i>ΠHΠΔΔΔΔ</i>	" "	84,6 " 34,3
in Neaeram	Σ: <i>XHHHHHΠI</i>	" "	72,8 (81,7) " 35,5 <sup>11)</sup>
epitaph.	Σ: <i>HHHHIIII</i>	" "	81 " 36,9 <sup>12)</sup>
eroticus	Σ: <i>ΠΠΔΔ</i>		
Sauppe corr.	<i>ΠΠΔΔ</i>	" "	82,6 " 34,4 <sup>12)</sup>
prooemia	Σ: <i>XHHHHΠΔΔ</i>	" "	84,6 " 35,6
epist. I	Σ: <i>HΔΔΔΠ</i>	" "	85,8 " 35,1
epist. II	Σ: <i>HHΔΠII</i>	" "	85,7 " 34,7
epist. III	Σ: <i>ΠHHHΠΔΔ</i>		
Blass corr.	<i>HHHΠΔΔ</i>	" "	86,5 " 35
epist. IV	Σ: <i>HI</i>	" "	87 " 34,4
epist. V	Σ: <i>ΔΔΔΔ</i>	" "	89 " 36,5

9) Statt *II* hat die Handschrift *H*, was bereits Sauppe besserte.

10) Graux a. a. O. vermutet für die Rede adv. Call. 313, adv. Nicostr. 280 oder 290, indem er eine grössere Gleichmässigkeit der Zeilen voraussetzte, als thatsächlich bestanden zu haben scheint.

11) Diese Buchstabenzahl ist von Graux berechnet nach Abzug der Urkunden und mit Aenderung der Gesamtzahl von 1451 in 1251.

12) Der Berechnung der Buchstabenzahl legte Graux beim epitaphius die geänderte Zeilenzahl 357, beim eroticus 560 zu Grunde; nur die letztere Aenderung kann vom diplomatischen Standpunkt auf einige Wahrscheinlichkeit Anspruch machen. Da es aber grosse Wahrscheinlichkeit hat, dass die 3 Reden Neaer. epit. erot. in einer Rolle zusammenstünden, so ist auch diese Aenderung zu verwerfen, und eher anzunehmen, dass im Epitaphios *HHHHIIII* in *HHHH* zu emendieren ist, woraus sich das Verhältnis von 100:81,8 ergeben würde.

Sämtliche Zeilenangaben führen offenbar auf eine Quelle zurück. Das sieht man schon daraus, dass sie zu den meisten Privatreden in gleicher Weise in beiden Handschriftenklassen, in  $\Sigma A^3$  und in BF fehlen. Noch bestimmter aber erkennt man dieses aus den Fehlern, die beiden Familien gemeinsam sind. Denn offenbar verderbt sind die Zahlen zu den Reden de Megapol., adv. Nicostr., adv. Eubulum, in Aphobum I, die bereits teils Sauppe, teils Blass richtig emendiert haben, sowie zur Rede de fals. leg., deren Verderbnis die früheren Herausgeber noch nicht erkannten und nicht erkennen konnten, sich aber mit Sicherheit aus dem folgenden Kapitel ergeben wird. Noch bestimmter ergibt die Zusammenstellung, dass auch in Bezug auf die Zeilenzahlen B und F aus einer Handschrift abgeschrieben sind. Denn auch hier fehlen wieder in B und F zugleich die Zahlen zu den Briefen und zu einer Reihe von Privatreden, zu denen  $\Sigma$  noch bestimmte Zeilenangaben überliefert hat, und sind in gleicher Weise bei einigen Reden, wie de Hal., de cor., die Zahlen in B und F corrumpt. Dagegen bedeuten nichts die kleinen Abweichungen in den Zahlen von Olynth. II, Phil. IV, Rhod. Lept., da diese ohne Bedenken auf ein Versehen der Schreiber zurückgeführt werden können. Wohl auch nur durch einen Zufall ist in B die in F noch erhaltene Zahl zur Rede gegen Nausimachos und Xenopeithes ausgefallen. Vollständiger und verlässiger erweist sich auch in diesem Punkte der Stichometrie die durch  $\Sigma$  repräsentierte Handschriftenklasse; doch nehmen BF daneben eine selbständige Stellung in Anspruch, da zur Timokratea nur sie die Zeilenzahl erhalten haben.

In dem Fehlen der Zeilenzahlen mag hin und wieder der Zufall sein neckisches Spiel getrieben haben. Doch lassen sich zum grossen Teil noch bestimmte Gründe und Anlässe aufspüren. Wenn so unter den Staatsreden nur zur Rede de foed. Alex. die Zahlen fehlen, so hängt dieses offenbar damit zusammen, dass diese Rede den Schluss der Staatsreden bildete und dass in  $\Sigma$  der letzte Teil der Rede von zweiter Hand ergänzt ist. Wenn sodann gerade zu den Privatreden uns die wenigsten Angaben erhalten sind, so erklärt sich dieses aus der geringeren Aufmerksamkeit, die von jeher den weniger gefeilten und weniger interessanten Privatreden zugewendet wurde. Hingegen kann die Stellung der Privatreden hinter den öffentlichen nicht als Grund angeführt werden. Denn

die Proömien und Briefe nehmen ja eine noch spätere Stellung ein, aber von diesen spielten die Proömien in den Rhetorenschulen eine grosse Rolle und erfreuten sich die Briefe vieler Leser unter den Biographen, den Historikern und den Bewunderern unseres Redners überhaupt. Endlich hege ich auch noch die Vermutung, dass wenn  $\Sigma$  zu einigen Privatreden die Zeilenangaben gibt, zu anderen aber nicht, dieses mit den verschiedenen Händen zusammenhängt, von denen der Text in jener Handschrift geschrieben ist. Wenigstens finde ich von Vömel in den Prolegomena seiner Ausgabe der Staatsreden des Demosthenes p. 241 angemerkt, dass die Rede für Phormion, zu der die Zahlen fehlen, von junger Hand im leergelassenen Raume geschrieben steht. Die philologischen Freunde in Paris, die den Schatz zur Hand haben, werden uns vielleicht darüber noch nähere Aufschlüsse geben.

Der Annahme, dass alle Zeilenzahlen aus einer einzigen Quelle stammen und dass dieselbe durch nur zwei Kanäle, den cod.  $\Sigma$  und den Archetypus von BF auf uns gekommen seien, stellte sich bis jetzt die Angabe Vömel's, Dem. cont. p. 866, entgegen, dass zur Rede de foed. Alex. nur in dem cod. Vaticanus 69 die Zahl der Zeilen angegeben sei, während weder in  $\Sigma$  noch in B oder F sich eine Spur davon findet. Danach gewann es den Anschein, als ob die Handschrift des Vatikans einen dritten selbständigen Kanal der Ueberlieferung repräsentiere. Das wollte mir von vornherein nicht wahrscheinlich scheinen, da diese verhältnismässig junge Handschrift des 14. Jahrhunderts sich im übrigen durchweg als jungen Ableger der Familie BF erweist. In der That ergaben auch bald die gepflogenen Recherchen, dass hier ein Irrtum unterliefe. In dem cod. Vat. 69 steht nämlich die Rede über den Vertrag mit Alexander unmittelbar nach der über die Freiheit der Rhodier; da nun die letztere nach  $\Sigma$ BF 347 Zeilen hat, und an ihrem Schlusse im Vatic. geschrieben steht *περὶ τῆς τῶν Ῥοδίων ἐλευθερίας: περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν: ΗΗΗΑΑΑΠΠΠ* (so lautet nach Toussaints Mitteilung die Zahl, und nicht *ΗΗΗΑΑΑΠΠΠ* wie Vömel angibt), so ist klar, dass sich die Zahl auf die Rede für die Rhodier bezieht und nur durch ein Versehen hinter den Titel der nächstfolgenden Rede zu stehen kam. Die Sache ist um so sicherer, als sich im Vat., wie mir Herr Toussaint schreibt, zu keiner weder der vorausgehenden noch nachfolgenden Reden

eine Zahlenangabe findet, und in  $\Sigma$ BF regelmässig die Zahl, wie dieses die Natur der Sache ergab, am Schlusse der betreffenden Rede und nicht in ihrem Anfange steht.

In dem Verzeichnis habe ich an der rechten Seite an erster Stelle angemerkt, wie viele Zeilen der Bibl. Teubneriana auf je 100 Zeilen des durch die stichometrischen Angaben gekennzeichneten Archetypus gehen, wobei ich die Vorarbeiten von Blass zur Frage über die Stichometrie der Alten, im Rh. M. XXIV, 524 ff., zu benützen mir erlaubte.<sup>13)</sup> An zweiter Stelle habe ich dann auch noch aus der vorzüglichen Abhandlung des leider zu früh der Wissenschaft entrissenen französischen Gelehrten *Graux*, nouvelles recherches sur la stichométrie, in Revue de philol. II, 97 ff., die Zahl der Buchstaben angegeben, welche nach den Berechnungen jenes Gelehrten auf je 1 Zeile jenes Archetypus zu stehen kamen.

Die Zahlen geben natürlich nur eine ungefähre Bestimmung der Zeilengrösse des Archetypus, und namentlich möchte ich den in Decimalen ausgedrückten Unterschieden kein grosses Gewicht beilegen. Denn während die zugrundeliegende Handschrift in continuo geschrieben war, und demnach nur Ganzzeilen hatte, bieten unsere Texte mehr oder minder zahlreiche Absätze und Halbzeilen. Auch sind selbst in einem Teubner'schen Druck die Lettern und Spatien nicht so gleichmässig, dass jede Zeile die ganz gleiche Anzahl von Buchstaben enthielte. Endlich mochten auch umgekehrt die Ueberschriften und die Titel der Urkunden eine kleine Ungleichmässigkeit in die Seitengrösse des Archetypus bringen. Wenn so z. B. sich für die erste Olynthische Rede eine etwas kleinere Zeile als für die zweite und dritte berechnet, so hängt dieses wahrscheinlich damit zusammen, dass für die Ueberschrift

*ΔΗΜΟΣΘΕΝΟΥΣ ΦΙΛΙΠΠΙΚΩΝ ΟΛΥΝΘΙΑΚΟΣ Α*

einige Zeilen in die Stichenzahl eingerechnet sind.

---

<sup>13)</sup> Ich hatte mir selbst, ehe ich den Aufsatz von Blass einsah, eine Berechnung nach Seiten der Bekker'schen Ausgabe der *Oratores attici*, Berlin 1824, gemacht, und war von denselben in den Untersuchungen der nachfolgenden Kapitel ausgegangen. Aus vielerlei Gründen fand ich es aber nachträglich angemessener, den Text Dindorfs in der *Bibliotheca Teubneriana* zugrunde zu legen, erlaubte mir dann aber, um nicht nochmals die mühselige Arbeit des Addierens und Dividierens durchzumachen, die Vorarbeiten von Blass für meine Zwecke zu benützen.

Auf die Bedeutung der Zahlen werde ich erst im nächsten Kapitel eingehender zu sprechen kommen, nur die Bemerkung muss gleich hier gemacht werden, dass ich bei allen diesen Angaben und Berechnungen von der Voraussetzung ausgegangen bin, dass unter den Zahlen nicht Kola oder Sinntheile, sondern Raunzeilen zu verstehen seien. Für diese von den besten Kennern Ritschl, Wachsmuth, Graux, Gardthausen, Birt u. a. vertretene Auffassung sprechen von vornherein alle Momente — der Name *στίχοι* im Unterschied von *κόλλα*, die praktische Bedeutung der Zahlen für Bemessung des Honorars der Abschreiber,<sup>14)</sup> die junge und erst allmählich sich entwickelnde Analyse der Reden in Absätze und Kola — in einem so hohen Grade, dass dagegen die Notiz des byzantinischen Rhetor Kastor, durch die sich Blass, die attische Beredsamkeit III, 1 p. VII, neuerdings in die Irre führen liess,<sup>15)</sup> nicht aufzukommen vermag. In der That beweisen die Worte jenes Rhetor bei Walz, rhet. gr. III, 721 *τὸν Αἰμωσθένους λόγον τὸν ἐπιγράφοντα πρὸς τὴν ἐπιστολὴν Φιλίππου στίζομεν σὺν θεῶ ἡνάαι κατὰ κόλλων καταστήσαντες εἰς τὴν ποσότητα τῶν κόλλων κατὰ τὸν ἀριθμὸν τὸν ἐγκείμενον ἐν τοῖς ἀρχαίοις βιβλίοις, ὡς ἐμέτησεν αὐτὸς ὁ Αἰμωσθένης τὸν ἴδιον λόγον* nur, dass sich derselbe angelegen sein liess, so viele Kola durch Punkte in der betreffenden Rede zu unterscheiden, als die am Ende in den alten Handschriften vorgefundene Zahl ihm anzudeuten schien. Dass er aber damit die Bedeutung jener Zahlen richtig erfasst habe, ist dadurch noch lange nicht erwiesen. Ich brauche darüber nicht viele Worte zu verlieren, da dieser Punkt inzwischen von Birt, das antike Buchwesen S. 182 f., völlig aufgeklärt ist. Auch werden die im nächsten Kapitel beigebrachten Reste der Partialzählung dazu dienen, den letzten Zweifel an der Richtigkeit der von Ritschl aufgestellten Meinung zu beseitigen.

Der umfangreiche Anhang des dritten Bandes der attischen Beredsamkeit, worin der um das Verständnis der attischen Redner so verdiente Autor mehrere Reden in Kola zerlegt, ist für die erhobene Kontroverse

14) Diesen Punkt hat besonders Graux a. a. O. S. 138 ff. in helles Licht gesetzt.

15) Die gleiche Ansicht hatte Blass schon früher im Rh. M. XXIV, 524 ff. verfochten, und dann später nochmals, ebenda XXXIV, 227 ff., mit schwer begreiflicher Hartnäckigkeit aufrecht zu halten gesucht.

ohne alle Bedeutung.<sup>16)</sup> Wollte überhaupt Blass mit der Analyse für seine Ansicht etwas beweisen, so musste er dabei von den Handschriften ausgehen, nicht als ob seine Zerlegung weniger gut, als die der Handschriften sei, sondern weil es sich hier um eine historische Sache, um die Frage nach der Textesüberlieferung handelt. Es sind aber in der That in den Handschriften, wie z. B. in dem cod. A, nicht nur die grösseren, unseren Paragraphen entsprechenden Abschnitte durch leere Zwischenräume und durch Ausrückung des ersten Buchstabens der nachfolgenden Zeile,<sup>17)</sup> sondern auch die kleineren Satztheile oder Kola innerhalb jener Abschnitte durch Punkte von einander abgeteilt. Um eine Probe davon zu geben, setze ich nach der Interpunktion des cod. A den Eingang der Kranzrede her.<sup>18)</sup> Man wird leicht daraus ersehen, dass die Kola der Handschrift mit den Kola des von Kastor a. a. O. p. 722 citierten Rhetor Leochares, der im 5. Jahrhundert unserer Zeitrechnung lebte, fast vollständig übereinstimmen:

*Πρῶτον μὲν ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τοῖς θεοῖς εὐχομαι πᾶσι καὶ πάσαις ὄσπην εὐνοίαν ἔχων ἐγὼ διατελῶ τῇ τε πόλει καὶ πᾶσιν ὑμῖν· τοσαύτην ὑπάροξαι μοι παρ' ὑμῶν εἰς τουτονὶ τὸν ἀγῶνα· ἐπειθ' ὅπερ ἐστὶ μάλισθ' ὑπὲρ ὑμῶν· καὶ τῆς ὑμετέρας εὐσεβείας τε καὶ δόξης· τοῦτο παραστήσαι τοὺς θεοὺς ὑμῖν· μὴ τὸν ἀντίδικον σύμβουλον ποιήσασθαι περὶ τοῦ πῶς ἀκούειν ὑμᾶς ἐμοῦ δεῖ· σκέτιμον γὰρ ἂν εἴη τοῦτό γε· ἀλλὰ τοὺς νόμους καὶ τὸν ὄρκον· ἐν οἷς πρὸς ἅπασιν τοῖς ἄλλοις δίκαιους καὶ τοῦτο γέγραπται· τὸ ὁμοίως ἀμφοῖν ἀφροάσασθαι· τοῦτο δ' ἐστίν· οὐ μόνον τὸ μὴ προκατε-*

16) Ganz nichtig und leichtfertig sind die Einwürfe welche Vömel, Dem. cont. p. 222, gegen die Richtigkeit der Theorie der Raumzeilen erhoben hat. Denn die Zahlen am Schluss der Phil. I und Phil. II, weitentfernt mit der wirklichen Grösse jener Reden nicht zu stimmen, entsprechen auf's genaueste dem Umfange des überlieferten Textes.

17) In B sind durch Herausrücken des ersten Buchstabens der nächsten Zeile nur die grösseren Abschnitte der Reden bezeichnet; in A hingegen sind innerhalb derselben wieder kleinere Unterabteilungen durch das gleiche Mittel angedeutet. So reicht in der Kranzrede der 1. Abschnitt in B bis zum Schluss von § 5, sind aber in A innerhalb desselben 4 Absätze unterschieden, von Anfang bis p. 226, 10 *τοῦτο δ' ἐστίν*, von da bis 226, 14 *πολλὰ μὲν οὖν*, von da bis 227, 4 *οἶμαι*, endlich von da bis 227, 11 *περὶ τούτων*. Interessant wäre es zu wissen, wie sich in diesem Punkte die anderen Handschriften, insbesondere Σ, verhalten; vielleicht liessen sich daraus bestimmtere Anhaltspunkte für die Unterscheidung der Handschriftenklassen gewinnen.

18) Cod. B stimmt mit A in der Unterscheidung der Kola im wesentlichen überein, nur dass in ihm statt Punkte auch schon Kommata zur Trennung verwendet sind.

γνωσέναι μηδέν· οὐδὲ τὸ τὴν εὐνοίαν ἴσην ἀποδοῦναι· ἀλλὰ καὶ τὸ τῆ τάξει· καὶ τῇ ἀπολογία ὡς βεβούληται καὶ προήρηται τῶν ἀγωνιζομένων ἕκαστος οὕτως εἶσαι χρήσασθαι.

## II.

## Zeilenzählung am Rande des cod. B (dazu Tafel No. 2).

	Phil. II.	<i>E</i> § 60, 7 πάντων ἂν εἴη
<i>A</i> § 12, 4 ἐπὶ τοῖς δικαίοις		<i>Z</i> 72, 3 μηδέν τῶν ἄλλων
<i>B</i> 25, 4 ἔφην ὅπως		adv. epist. Phil.
	de Hal.	<i>A</i> § 12, 3 ὥστε βουλόμενον
—		de syntaxi
<i>B</i> § 26, 4 ὑμεῖς δὲ τὸ μὲν ψηφ.		<i>A</i> § 11, 8 ὑπάρξει
	de Chers.	<i>B</i> 22, 4 οὐδὲ τήν
<i>A</i> § 18, 10 ἐκεῖ τιν' ἀσχολίαν		de corona
<i>B</i> 27, 4 γε ἢ συγκαταπραξαμένω		<i>A</i> § 11, 7 βουλομένοις
—		<i>B</i> 21, 9 ἐὼ γάρ
<i>A</i> 53, 4 οὐχ ὑμᾶς δεῖν		<i>Γ</i> 32, 5 εὐτρεπῆ
<i>E</i> 67, 2 φέρεσθαι		<i>A</i> 45, 5 πολλῶν
	Phil. III.	<i>E</i> 59, 6 πεποιηκῶς
<i>A</i> § 12, 5 γὰρ αὐτούς		—
<i>B</i> 24, 5 εἰς τὴν αὐτήν		<i>H</i> 87, 4 κατὰ τῆς πόλεως
<i>Γ</i> 36, 8 καὶ ἄνω		<i>Θ</i> 99, 5 μόνον
<i>A</i> 52, 3 φέρειν ἔστι		—
<i>E</i> 65, 3 μηδέν ὑμῖν.		<i>K</i> 122, 5 ἀλλ' οὐ
	Phil. IV.	<i>A</i> 134, 3 αὐτὸν ὑμῶν
[ <i>A</i> p. 135, 13 = § 15, 3 nach Reiske]		<i>M</i> 143, 5 εἰς ἀνήρ
<i>B</i> § 24, 1 εἰ δέ τω		<i>N</i> 156, 3 ὅτι τήν
<i>Γ</i> 36, 3 τοὺς εὐπόρους		<i>Ξ</i> 171, 6 καὶ γάρ
<i>A</i> 49, 1 ὄντων δ' α'		<i>O</i> 188, 1 ἀρχή
		<i>Π</i> 198, 2 ἀπολωλέναι

<i>P</i> § 208, 7 <i>ἀπαντας</i>	<i>X</i> § 210, 5 <i>λοιδορεῖσθαι</i>
<i>Σ</i> 217, 1 <i>καὶ ἔγωγε</i>	<i>Ψ</i> 221, 1 <i>ἔτι τοίνυν</i>
<i>T</i> 229, 2 <i>τὴν δόξαν</i>	—
<i>Υ</i> 239, 7 <i>ὑπῆρχεν</i>	<i>A</i> 239, 10 <i>ὅτι τούτων</i>
<i>Φ</i> 250, 3 <i>διώκουσιν</i>	<i>B</i> 249, 2 <i>ἐπι τελοῦσα</i>
<i>X</i> 260, 3 <i>ὄφεις</i>	<i>Γ</i> 257, 7 <i>τοιαῦτα</i>
<i>Ψ</i> 272, 5 <i>ἐβουλεύομην</i>	<i>Δ</i> 267, 10 <i>ἀλλά</i>
<i>Ω</i> 284, 1 <i>οὐδὲν τούτων</i>	—
<i>A</i> 294, 7 <i>τῶν γεγεννημένων</i>	<i>Z</i> 285, 6 <i>εἰσὶ γάρ</i>
<i>B</i> 304, 5 <i>ἔσχεν ἐμοί</i>	<i>H</i> 295, 6 <i>Φίλιππον</i>
<i>Γ</i> 316, 5 <i>ἢ πᾶσιν (Σ, om. B)</i>	<i>Θ</i> 305, 1 <i>βάρβαρον</i>
	<i>I</i> 312, 4 <i>εἴ τις</i>
	<i>K</i> 320, 4 <i>ἀπ' αὐτῶν</i>
	<i>A</i> 330, 3 <i>ἢ ἄλλην</i>
	adv. <i>Leptinem</i>
	<i>A</i> § 11, 4 <i>πόλει διεξιθῶν</i>
	—
<i>A</i> § 9, 6 <i>λόγους κατὰ τοῦ</i>	<i>Γ</i> 31, 5 <i>διὰ τὸ τὸν τόπον</i>
<i>B</i> 18, 5 <i>ἀπήγγειλαν</i>	<i>Δ</i> 42, 7 <i>τῷ πρὸ τῶν τριάζοντα</i>
<i>Γ</i> 27, 6 <i>γεγονῦσαν</i>	<i>E</i> 53, 5 <i>εἶλοντο</i>
—	—
<i>E</i> 45, 8 <i>ἐπαιπέσασθε</i>	<i>H</i> 74, 5 <i>Κόνωνα</i>
<i>Z</i> 54, 8 <i>παρ' ὑμῶν</i>	<i>Θ</i> 83, 6 <i>ὃ ἄνδρες</i>
<i>H</i> 64, 3 <i>μέντοι</i>	<i>I</i> 95, 1 <i>γνώσεσθε</i>
<i>Θ</i> 73, 3 <i>ὡς ἀσεβεῖς</i>	<i>K</i> 105, 7 <i>παροξυντιζοί</i>
<i>I</i> <sup>1)</sup> 87, 12 <i>ἐξουσίαν</i>	<i>A</i> 116, 1 <i>ὅτι μὲν τοίνυν</i>
<i>K</i> <sup>1)</sup> 94, 4 <i>γὰρ ἤδη</i>	<i>M</i> 126, 6 <i>μηδ' ἄν</i>
<i>A</i> 99, 4 <i>προσέειπεν</i>	<i>N</i> 137, 1 <i>εἴ τινα</i>
<i>M</i> 114, 6 <i>μὴ χειροτονῆτε</i>	—
<i>N</i> 123, 4 <i>ὑμῶν</i>	<i>O</i> 157, 3 <i>γράφων χρῆσθαι</i>
—	<i>Π</i> 166, 9 <i>βίας καὶ</i>
<i>Π</i> 151, 1 <i>χωρίων</i>	
—	
<i>T</i> 179, 4 <i>νόμους</i>	
<i>Υ</i> 189, 3 <i>τὰ βέλτιστα</i>	
<i>Φ</i> 199, 3 <i>αὐτίκα</i>	

1) Die Buchstaben *I* und *K* stehen offenbar nicht an richtiger Stelle, da der Raum zwischen *K—A* und *I—K* zu klein, hingegen der zwischen *Θ—I* zu gross ist.

## in Midiam

- A* § 11, 2 *εορτήν*  
 —  
*Γ* 33, 1 *πάλιν γε* ( $\Sigma$ , om. B)  
*Δ* 42, 5 *πλημμελούντας*  
*Ε* 55, 9 *άσεβειν*  
 —  
*Η* 74, 8 *βεβοήθιζεν*  
*Θ* 86, 1 *εδίδου· ώς*  
*Ι* 98, 2 *τίνα ᾧ πρός*  
*Κ* 107, 1 *άλλά μὴν ώς*  
 —  
*Μ* 129, 7 *πάντα μὲν δή* ( $\Sigma$ , om. B)  
*Ν* 140, 2 *οὐπερ ένεκα* ( $\Sigma$ , om. B)  
 —  
*Ο* 161, 5 *τόν γε δή φιλότιμον*  
 ( $\Sigma$ , om. B)  
*Π* 173, 7 *οὐς πάλιν αὐτὸς έξαρονος*  
 ( $\Sigma$ , om. B)  
*Ρ* 183, 8 *ἀδικοῦντα οὐτ' έλεήσετε*  
 ( $\Sigma$ , om. B)  
*Σ*(?) 188, 4 *ἀντιβαλοῦντα*  
*Τ* 205, 2 *επιηράζειν έμοί*  
 ( $\Sigma$ , om. B)  
*Υ* 216, 3 *έιχοντα με* ( $\Sigma$ , om. B)

## in Androt.

- A* § 10, 5 *παρόντες*  
 —  
*Γ* 30, 7 *έώρα γάρ εκείνο*  
*Δ* 40, 2 *δείσεσθαι*  
*Ε* 52, 6 *οἴκοι χρούσειεν*  
*Ζ* 62, 6 *εξάστω· είτε*  
*Η* 71, 7 *αὐτήν φυλαξήν*  
 —

## in Aristocr.

- *B* § 23, 5 *μέτοιχος*  
*Γ* 34, 7 *Χαρίδημον*  
*Δ* 44, 5 *ἀνθρωπίνως*  
 —  
*Θ* 81, 10 *πὼς ἄν*  
*Ι* 90, 4 *τοιαύτης αἰτίας*  
*Κ* 102, 2 *ὑμῖν επιδεικνύοναι*  
*Λ* 111, 6 *προσόδους*  
*Μ* 122, 5 *τινὰ υπειλήφωσι*  
*Ν* 132, 3 *Χαρίδημον*  
*Ξ* 142, 5 *δειν έλευθεροῦν*  
 —  
*Π* 160, 3 *τήν πρὸς ὑμᾶς*  
*Ρ* 169, 2 *οὐκ εἰδόκουν*  
*Σ* 178, 2 *ὑμῖν έπιστέλλει*  
*Τ* 188, 1 *διὰ τί*  
*Υ* 198, 7 *καὶ τήν*  
*Φ* 208, 5 *ὑμῶν τῶν*  
 —

## in Timocr.

- A* § 11, 2 *εἰ δέ τις*  
*B* 25, 6 *έν δέ τῷ*  
*Γ* 37, 4 *οἱ πολλοί*  
*Δ* 46, 4 *οὗτος δ' έγραπεν*  
 —  
*Ζ* 68, 4 *καὶ συνοίσειν*  
*Η* 78, 6 *μέλει τι*  
*Θ* 88, 7 *γενέσθαι πλείστην*  
*Ι* 100, 4 *νόμους καί*  
 —  
*Λ* 122, 1 *βούλομαι δ' ὑμῖν*  
*Μ* 132, 4 *καίτοι καί*

<i>N</i> § 142, 5	<i>ὄονται δεῖν</i>		adv. Aphobon
<i>Ξ</i> 156, 7	<i>τάναντία</i>	<i>A</i> § 9, 1	<i>μαρτυριῶν</i>
<i>O</i> 166, 7	<i>ὕβριζετε πολίτας</i>	<i>B</i> 20, 5	<i>ἀπηναισχύνται</i>
<i>Π</i> 177, 2	<i>ἀπαξ τεθνήναι</i>		adv. Zenoth.
<i>P</i> 186, 6	<i>καὶ ζανῶν</i>	<i>A</i> § 11, 7	<i>ἰσχευώρηται</i>
<i>Σ</i> 196, 5	<i>τοῦθ' ἠγήσω</i>		adv. Apatur.
<i>T</i> 208, 4	<i>οὐχὶ βοηθήσειεν</i>	<i>A</i> § 11, 2	<i>τοῦ ξένου</i>
—			

Die angeführten Buchstaben stehen im cod. Bavaricus am linken Rande der einzelnen Columnen; mit dem beigeschriebenen griechischen Worte beginnt die betreffende Zeile des Codex; die dazwischenstehenden Zahlen bezeichnen die Paragraphen und Zeilen der Bekker'schen Ausgabe der Oratores attici bei Reimer. Im codex  $\Sigma$  sind zu den Olynthischen und Philippischen Reden die Ränder so mit Scholien überdeckt, dass sich von derartigen Buchstaben nichts sehen lässt; bezüglich der anderen Reden vergleiche den Nachtrag am Schlusse dieses Kapitels. Auch im cod. F, von dem man bei seiner nahen Verwandtschaft mit B die gleichen Zeichen bestimmt erwarten sollte, stehen dieselben nicht. Herr Professor Triantaphylles, der zweimal die Handschrift auf diese Frage hin untersuchte, steht für die Richtigkeit der Behauptung ein, dass sich nirgends in F ein Rest dieser Art von Stichometrie erhalten hat. Man ersieht auch hieraus, dass diejenigen im Irrtume sind, welche den cod. B wegen seines geringeren Alters für eine Abschrift des cod. F erklären. Es entstammen nur beide Codices einer gleichen Quelle, aber keiner von ihnen ist aus dem andern abgeschrieben. Ob noch in anderen Handschriften des Demosthenes derartige stichometrische Zahlen am Rande stehen, habe ich bis jetzt nicht erfahren können; wünschenswert wären in hohem Grade bezügliche Mitteilungen, schon um die Lücken im cod. B danach zu ergänzen.

Auf die Bedeutung der Buchstaben bin ich zunächst durch den trefflichen Aufsatz von Prof. Schanz, Zur Stichometrie, im Hermes 1881 S. 309 ff., aufmerksam gemacht worden. Derselbe weist dort nach, dass sich auch in zwei Platomhandschriften im cod. Clarkianus und cod. Vene-

tus 185 solche Randbuchstaben zu den Dialogen Kratylos und Symposion finden, und kommt durch Berechnung der Buchstabenzahl und unter Heranziehung alter Zeugnisse zu dem Schluss, dass jene Buchstaben zur Partialzählung von 100 zu 100 Zeilen dienen. Was dort durch Kombination gefunden ist, wird im Demosthenes durch die Uebereinstimmung mit der am Ende der einzelnen Reden angemerkten Totalstichometrie vollinhaltlich bestätigt. Ja es lässt sich sogar in einer Rede, in der über die Truggesandtschaft, die an und für sich unverdächtige Angabe der Gesamtzahl der Zeilen in B und  $\Sigma$  nach diesem Gradmesser verbessern. Denn die Zahl 3280 am Schlusse kann nicht richtig sein, da die Partialzählung schon bei § 330 die Ziffer 3500 erreicht hat. Ich habe demnach, da nach A noch etwa  $1\frac{1}{2}$  Hundert Zeilen übrig bleiben, die Schlusszahl  $XXXHHH\text{ }^{\text{P}}AAA$  in  $XXX\text{ }^{\text{P}}HHAAA$  emendiert.

Ausgedrückt sind am Rande die Zahlen, ähnlich wie die am Schlusse, in altertümlicher Weise, indem nicht das Dekadensystem zugrunde gelegt ist, sondern die 24 Buchstaben des jonischen Alphabetes A bis  $\Omega$  zur Bezeichnung der Zahlen von 1 bis 24 verwandt sind und dann wieder von vorn mit dem ersten Buchstaben des Alphabetes begonnen ist. Bekanntlich war dieses die alte Zählmethode, welche insbesondere zur Unterscheidung der 24 Bücher der Ilias und Odyssee von den alexandrinischen Grammatikern angewandt wurde. Nach Franz, elem. epigr. p. 350, ist dieselbe durch die ungleich zweckmässigere neue Methode, wonach von dem Dekadensystem ausgegangen und von  $I = 10$  gleich zu  $K = 20$  übergegangen wurde, schon vor dem Beginn der römischen Weltherrschaft verdrängt worden. Doch wäre es gewagt, daraus schliessen zu wollen, dass das Original unserer Handschriften mitsamt der aus ihm auf unsere Handschriften übergegangenen Stichometrie aus der Zeit der alexandrinischen Grammatiker, etwa von dem Pinakographen Kallimachus, herrühre. Vielmehr lässt sich vermuten, dass sich in der Stichometrie, der partialen wie der totalen, beim Abschreiben der Handschriften die alte, vom alexandrinischen und attischen Buchhandel überkommene Zählweise auch dann noch erhielt, nachdem im gewöhnlichen Gebrauch die bequemere neue Methode längst Platz gegriffen hatte. Ueberdies ist es beachtenswert, dass auch in B und F — über  $\Sigma$  habe ich keine Notizen — die Reden

und Proömien nach neuer Weise nummeriert sind, so dass z. B. die Kranzrede als  $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\varsigma \overline{\eta\eta}$  bezeichnet ist.<sup>2)</sup>

Die einzelnen von hundert zu hundert fortschreitenden Randzahlzeichen stehen, wovon man sich aus dem Verzeichnis leicht überzeugen kann, in ziemlich gleichen Abständen von einander; kleinere Differenzen sind um so weniger auffällig, als oft der Buchstabe am Rande mehr zwischen zwei Zeilen als vor einer steht und nirgends durch einen Strich oder sonstwie das Wort, womit das neue Hundert beginnt, genau angezeigt ist. Grössere Abweichungen werden im 5. und 6. Kapitel ihre Besprechung, und wie ich hoffe, ihre Erledigung finden. Im Durchschnitt kommen auf 100 Zeilen der Originalhandschrift 85 Zeilen des Teubnerischen oder 82 des Bekkerischen Textes, woraus sich für 1 Stichos 35 Buchstaben berechnen. Das ist aber gerade die Zahl, welche Graux a. a. O. und nach ihm Birt, das antike Buchwesen S. 194 f., aus der Zusammenstellung aller uns erhaltenen stichometrischen Angaben als Normalzahl gefunden haben. Hinter dieser Grösse bleiben bekanntlich die Zahlen der bekannteren Papyri erheblich zurück,<sup>3)</sup> wie denn z. B. die Zeilen der am nächsten zur Vergleichung sich bietenden Hyperidesrollen kaum mehr als die Hälfte der Buchstaben enthalten. Birt erklärt dieses Missverhältnis so, dass er Zeilen von 35 Buchstaben als Norm für das Makrokoll oder das grosse Format der klassischen Ausgaben annimmt und die auf uns gekommenen Papyrusrollen von Herkulanum einer niederen Klasse von Abschriften zuweist. Bei der grossen Uebereinstimmung der Zeilengrösse in den verschiedenen von Graux zusammengestellten Werken<sup>4)</sup> und bei dem hohen Alter der Mehrzahl jener sticho-

2) Aehnlich ist in den Herkulanischen Rollen die Bücherzahl nach der neuen, die Stichenzahl nach der alten Methode bezeichnet; siehe Ritschl, *Stichometrie*, in *Opusc. I*, 102. Gardthausen kehrt auffälliger Weise das Sachverhältnis um und macht die neue Schreibweise zur älteren, die ältere zur neueren.

3) Wachsmuth, *Rh. M.* 34, 49, rechnet auf die Zeile der gewöhnlichen Papyri 15—24 Buchstaben und denkt daher bei Demosthenes an Pergamentblätter. Aber die reichhaltigen Zusammenstellungen von Birt ergeben auch viele Beispiele grösserer Zeilen auf Papyrus, so dass keine Rede mehr davon sein kann, es müssten wegen der Grösse notwendiger Weise Zeilen auf Pergament gemeint sein.

4) Indes geht Graux in der Annahme einer konstanten Zeilengrösse entschieden zu weit, weshalb ich im 1. Kapitel seine darauf basierten Aenderungen der überlieferten Zeilenzahlen zum grössten Teil nicht angenommen habe.

metrischen Angaben halte ich es allerdings nicht für geraten, Zeilen von Pergamentblättern zugrunde zu legen,<sup>5)</sup> zumal sicher die poetischen Rollen von jeher so breit waren, dass, wie schon die Gleichstellung von ἔπη und στίχοι (versus) beweist, ein ganzer Hexameter in eine Zeile geschrieben werden konnte. Ob aber in dieser Sache nicht noch andere Faktoren, wie die Verschiedenheit der Zeit und der Einfluss massgebender Buchfabriken mit im Spiel war, scheint mir noch einer näheren Aufklärung zu bedürfen. Nur darauf will ich schon hier aufmerksamer machen, dass die Originalausgaben des Demosthenes und Plato, die in gleicher Weise Zeilen von 35 Buchstaben und am Rande Buchstaben für die partielle Stichometrie hatten,<sup>6)</sup> aus der Officin des Attikus stammten und wahrscheinlich auch die Ausgaben der übrigen Redner und Historiker, zu denen uns stichometrische Angaben erhalten sind, des Isokrates, Aeschines, Herodot, Thukydides, aus derselben Buchhandlung hervorgegangen sind.

Dass der cod. B auf ein Original von der bezeichneten Zeilengrösse zurückzuführen ist, ersieht man auch noch teilweise aus der äusseren Form unserer Handschrift. Denn einmal ist in derselben der Text durchweg in Columnen, je zwei auf einer Seite, geschrieben, was bekanntlich gewöhnlich geschah, wenn eine Papyrushandschrift mit ihrer geringen Breite auf grosse Quart- oder Foliopergamentblätter umgeschrieben wurde. Sodann ist in den ersten Reden ein so grosser Rand gelassen, dass in der That auf je 100 Zeilen der Papyrusrolle auch circa 100 Zeilen unseres Codex gehen. Bald jedoch ist der Librarius unserer Bombycinhandschrift

5) Für die Annahme eines Pergamentcodex könnte man bei Demosthenes auch noch dieses geltend machen, dass der Archetypus von Σ, wie wir im 8. Kapitel zeigen werden, aus mehreren Tomoi bestand, was mehr auf einen grossen, in mehrere Abteilungen zerfallenden Codex (τεῖχος), als auf eine Ausgabe in kleinen Rollen hinzuweisen scheint. Aber Tomoi kommen auch bei Werken vor, welche in mehreren Rollen geschrieben waren, worüber man Wattenbach, Schriftwesen S. 100, nachsehe. Der Ausdruck Tomos für Teil eines Werkes scheint aber besonders in der römischen Kaiserzeit und speciell im 2. Jahrh. in allgemeine Aufnahme gekommen zu sein. Damals schrieb Hermogenes sein Werk περὶ ἰδέων in 2 Tomoi und schrieb Marcus Aurelius bei Fronto ad M. Caes. II, 13 „feci excerpta ex libris sexaginta in quinque tomis“. Siehe jetzt hierüber Birt, ant. Bücher S. 25 ff.

6) Der geniale Dobree bei Dawes, misc. ed. Kidd p. 221, hat bereits eine Verwandtschaft des Demosthenescodex Σ und des Bodleianischen Platocodex geahnt. Dringend wünschenswert ist es, dass auch die Handschriften des Herodot, Isokrates u. a., aus denen uns stichometrische Angaben notiert sind, daraufhin untersucht werden, ob sich nicht Reste von Partialstichometrie in ihnen erhalten haben. Das ist jetzt inzwischen bei Isokrates durch Fuhr geschehen im Rhein. Mus. XXXVII, 468—71.

von jener genauen Copierung seiner Vorlage abgegangen und hat, um nicht kostbaren Raum zu verschwenden, den Rand geschmälert und die Zeilen vergrößert.

Im Vorausgehenden ist, denke ich, mit Sicherheit erwiesen, dass die Totalzahlen in  $\Sigma$ BF und die Partialzahlen in B auf ein und dieselbe Quelle zurückgehen. Daran reiht sich die weitere Frage, können wir jene Originalausgabe, ihre Zeit und ihren Urheber noch bestimmen? Hierauf gibt eine bestimmte Antwort die subscriptio der codices B und F am Ende der *λόγοι Φιλίππιοί* oder speciell der Rede *πρὸς ἐπιστολὴν Φιλίππου*. Dieselbe lautet: *διώρθωται ἀπὸ δύο Ἀττικιστῶν.*<sup>7)</sup> Danach liegt also dem revidierten Texte des cod. B die Recension des Attikus zugrunde, und ist es kaum zweifelhaft, dass auch die stichometrischen Angaben des Codex der gleichen Ausgabe entlehnt sind. Denn das Wort *Ἀττικιστῶν* scheint nichts anderes zu sein als eine junge Adiectivbildung zu dem Nomen *Ἀττικός*, kühn gewagt, um die Werke des Atticus von den Producten des attischen Landes zu unterscheiden. Allgemein bekannt aber ist wegen seiner Verdienste um die Vervielfältigung der klassischen Schriften der Freund Ciceros, der reiche Fabrikbesitzer Atticus, dessen Verlagsthätigkeit nicht bloss in dem Briefwechsel der beiden Freunde eine Rolle spielt, sondern auch noch speciell von Fronto p. 20 ed. Naber rühmend erwähnt ist. Daneben gedenkt Lucian in der Schrift *πρὸς τὸν ἀπαιδευτὸν* c. 2 u. 24 des *αἰδιδίμου βιβλιογράφου Ἀττικού*, dessen Abschriften wegen ihrer Correctheit sich eines ganz besonderen Ansehens erfreuten. An diese beiden Attici wird jeder bei jenen *Ἀττικιστῶν ἀντίγραφα* zunächst denken, und es kann sich nur darum handeln, wer von ihnen die Demosthenesausgabe besorgt habe, oder ob nicht gar der Freund Ciceros und der Bibliographe des Lucian eine und dieselbe Person seien. Die Identität der beiden Attiki kann man aber nur aufrecht halten, wenn man den Lucian einer gröblichen Unwissenheit zeilt. Denn keinem, der Ciceros Briefe oder Nepos Lebensbeschreibungen auch nur oberflächlich gelesen hatte, konnte es beifallen, den reichen, gelehrten und

7) Näheres darüber im 4. Kapitel. Das Wort *Ἀττικιστῶν* ist weder in B noch in F geschrieben, vielmehr steht *ων* über der Zeile und darunter *ἄττικ* mit einem Strich an dem unteren Ende von *κ* (siehe Tafel No. 1), der eine Abkürzung zu bedeuten scheint; aber gerade eine Abkürzung für *ων* lässt sich aus dem sonstigen Schreibgebrauch der Handschrift nicht festsetzen.

einflussreichen Freund Ciceros zu einem Schreiber (*βιβλιογράφος*) zu degradieren. Die Bestimmung der Zeit aber, in die man den Ursprung der Attikiana exemplaria zu verlegen hat, hängt von der Frage ab, ob der Rhetor Dionysius von Halikarnassus den Demosthenes in der Attikusausgabe gelesen habe oder nicht. Diese Frage aber glaube ich mit aller Bestimmtheit verneinen zu müssen aus folgenden drei Gründen:

1) Die Attikusausgabe, wie sie uns vollständig, von einer Lücke in der Rede gegen Zenothemis abgesehen,<sup>8)</sup> in den Handschriften ΣBF vorliegt enthält einige Reden nicht, die Dionysius in seinem Demosthenes las. Es sind dies die drei Reden *περὶ τοῦ μὴ ἐκδοῦναι Ἀρπαλον, ἀπολογία δώρων, ἐγζώμιον εἰς Πανσανίαν*, welche Dionysius, de Demosth. c. 44 und 57 unter den Demosthenischen Reden erwähnt. Dass er sie für untergeschoben hielt, kommt dabei nicht in Betracht, da sich auch in den Reden unserer Handschriften viele finden, die nach des Dionysius' und anderer Kritiker Urteil nicht von Demosthenes herrühren.

2) Dionysius hat auffälliger Weise die erste Philippische Rede in zwei Reden zerlegt;<sup>9)</sup> der Grund dieses Irrtums liegt, was bisher den Gelehrten entgangen zu sein scheint, in einem äusseren Umstand. Es fand nämlich Dionysius den Beginn der einzelnen Reden in seinen Handschriften, wie wir in den unserigen, durch Ueberschriften in grösserer und gezierterer Schrift gekennzeichnet; für eine solche Ueberschrift sah er aber irrthümlich auch in der ersten Phil. Rede § 30 den Urkundentitel *ΠΟΡΟΥ ΑΠΟΔΕΙΞΙΣ* an. Man muss nur die Reden des Demosthenes in Handschriften gelesen haben, um jene Verwechslung begreiflich, ja leicht erklärlich zu finden. Der Grammatiker aber, der die Attikiana exemplaria besorgte, verfiel in jenen Irrtum nicht; er fasste, wie man aus der Totalzahl am Schlusse

8) Eine kleinere Lücke weisen alle Handschriften in der Timocratea § 183, 2 auf (s. Rehdantz in Jahrb. f. Phil. 1858 S. 464); eine andere minder sichere nimmt Cobet, misc. crit. p. 521, in der Rede gegen Androtion § 20 an. Von verschiedener Art ist die Lücke in or. Phil. I, 29, da der trockene, ziffermässige Nachweis der athenischen Hilfsmittel wohl schon von Demosthenes selbst weggelassen war und nicht erst in den Schulausgaben des Demosthenes, wie Hartel, Demosthenische Anträge S. 9, annimmt, ausgefallen ist. Die zwei obscönen Stellen endlich, welche Hermogenes p. 353 Sp. aus der Kranzrede und der Rede gegen Neaira citiert, in unseren Handschriften aber fehlen, scheinen nicht von Demosthenes selbst herzurühren, sondern von Pasquillanten und Zotenreissern eingesetzt und dann wieder von verständigen Kritikern getilgt worden zu sein.

9) S. Dionysius ad Amm. I, 4 und 10, schol. ad Dem. Phil. I p. 155, 3; vgl. Blass, att. Beredsamkeit III, 1 S. 261 f.

sieht, die beiden Teile zu einer Rede zusammen. In keiner Handschrift ist nachher wieder der Fehler begangen worden, nur unserer Zeit, in der auch das Verkehrteste seine Verteidiger findet, war es vorbehalten, wieder Vorkämpfer jenes Irrtums zu stellen. Dionysius selbst war ein viel zu unbefangener und gescheiter Kopf, als dass er nicht sofort die Einheit der Rede durchschaut und aufrecht erhalten hätte, wenn schon zu seiner Zeit die beiden Teile zu einer Rede vereinigt gewesen wären. Bei dem grossen und allgemeinen Ansehen der Exemplare des Attikus aber ist es ganz undenkbar, dass dieselben, wenn sie damals bereits existiert hätten, dem Rhetor, der sich sein ganzes Leben lang mit den Rednern und speciell mit Demosthenes abgab, hätten entgehen können.

3) Dionysius kannte noch nicht die Stichometrie der Attikiana, sondern folgte stichometrischen Angaben, denen ein kleineres Format zu grunde lag. Derselbe sagt nämlich in der Schrift de Demosth. c. 57, Demosthenes habe 50—60 000 Zeilen (*πέντε ἢ ἑξ μυριάδας στίχων*) hinterlassen. An dieser Angabe darf man aber keineswegs so herumoperieren, dass man auf eine Zahl unter 50 000 kommt.<sup>10)</sup> Genau nun zwar lässt sich die Zeilenzahl der Attikusaussgabe nicht angeben, da zu mehreren Reden die Zeilenzahl uns nicht überliefert ist und der Schluss der Rede gegen Zenothemis fehlt. Aber berechnet man aus den gegebenen Verhältnissen die Zeilenzahl derjenigen Reden, deren Stichoi in der Subscriptio nicht angegeben sind, so kommt man nicht viel über 42 000 Zeilen für die Gesamtwerke des Demosthenes hinaus.<sup>11)</sup> Nimmt man also für die Handschrift des Dionysius das Mittel zwischen 5 und 6 Myriaden, oder 55 000 an und zieht auch noch 1—2000 für die in die Attikusaussgabe nicht übergegangenen Reden ab, so erhält man für die Zeilengrösse der Dionysiusausgabe zu der des Attikus das Verhältnis von 42:53, woraus sich für die erstgenannte Ausgabe Zeilen von 24—25 Buchstaben

10) Auch Graux, stich. p. 113 Anm. 4, und Birt, Antikes Buchwesen S. 170, gehen zu leicht über diese Schwierigkeit hinweg. Bemerkenswert ist freilich auf der anderen Seite, dass die stichometrischen Angaben des Dionysius zu Thukydides, iud. Thuc. 10 u. 19, nach Graux's Berechnung die gleiche Zeilengrösse wie in unseren Demostheneshandschriften voraussetzen.

11) Nicht blos als schlechten Philologen, sondern auch als schlechten Rechner erweist sich Vömel, wenn er Dem. cont. p. 221 die beiden Zeilenangaben miteinander in Einklang bringen will.

ergeben.<sup>12)</sup> Vermutlich stammt aber die Angabe von 5 bis 6 Zeilenmyriaden bei Dionysius aus den Pinakes des Kallimachus, und sind wir jedenfalls berechtigt, für die dem Dionysius vorliegende Demosthenesausgabe der Alexandriner ein kleineres Format anzunehmen.

Doch sehen wir von dieser Vermutung ab, so stellt sich als sicheres Ergebnis unserer Untersuchung heraus, dass die Attikiana exemplaria des Demosthenes dem Rhetor Dionysius noch nicht bekannt waren und dass daher wahrscheinlich jener Attikus, von dem die ἀπόγραφα Ἀττιζιανὰ herrühren, erst nach Dionysius von Halikarnass gelebt hat. Wie viel später, können wir nicht genau bestimmen, doch werden wir gut thun, nicht zu weit, jedenfalls nicht über das 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung herabzugehen. Denn schon die Stelle im Lucian adv. ind. c. 2 nötigt uns, an ein hohes Alter der Attikusexemplare zu denken. Wie könnten sonst die Motten als Anzeichen eines Attikusbuches angeführt werden? Vielleicht aber hat man überhaupt nicht an eine andere Persönlichkeit zu denken, sondern erhielt sich die Bücherfabrik des Attikus auch noch über den Tod ihres Begründers hinaus unter ihrem ursprünglichen Namen, so dass auch Werke, die unter dem Nachfolger des berühmten Attikus in jener Fabrik ediert wurden, unter dem Namen Ἀττιζιανὰ in Umlauf gesetzt wurden.<sup>13)</sup> Dann erschien wohl Demosthenes in jenem Verlag noch in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts der Kaiserzeit und fusste die Textesrecension auf den Resultaten der Untersuchungen desjenigen Rhetor, der sich nach Dionysius am meisten um Demosthenes verdient gemacht hat, des Cäcilus aus Kalakte in Sicilien. Das letztere ist eine blosse Hypothese, doch kann ich zu Gunsten derselben noch anführen, dass nach den Scholien Cäcilus die Olynthischen

12) Kleinere Zeilen von 28—29 Buchstaben erhält man auch bei Josephus aus seiner eigenen Angabe am Schlusse der Archaiologia; siehe indes Graux, stich. p. 114.

13) Ich bemühe mich daher nicht, einen anderen Attikus in der Litteratur jener Zeit zu finden. Sonst könnte man an den von Unger, der sogenannte Cornelius Nepos, Abhdl. d. b. Ak. XVI, I, 191, unlängst mit gewohnter Gelehrsamkeit besprochenen Sophisten Dionysius Attikos, den Schützling des Agrippa, denken.

14) In den Scholien zum Eingang von Ol. II ist ausdrücklich Cäcilus genannt, weshalb Dindorf auch für die Widerlegung des Dionysius in Phil. I, 30 den Cäcilus als Gewährsmann annimmt. Dagegen hält freilich L. Spengel, die Demegorien des Demosthenes I, 15 (65) das Scholion für so verkehrt, dass er lieber an einen Neugriechen denken will.

Reden in der in den Handschriften uns überlieferten Ordnung las und auch die Einheit der ersten Philippischen Rede gegen Dionysius verteidigte.<sup>14)</sup>

### Nachtrag.

Nachdem bereits die Abhandlung in der Sitzung der k. Akademie am ersten Samstag des März gelesen war, erhielt ich von Prof. Weil die willkommene Mitteilung, dass Herr Lebègue zur Kranzrede und zur Midiana aus dem cod.  $\Sigma$  folgende Angaben der Partialstichometrie zu notieren die Güte hatte:

#### de corona

<i>I'</i>	p. 236,	15	ed. Reiske	bei der	Zeile	<i>ἡμῶν ὅτι μέλλει</i>
<i>A</i>	241,	2	"	"	"	<i>φαστώνῃ καὶ σχολῇ</i>
<i>E</i>	245,	5	"	"	"	<i>τῆς πολιτείας</i>
<i>Θ</i>	259,	10	"	"	"	<i>Εὐβοί]αν οὐ περιεΐδετε</i>
<i>A</i>	271,	24	"	"	"	<i>ὕ]περ τοῦ ἱεροῦ</i>
<i>M</i>	275,	17	"	"	"	<i>διαμαρτυρομε]νου καὶ βοῶντος</i>
<i>P</i>	297,	11	"	"	"	<i>ἀξιῶ]σασα τιμῆς</i>
<i>B</i>	327,	6	"	"	"	<i>οὔτε τῶν ἔξω</i>
<i>I'</i>	330,	15	"	"	"	<i>ἢ πᾶσιν ὕσαι</i>

#### in Midiam

<i>A</i>	p. 518,	9	ed. Reiske	bei der	Zeile	<i>καὶ κατὰ τῶν τοὺς</i>
<i>I'</i>	524,	27	"	"	"	<i>πάλιν γε τὸν ἄρχοντα</i>
<i>A</i>	527,	29	"	"	"	<i>βλά]βης οὗτοι νόμοι</i>
<i>E</i>	532,	18	"	"	"	<i>ξέ]νον οὐκ ἐδώκατε</i>
<i>H</i>	538,	24	"	"	"	<i>συγγνώμην ἔχω</i>
<i>K</i>	549,	18	"	"	"	<i>βαρβάρους· οὐκ ἀμύνεσθαι</i>
<i>M</i>	557,	3	"	"	"	<i>πάντα μὲν δὴ</i>
<i>N</i>	560,	12	"	"	"	<i>οὔτε ἕνεκα συλλέγεσθε</i>
<i>O</i>	566,	26	"	"	"	<i>τόν γε δὴ φιλότιμον</i>
<i>Π</i>	570,	21	"	"	"	<i>οὐς πάλιν αὐτὸς ἔξαρκος</i>
<i>P</i>	574,	1	"	"	"	<i>ἀδι]κούντα οὐτ' ἐλείψετε.</i>

C (?)	p. 575, 18	ed. Reiske	bei der Zeile	<i>ἀντιβαλοῦντα ἕναστον</i>
T	580, 13	"	"	"
Y	583, 22	"	"	"

*ἐπιρρέα]ζεν ἐμοὶ διὰ*  
*ἔλ[ζοντα με· καί*

Wie man sieht, stimmt auch hier  $\Sigma$  mit B im wesentlichen überein; die kleinen Abweichungen sind nach dem, was ich oben S. 170 über die Weise der Notierung der Zahl bemerkt habe, leicht erklärlich. Wenn auf der anderen Seite einige Zahlzeichen in  $\Sigma$  und wieder andere in B fehlen, so beweist dieses, dass auch in der Partialstichometrie  $\Sigma$  und B als selbständige Ableiter des gemeinsamen Originals anzusehen sind. Sehr zu wünschen wäre es, wenn auch hier die Freunde in Paris sehen würden, ob sich nicht noch in ausgedehnterem Masse aus dem cod.  $\Sigma$  die Angaben des cod. B ergänzen und vielleicht auch an den zweifelhaften Stellen berichtigen liessen.

### III.

#### Kritische Zeichen in BF $\Sigma$ .

Dass die alten Rhetoren und Grammatiker auch zu Demosthenes ihre kritischen Zeichen angewandt hatten, konnte man bisher schon aus den Scholien ersehen. Nähere Belehrung brachte mir eine genauere Collocation des cod. Bavaricus, von dem W. Dindorf in der Ausgabe der Scholien praef. VII sagt 'quem Reiskius non satis accurate usurpavit', den aber auch er nicht so ausgebeutet hat, dass er nicht anderen noch eine Aehrenlese zurückgelassen hätte. Zu den grammatischen Zeichen rechne ich nicht die Randglossen: *γρ(ώμι)*, *ώρ(αίως)*, *σημείωσαι*, die über den ganzen Demosthenestext verbreitet sind, sondern nur diejenigen, welche speciell kritischer Natur sind und sich auf die Richtigkeit des Textes beziehen. Bei den ausgedehnten Studien, welche seit Dionysius von Halikarnass und vielleicht schon vor ihm über Echtheit und Unechtheit der einzelnen Reden angestellt wurden, möchte man solche zu vielen Reden des Demosthenes erwarten, und namentlich zu denen, in welchen die einzelnen Handschriften eine bald kürzere, bald längere Fassung der Gedanken bieten. Aber leider enthält auch der cod. B nur

zu zwei Reden kritische Zeichen, zur 4. Philippischen und zur Midiana, keine zu der 3. Philippischen, wiewohl hier die Handschrift die in cod.  $\Sigma$  fehlenden Stellen im Text von erster Hand geschrieben enthält. Zwar findet sich auch hier, wie in anderen Reden, hin und wieder vorn an der Zeile ein Strich, der gerade so aussieht wie ein Obelos und mich lange irre geführt hat, bis ich endlich erkannte, dass derselbe keine kritische Bedeutung hat, sondern nur andeutet, dass ein in der vorausgegangenen Zeile begonnenes Wort in der folgenden zum Schluss geschrieben ist. Die Ausbeute ist auf solche Weise eine kleine, ich gebe sie in Verbindung mit den bezüglichen Scholien in der Hoffnung, dass sie von anderen Genossen aus ihren handschriftlichen Schätzen vervollständigt werde:

Phil. IV hatte in der Vorlage des cod. B 4 Asteriskoi zum Zeichen, dass die betreffenden Stellen aus anderen Reden entlehnt seien. Von ihnen haben sich im cod. B zwei erhalten, nämlich zu

§ 22 in. οὐκ ἔνεστι βοηθείαις

§ 27 extr. οὔτε λέγειν ἄξιον.

Auf sie bezieht sich das längst bekannte Scholion: ἀπ' ἐντεῦθεν ἕως τοῦ ἐτέρου ἀστερισμοῦ, τοῦ λόγου τοῦ περὶ τῶν ἐν Χερρονήσῳ ἐπιγραφέντος<sup>1)</sup> ἐστίν.

Zwei weitere Asteriskoi müssen ehemals zu § 63 und § 70 (= Chers. 61—67) gestanden haben; denn auf diese bezieht sich das zu dem Schlusse dieses Abschnittes erhaltene und gleichfalls längst publicierte Scholion: ἕως ᾧδε τὰ περὶ τῶν ἐν Χερρονήσῳ ἐκ τοῦ προτέρου (προοιμίου cod. B) ἀστερισμοῦ.

Zahlreicher und über unsere Scholien hinausreichend sind die kritischen Zeichen zur Midiana, und zwar begegnen uns hier zwei Zeichen — ὀβελός (siehe Tafel No. II)

ϣ διπλῆ ὀβελισμένη,

die regelmässig allen Zeilen der von den Grammatikern notierten Stelle vorgesetzt sind. Von denselben kann der Obelos nach allgemeinem Sprachgebrauch nichts anderes bedeuten, als dass die betreffende Stelle unecht sei. Nicht so leicht lässt sich über die Bedeutung der nur zwei-

1) ἐπιγραφέντος cod. B, em. Reiske; gemeint ist or. de Chers. § 48—51.

mal angewendeten *διπλῆ ὀβελισμένη* urteilen, zumal dieselbe bei Homer nicht vorkommt und bei den Dramatikern zu einem hier gar nicht in Frage kommenden Zwecke<sup>2)</sup> gebraucht wurde. Wahrscheinlich stund das Zeichen mit dem Obelos in Beziehung und wies darauf hin, dass die zwei mit dem Obelos und der *διπλῆ ὀβελισμένη* bezeichneten Stellen nicht nebeneinander stehen können, sondern die eine, und zwar nach des Grammatikers Meinung die mit dem Obelos gekennzeichnete gestrichen werden müsse. Beide Zeichen finden sich auch, wie mir Herr Triantaphylles in Venedig auf meine Anfrage freundlichst mitteilte, im cod. F, doch an wenigeren Stellen. Nur der Obelos hat sich im cod. Σ erhalten und zwar im ersten Teile der Rede von erster Hand, von § 204 an von der Hand des Scholiasten. Ich verdanke die Mitteilung hierüber Herrn Weil, der den Gegenstand in einer eigenen Abhandlung zu behandeln gedenkt.

Ich gebe nun zunächst im Folgenden eine Zusammenstellung aller in B und Σ mit jenen Zeichen versehenen Stellen der Midiana, indem ich zugleich auf einschlägige Bemerkungen der Scholien aufmerksam mache:

§§ 38—41 incl. *ἔτι τοίνυν . . . γαρρός* haben in B den Obelos. Der Scholiast nimmt an der schönen, die Schuld des Midias durch Vergleiche illustrierenden Stelle keinen Anstoss, macht vielmehr zu ihr einige treffende Bemerkungen.

§ 49 *καὶ πολλοὺς ἤδη παραβάτας τὸν νόμον τοῦτον ἐζημίωζε*. Der Satz, den man zur Not missen kann, ist in Σ, nicht in B, durch den Obelos getilgt.

§ 86 *τὴν μὲν δίαίταν ἀντίλαχὸν οὐκ ὤμοσεν . . . ἀπιγέθρι*. Der einfache Satz, der von dem Scholiasten in auffälliger Weise missverstanden wurde, hat wahrscheinlich in Folge des gleichen Missverständnisses in B und Σ den Obelos erhalten.

§§ 88—92 *δεῖ δὴ τοῦτο . . . ἄκυρον ποιεῖ* haben in B und Σ den Obelos. Mit mehr Einsicht bemerkt der Scholiast *ἐπεξεργάζεται μειζόνως, ἢν ἀξίσας τοῦ Μειδίου τὴν ἀπόνοιαν εἰς ἕκον ἀγάγη τοῦ Στράτωνος*. Speciell aber von dem Satze *συνέβη δὲ ὑπερημέρω γενομένῳ λαθεῖν αὐτῷ*

2) ad separandas in comoediis et tragoediis periodos, siehe darüber Reifferscheid, Suetoni relliquiae p 140.

διὰ τὸ ἀδικοῦσθαι (§ 89) heisst es auch in den Scholien: *τοῦτο τὸ νόημα οὐκ ἀληθὲς εἶπε, διὸ καὶ τοῦτο τὸ μέρος ἀβέλυσται παρὰ τῶν κριτικῶν καὶ ὡς ἀδιόρθωτον παραλείπεται.* § 92 ist ausserdem noch der allerdings entbehrliche, aber doch nicht anstössige Satz *εἰ γὰρ ἀτιμία καὶ νόμων καὶ δικῶν καὶ πάντων στέρησις ἐκείνου τὰδικήματος προσήκουσά ἐστι δίξη, τῆς γε ὑβρεως μισρὰ θάνατος φαίνεται* in B und Σ mit dem Obelos notiert.

§ 97. In den gehäuften Fragen des Unwillens *τοῦτον ὑβρίζοντα λαβόντες εἰς τινα τῶν πολιτῶν ἀφίσετε; καὶ μήθ' ἐορτῆς μήτε ἱερῶν μήτε νόμου μήτ' ἄλλου μηδενὸς πρόνοιαν ποιοῦμενον οὐ καταψηφιῶσθε; οὐ παράδειγμα ποιήσετε; καὶ τί φήσετε* haben die mittleren *καὶ μήθ' . . . ποιήσετε* in B die Diple obelismene, in Σ den einfachen Obelos, wohl weil der Kritiker sich an der übertriebenen Ausdehnung der rhetorischen Figur der *ἐπιμονή* stiess. Vielleicht aber sollten die kritischen Zeichen weiter ausgedehnt sein und schon mit dem Anfang von § 97 beginnen, so dass dieselben zur Bemerkung des Scholiasten p. 546, 2 *ἀπιῶνται δέ τινες τὸν ῥήτορα, ὅτι δεύτερον ἐχορήσατο τῆ τοῦ ἐλέου ἐξβολῆ* passten. Uebrigens erregt auch die Fassung und grammatische Struktur des mittleren jener Frage-sätze an und für sich Anstoss, weshalb Schäfer die Worte *καὶ μήθ' ἐορτῆς . . . ποιοῦμενον* tilgen, weil eine Lücke hinter *ποιοῦμενον* annehmen wollte.

§ 99 *ἀλλ' ἔστε . . . δίξην διδόντες.* Die Worte haben in B den Obelos; der Kritiker wollte wohl mit Kürzung des Ausdrucks schreiben: *ἀλλὰ [ἔστε . . . διδόντας· καὶ] τίς ἂν ταῦτ' ἐλέησειε δικαίως;*

§§ 100—101 incl. *τίς οὖν ὑβρίζων . . . συλλέξας* sind in B und Σ durch den Obelos verurteilt; der Grund desselben ist wohl in den Worten des Scholiasten p. 547, 2 *τὸ μὲν ῥητὸν ἀσαφές* enthalten, wenn nicht schon der Kritiker überdies daran Anstoss nahm, dass derselbe Gedanke nochmals weiter unten § 184 wiederkehrt.

In B steht ausserdem ein einzelner Obelos § 95 gleich beim Eingang des Abschnittes *οὗτος ὃ ἄνδρες κ. τ. λ.*, worauf sich die Note des Scholiasten p. 545, 12 *ἀβέλυσται δὲ καὶ ταῦτα· οὐδὲ ἐπιβῆναι γὰρ τοῖς τοιοῦτοις ἐφείται* zu beziehen scheint.

§ 133 *καίτοι . . . διέβημεν.* Der mit dem Obelos in B und Σ notierte Paragraph ist nicht nur durch einen Artikel des Helladios in Photios

Bibliothek p. 533, 34 ed. Bekk., geschützt, sondern auch durch die gleich nachfolgenden Worte, die eine offenbare Rückbeziehung auf denselben enthalten.

§ 139 οὐς μὰ τοὺς θεοὺς οὐδὲν ὠφειλῆσθαι νομίζω παρὰ τούτου, ἀλλὰ δεινοὶ τινές εἰσιν, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, φθείρεσθαι πρὸς τοὺς πλουσίους καὶ παρῆναι καὶ μαρτυρεῖν. Der Satz hat den Obelos in B und Σ und kann allerdings entbehrt werden, so dass, wenn der Kritiker einer alten handschriftlichen Tradition folgte, man sich gleichfalls zum Streichen verstehen könnte.

§§ 143—147 incl. λέγεται . . . διαφέρει haben in B und Σ den Obelos, auf den sich auch das Scholion des cod. B p. 562, 29 bezieht: τοῦτο συνήπται τοῖς παρασήμοις πρὶν διορθωθῆναι τὸν λόγον, τὰ δὲ μέσα ἐνετέθη. Aber unmittelbar an § 143—7 kann unmöglich der Satz γένους ἕνεκα γῆ Λία· καὶ τίς οὐκ οἶδεν ὑμῶν τὰς ἀπορορήτους ὥσπερ ἐν τραγωδίᾳ τὰς τούτου γονάς: unter Tilgung der mittleren Partie angeschlossen werden.

§§ 189—190 incl. καὶ ἤγωγε . . . σωθῆναι haben in B die Diple obelismene, §§ 191—192 incl. τάχα τοίνυν . . . πράγματος den Obelos, indem bereits ein alter Grammatiker den guten Gedanken hatte, dass die beiden Einwürfe auf dasselbe hinauslaufen und nicht gut nebeneinander stehen können, Demosthenes vielmehr bei der Uebearbeitung der Rede den einen an die Stelle des andern gesetzt haben wollte. Der Scholiast nimmt das Nebeneinander der beiden Absätze in Schutz mit den Worten: μίαν οὐσαν ἔξ ἀρχῆς τὴν ἀντίθεσιν δίχα ἔτεμε πρὸς τὸ χρήσιμον, scheint also die auch ihm bekannte Beanstandung zurückweisen zu wollen.

§§ 197—199 ὃν γὰρ οὐχ ἴππεῖς . . . θεωρήσετε. Den Abschnitt wollte der Kritiker in B mit seinem Obelos derart tilgen, dass er gleich die zweite, gleichfalls mit der Partikel γὰρ eingeleitete Begründung τίς γὰρ ἐστίν, ὅστις καταχειροτονηθὲν αὐτοῦ οὐκ ἂν ἐπ' αὐτῷ τούτῳ κατέδου folgen liess.

In demselben Abschnitt tilgte dann der Kritiker von B auch noch die Schlussworte § 201 οὐδὲ γὰρ ἔξιν ὑμᾶς ὅτι χρήσεσθε αὐτῷ νομίζει . . . διαφρούσηται.

Besonders anstössig sind in diesem Absatz die von dem ersten Obelos mitgetroffenen Worte καὶ πάντες εἰσὶ τούτῳ καθάρματα καὶ πωχοὶ καὶ οὐδὲ ἄνθρωποι, da wir diese in ähnlicher Fassung auch § 185 lesen, wozu

Weil bemerkt: *quoi qu'en dise G. H. Schäfer, cette répétition ne peut s'expliquer que par une rédaction provisoire.*

§§ 205—207 incl. *καὶ βοηθοῦσιν . . . ποιήσεις* sind mit dem Obelos in B und Σ notiert und werden auch in den Scholien p. 580, 11 wegen der mangelhaften Verbindung mit dem Vorausgehenden beanstandet: *ἔστι μὲν τὸ κεφάλαιον εἰσηγμένον κατὰ ἀπόστασιν, ἔξῃστι δὲ τὰ τοιαῦτα ἐν ἐπιλόγοις διὰ τὸ εἶναι κοιματιζὰ καὶ ἀσύνδετα.* Während aber der Scholiast der Beanstandung gleich die Entschuldigung und Rechtfertigung entgegengesetzt, müssen wir doch hervorheben, dass sich in der That § 208 besser gleich an § 204 anschliessen würde und dass namentlich die *τριήραρχοι* des ersteren und das *τριήραρχήσειν* des letzteren Paragraphen gut zu einander stimmen.

§ 217—218 *πάντα γὰρ τὰ ἀσχηστά . . . ἠπιᾶσθαι.* Die Sätze sind in B und Σ mit dem Obelos getilgt, so dass auch hier wieder (wie oben § 197) die Rede mit Ueberspringung des einen *γὰρ* gleich zu dem zweiten *γὰρ* übergeht.

§ 218 am Schluss sind in B und Σ die Worte obelisiert *πότερον οὖν τούτου γενομένου χειρτοῦ ἢν αὐθις ἢ νυνὶ κοιάσαι: ἐγὼ μὲν οἶμαι νῦν· κοινὴ γὰρ ἢ χειρσις καὶ τὰδὶζήματα πάντ' ἐφ' οἷς κρίνεται κοινά,* offenbar weniger, weil sie überflüssig, als weil sie dunkel sind.

Ueberblicken wir nochmals sämtliche mit dem Obelos bezeichnete Stellen, so können wir in unserem Grammatiker gerade keinen zweiten Aristarch erkennen. Richtig ist zwar, dass die Midiana vor anderen Reden des Demosthenes den Eindruck des Unfertigen macht, gleich als ob der Redner wiederholt neue Partien eingeschoben, die neuen mit den alten aber nicht sorgfältig zusammengearbeitet habe.<sup>3)</sup> Mehrmals hat auch der Grammatiker mit seinem scharfen Instrumente wirklich wunde Stellen getroffen; aber daneben hat er nicht bloss andere Anstände, wie die doppelte Einführung der reichen Fürsprecher (§§ 208—212 und §§ 213—216) nicht notiert, sondern auch Sätze getilgt, nach deren Entfernung die ganze Umgebung zusammenstürzen würde; vergleiche oben zu § 133 und 143.

3) Siehe darüber unter anderen A. Schäfer, Demosthenes und seine Zeit III B 58 ff.

Drittens ist nun noch in unserem cod. B die Mehrzahl der Urkunden äusserlich durch Vorsetzung von fortlaufenden Anführungszeichen notiert. Es sind wohl auch diese Zeichen kritischer Natur, indem sie anzeigen sollten, dass jene Urkunden nicht zum ursprünglichen Texte gehörten, sondern erst nachträglich zugefügt wurden, über welchen Punkt ich noch näher in dem 5. Kapitel handeln werde. Verwandt mit jenen Anführungszeichen ist die  $\delta\iota\alpha\kappa\lambda\eta >$ , die ich im cod. Augustanus A an einer einzigen Stelle, Phil. III 42, den Zeilen, welche das Aechtungsdekret der Athener gegen den Verräter Arthmios enthalten, vorgesetzt finde.

Um schliesslich noch die Frage nach dem exemplar Attikianum zu berühren, so ist jedenfalls soviel klar, dass die kritischen Zeichen schon in der Handschrift standen, aus der die beiden Handschriftenfamilien  $\Sigma$  und BF abstammen. Das geht aus den zahlreichen Uebereinstimmungen von  $\Sigma$  und B hervor, denen gegenüber die wenigen Fälle der Abweichung nicht ins Gewicht fallen. Auch das ergiebt sich mit Sicherheit aus den angeführten Stellen der Scholien, dass die Zeichen sehr alt sind und jedenfalls das Zeitalter des Ulpian überragen. Ob aber die gemeinsame Quelle von  $\Sigma$  und B in dem Exemplar des Attikus selbst zu suchen sei, lässt sich nicht mit gleicher Sicherheit oder nur Wahrscheinlichkeit annehmen. Auffällig ist jedenfalls, dass während Attikus eine Gesamtausgabe des Demosthenes besorgt hatte, kritische Zeichen in unseren Handschriften nur einer oder zwei Reden des Demosthenes beigelegt waren. Dass sie in der 3. Phil. Rede fehlen, lässt sich allerdings sattsam damit erklären, dass in derselben, wie wir im 6. Kapitel sehen werden, die anstössigen Stellen gar nicht von Attikus in den Text aufgenommen waren. Aber die in der erhaltenen Form im wesentlichen auch von Attikus niedergeschriebene Rede de fals. leg. hätte nicht minder oft wie die Midiana zum drastischen Mittel des Obelos Anlass gegeben. Steht doch in ihr ein Satz § 149  $\acute{\alpha}\lambda\lambda\acute{\alpha} \nu\eta \lambda\iota\alpha \tau\omicron\upsilon\varsigma \sigma\upsilon\mu\mu\acute{\alpha}\chi\omicron\upsilon\varsigma \acute{\alpha}\pi\epsilon\iota\omega\zeta\eta\mu\epsilon\iota \gamma\eta\sigma\epsilon\iota \tau\omega \pi\omicron\lambda\acute{\epsilon}\mu\omega$ , der absolut nicht in den Zusammenhang passt und unmöglich von Demosthenes zugleich mit den umgebenden Partien niedergeschrieben sein kann. Wäre die Hypothese Kirchhoffs von der doppelten Redaktion der Kranzrede richtig, so müsste man auch in ihr kritische Zeichen in Menge erwarten. Denn geradezu stellt ja Kirchhoff, über die Redaktion der Demosthenischen Kranzrede, Abhdl. d. Berl. Akad. a. 1875 II,

85 f., dieses vollendetste Meisterwerk der Redekunst auf eine Stufe mit der Midiana, indem er beide erst nach dem Tode des Demosthenes aus dessen Nachlasse erschienen sein lässt. Aber jene Hypothese ist einer der wunderlichsten Auswüchse der Hyperkritik unserer Zeit, der von gänzlicher Unkenntnis der Rhetorik zeugt und den man am wenigsten nach unseres Spengels bahnbrechenden Arbeiten<sup>4)</sup> hätte erwarten sollen. Vielleicht indes hatte wirklich in alten Handschriften eine Stelle der Kranzrede den Obelos, wenn anders Reiske mit Recht vermutete, dass die nach Hermogenes de ideis p. 308 ed. Wa. = p. 353 Sp. von den Grammatikern ausgeschiedene Stelle *ζυάμους ἐγθούς βοῶσα καὶ κατὰ πᾶν τὸ θέρους ἐπιλανᾶτο* ehemals in der Schilderung der Mutter des Aeschines, de cor. p. 270, 28, ihren Platz hatte. Uebrigens war nach dem Rhetor dort, wie in der Rede gegen Neaira nur die Gemeinheit der Sache und des Ausdrucks Schuld, dass die Grammatiker ihren Obelos anwandten. Schliesslich setze ich die für unser ganzes Kapitel so wichtige Stelle des Hermogenes, auf die schon Spengel, Demogorien I, 64 (114), ohne die kritischen Zeichen in B zu kennen, aufmerksam gemacht hat, in extenso her: *ἐκείνα μέντοι διὰ τὸ ἄγαν εὐτελές καὶ ὀβελισίαν τινες καὶ ὑπεξείλοντο ἴσως ὀρθῶς ποιῶντες, λέγω τὸ 'ζυάμους ἐγθούς βοῶσα' καὶ 'κατὰ πᾶν τὸ θέρους ἐπιλανᾶτο' καὶ τὰ ἐξῆς· ταῦτα γὰρ καὶ τὰ τοιαῦτα ἐν μὲν ἰδιωτικοῖς λόγοις ἴσως ἂν ἀρμόσειεν, ἐν δημοσίῳ δὲ καὶ τιμιζούτων ἔχοντι ἀξίωμα λόγῳ ἢ προσώπῳ ἢ πράγματι πῶς ἂν ἀρμόττοι; τοιοῦτόν ἐστι καὶ τὸ ἐν τῷ κατὰ Νεαίρας ὀβελισμένον ὑπὸ τινῶν τὸ 'ἀπὸ τριῶν τρυπημάτων τὴν ἐργασίαν πεποιῆσθαι' λέγειν. λίαν γὰρ εὐτελές ἐστι καὶ εἰ σφοδρὸν εἶναι δοκεῖ.*

## IV.

## Die Varianten des cod. B.

Die alten Grammatiker, vornehmlich Harpokration unter *ἀρειλοῦσα, ἐκπολεμῶσαι, ναυκραγικά*, sprechen von der Demosthenesausgabe des Attikus immer in der Mehrheit. Der Plural *Ἀττιζιανρά* setzt aber voraus, dass entweder Attikus selbst von seiner revidierten Textesrecension mehrere

4) Siehe insbesondere L. Spengel, Demosthenes Verteidigung des Ktesiphon, in Abhd. d. b. Akad. X, 58, und Fox, die Kranzrede des Demosthenes, S. 305 ff.

Abschriften — Abzüge würde man sagen — hatte nehmen lassen, oder dass von der berühmten Handschrift des Attikus später viele Schreiber oder Grammatiker Abschrift genommen und auch diese Abschriften als Exemplare des Attikus ausgegeben hatten.<sup>1)</sup> Da nun aber beim Abschreiben in keinem Falle für Gleichheit des Textes eine gleiche Garantie geleistet werden konnte wie bei unseren Drucken, so mussten sich notwendig kleine Abweichungen zwischen den verschiedenen Attikianen ergeben. Der Librarius des Archetypus von BF hat daher zwei Attikiana herangezogen, um den Text des Demosthenes zu revidieren. Es ist das in B und F bestimmt ausgesprochen in der Subscriptio der Rede ad epist. Phil.: *διώρθωται ἀπὸ δύο Ἀττικιανῶν.*<sup>2)</sup> Die Bedeutung dieser doppelten Collation ist deutlich ausgesprochen in einem Artikel des Harpokration s. v. *ἀνειλοῦσα*<sup>3)</sup> und in einem bisher von den Herausgebern, auch von Dindorf übersehenen Scholion des cod. B zu der schwierigen Stelle in der Rede gegen Androtion § 20 *ἀνειλοῦσα γὰρ ἡ βουλή τὸν νόμον τοῦτον ἐχειροτόνησεν αὐτήν.* Das Scholion gibt in wenig veränderter Fassung den Artikel des Harpokration wieder und lautet in unserer Handschrift: *διπλὴ φέρεται ἡ γραφή· καὶ ἡ μὲν κατ' ἀττικτικὴν προαγομένην τοιοῦτον ἔχει τὸν νοῦν· ἀνειλοῦσα τοῦτον τὸν νόμον ἤτοι παραβάσα*

1) Auf solche kopierte, fälschlich für Originale ausgegebene Handschriften des Attikus spielt Lucian adv. ind. 1 an: *πιστεύεις τοῖς ὡς ἐτινεχεν ἐπιανοῦσι καὶ ἑρμαῖον εἰ τῶν τοιαῦτα ἐπιψευδομένων τοῖς βιβλίοις καὶ θησαυρὸς ἔτοιμος τοῖς κατηλοῖς αὐτῶν . . . ἵνα δὲ σοὶ δῶ αὐτὰ ἐκεῖνα κεκρικέναι ὅτι ὁ Καλλίνος ἐς κάλλος ἢ ὁ αἰσίδιμος Ἀττικὸς σὺν ἐπιμελείᾳ τῆ πάσης γράψαν.*

2) Ein Facsimile der Subscriptio in F hat Vömel, Demosth. contiones tab. L gegeben; ein photolithographischer Abdruck derselben in B gibt die Tafel unter No. 1. Das Verdienst, die Züge im wesentlichen richtig aufgelöst und entziffert zu haben, gebührt Cobet, der Var. lect. p. 24 liest *διωρθώθη πρὸς δύο Ἀττικιανά.* Aber die Endung *ων* ist durch B und F vollständig gesichert, weshalb ich, da obendrein der erste Buchstabe der Präposition deutlich ein *α* ist, zu lesen vorschlage *ἀπὸ δύο Ἀττικιανῶν.* Die Vergleichung von 2 Exemplaren erinnert an die 2 Exemplare des Aristarch, welche Didymus in den Commentaren zu Homer heranzog.

3) Der Passus im Harpokration lautet: *ἀνειλοῦσα γὰρ τὸν νόμον τοῦτον ἐχειροτόνησεν αὐτῇ Δημοσθένης ἐν τῷ κατ' Ἀνδροτίωνος φησίν, ἀσαφῶς δ' αὐτοῦ ἔχοντος καὶ ἐλλιπῶς ἄλλοι ἄλλως ἐξηγοῦνται. ἐν δὲ τοῖς Ἀττικιανοῖς διπλὴ ἦν γραφή, ἡ μὲν οὕτως ἀνειλοῦσα γὰρ τὸν νόμον τοῦτον ἐχειροτόνησεν αὐτήν (αὐτήν vulgo) ἀντὶ τοῦ παραβάσα γὰρ τοῦτον τὸν νόμον διαχειροτονίαν περὶ αὐτῆς (αὐτῆς vulgo) ἔδωκεν, εἰ χρῆ στεφανοῖν αὐτήν, ἡ δ' ἄλλη ἀνειλοῦσα γὰρ τὸν νόμον τοῦτον ἐχειροτόνησε λαβοῦσα ἐκεῖνον αὐτῆς.* Enger an das Scholion in B schliesst sich der Artikel *ἀνειλοῦσα* in dem rhetorischen Lexikon bei Bekker Anecd. gr. p. 397 an. Aus der Subscriptio des cod. B widerlegt sich von selbst der Versuch Vömel's, Dem. cont. p. 286, die Worte *ἐν δὲ τοῖς Ἀττικιανοῖς* von ihrer Stelle wegzurücken und mit Verdrängung von *ἡ δ'* ἄλλη vor die zweite Lesart zu setzen.

*διαχειροτονίαν περὶ (παρ' B) ἐαυτῆς ἔδωκεν ὅτι χρὴ στεφανοῦν αὐτήν (αὐτόν B), ἣ δὲ κατὰ δοτικὴν, ἀνελούσα τοῦτον τὸν νόμον ἐχειροτόνησεν ἐξείνον ἐαυτῆ.* Dementsprechend ist auch in dem Text der Rede in B — über F fehlt eine Angabe — über das η von αὐτῆ die Variante ην geschrieben. Das ist also ein sicherer Fall von der Variation der Lesart in den Exemplaren des Attikus; andere scheinen in den am Rande des cod. B und F notierten Varianten erhalten zu sein.<sup>4)</sup> Es finden sich nämlich im cod. B, den ich allein geprüft habe, der aber hier in vollständigem Einklang mit F zu stehen scheint, zu allen Reden des Demosthenes mit χρ. am Rande verzeichnete Lesarten, die auf ein Exemplar hinweisen, das von dem zugrundegelegten nur in Kleinigkeiten abwich, wie es eben bei zwei Abschriften desselben Archetypus zu erwarten ist. Die Hand, welche jene Varianten anmerkte, ist verschieden von der jüngeren, welche die ausführlicheren Scholien am Rande und die zahlreichen Interlinearglossen schrieb, und ist von der Hand, die den Text geschrieben hat, nicht zu unterscheiden. Auch die Tinte ist in den meisten Fällen dieselbe, so dass die betreffenden Varianten zugleich mit dem Text geschrieben und nicht erst nachträglich beigefügt zu sein scheinen. Nur einige Mal ist die Tinte verschieden, ohne dass ich eine verschiedene Hand anzunehmen mich getraute. Um sich eine Vorstellung von dem Umfang jener Abweichungen machen zu können, gebe ich zu zwei Reden sämtliche γράφεται, indem ich zugleich ihr Verhältnis zu den zwei nächststehenden Handschriftenfamilien Σ und A anmerke. Ob die durch Ueberschrift im Text bezeichneten Varianten, auch wenn sie von derselben alten Hand geschrieben sind, zur gleichen Kategorie gehören, scheint mir nicht ganz dem Zweifel entrückt zu sein. Denn warum hätte z. B. sonst der Schreiber Phil. III p. 112, 8 zum Futurum ἀμνρούμεθα die Variante χρ. ἀμνρούμεθα an den Rand geschrieben, statt einfach in dem Texte über *ou* ein *ω* zu setzen? Indes darf man vielleicht in solchen Kleinigkeiten nicht allzu rigoros nach Gründen für das doppelte Verfahren fragen, weshalb ich wenigstens in der einen Rede, Phil. III, neben den χρ. am Rande

4) Auch cod. Σ ist nach einer anderen Handschrift revidiert und weist viele χρ. am Rande auf, worüber Vömel, Dem. cont. p. 227, gehandelt hat. Aehnlich scheint es sich mit dem noch nicht hinlänglich untersuchten cod. Parisinus Y zu verhalten.

auch die Varianten von erster Hand über der Linie angegeben habe. Denn die von zweiter Hand mussten unbedingt wegbleiben, da dieselben einen ganz anderen Charakter tragen und der Periode der masslosen Interlinearinterpolation angehören. Viel Neues wird die Zusammenstellung nicht bieten, doch glaube ich an einigen wenigen Stellen auch einen Beitrag zur Textesverbesserung liefern zu können.

## Phil. III:

- p. 111, 5 τῆς ταραχῆς καὶ τῶν ἀμαρτημάτων B, τῶν κακῶν B γρ. Σ,  
τῶν κακῶν καὶ τῶν ἀμαρτημάτων A.<sup>5)</sup>)
- 111, 11 ὑμῖν B A, ἡμῖν B supra lin. Σ.
- 111, 20 συμφέρει τοῖς πράγμασι B, συμφέρει τῇ πόλει B γρ. A, συμφέρει Σ.
- 112, 9 ἀμννούμεθα B A, ἀμννώμεθα B γρ., omisit Σ.
- 113, 6 αὐτόν B, αὐτός B s. l. Σ A.
- 113, 29 οἱ μὲν οὐδὲν ἂν αὐτὸν ἐδυνήθησαν ποιῆσαι B A, οἱ ἐποίησαν μὲν οὐδὲν ἂν B γρ. Σ.
- 114, 24 μικροῦ . . . μείζονος B Σ A, μικροῖς . . . μείζοσι B s. l.
- 115, 1 τσοῦτου B A, τσοῦτω B s. l. Σ.
- 115, 4 Θράκην B Σ, Θράκης B s. l. A.<sup>6)</sup>)
- 115, 17 παρασκευάζοντα B, κατασκευάζοντα B s. l. A, om. Σ.
- 115, 21 σωφρονήσιν B Σ, σωφρονεῖν B s. l. A.
- 119, 4 ἔφασαν B A, ἔφησαν B γρ. Σ.
- 121, 12 πρόσδοι B A, πρόσδος B s. l., om. Σ.
- 122, 1 τοῦτ' B, ταῦτ' B γρ. Σ A.
- 123, 10 οὐδὲν B Σ, οὐδεῖς B s. l. A.
- 123, 15 τοὺς ἄλλους B Σ, τοὺς Ἕλληνας B γρ. A.
- 124, 6 οὐδ' B Σ A, μηδ' B s. l.
- 124, 11 ζιγῆσεται B Σ A, ζιγήσεται B s. l., sed manu altera, ut videtur

5) τῶν κακῶν war offenbar nur Variante zu τῆς ταραχῆς, unrichtiger Weise wurde es in Σ und B γρ. als Variante zu den beiden Ausdrücken τῆς ταραχῆς καὶ τῶν ἀμαρτημάτων genommen. Einen ähnlichen Fall haben wir Phil. III p. 126, 16 und de cor. p. 260, 17.

6) Die Variante ἐπὶ Θράκης παρώντια verdient den Vorzug, da auch de cor. § 87 die besten Handschriften den Genetiv παρελθῶν ἐπὶ Θράκης bieten.

- p. 124, 19 ἡμῖν B, ὑμῖν B s. l. ΣA.  
 125, 11 ἀπόλεσαν BA, ἐξώλεσαν B s. l. Σ.  
 126, 18 ἀποτυπανίσαι BA, τυπανίσαι B γρ., ἀποτυπανίσαι Σ.  
 127, 10 παρ' ὑμῖν B Σ, παρ' ὑμῖν νῦν B γρ. παρ' ὑμῖν νῦν ἐστίν A.  
 127, 19 οὔτε . . . οὔτε BA, οὐδέ . . . οὐδέ B s. l. Σ.  
 127, 25 εἰδῆτε B ΣA, ἴδητε B γρ.  
 130, 10 καὶ καίων B, καὶ μεγάλων B in marg.

## De corona:

- p. 226, 18 ἀλλ' ἐμοὶ μὲν οὐ βούλομαι δὲ BA, ἀλλ' ἐγὼ μὲν οὐ βούλομαι B  
 γρ., ἀλλ' ἐμοὶ μὲν οὐ βούλομαι Σ.  
 229, 4 βουλομένοις ἢ B, βουλομένοις ἀκούειν ἢ B γρ. ΣA.  
 229, 7 τάπτουσι BA, διδάσκει B γρ. Σ.  
 230, 29 ποτε B, τότε B γρ. ΣA.  
 233, 3 τότε B, πάλαι B γρ. ΣA.  
 234, 1 εἰρήνην B, τὴν εἰρήνην B γρ. ΣA.  
 236, 7 ὠμολόγησε B Σ, ὤμωσε B γρ. A.  
 236, 14 αὐτῶν B, ἡμῶν B γρ. ΣA.  
 236, 17 πορθμὸν B, τόπον B γρ. ΣA.  
 236, 19 ἐν φόβῳ BA, ἐν φόβῳ καὶ πολλῇ ἀγωνίᾳ B γρ. Σ.  
 237, 4 μικρὰ ἀποκρίνεσθαι B Σ, εἰρηγεύων μικρὰ ἀπολογίσεσθαι  
 B γρ.  
 241, 10 τᾶλλα B ΣA, ἄλλους B γρ.  
 241, 17 εὐτυχέστερον B, εὐδαιμονέστερον B γρ. ΣA.  
 248, 7 ἐφίσηθα B, ἐφίσηθα B γρ.  
 249, 26 οὐδ' ἔτι B Σ, εἰ δ' ἔτι B γρ. m. alt.  
 257, 10 μὲν γε BA, μὲν γὰρ B γρ. Σ.  
 260, 17 παρασκευᾶς B ΣA, ναυτικᾶς B γρ., ναυτικᾶς παρασκευᾶς Σ γρ.  
 260, 19 γραφεῖς τὸν ἀγῶνα τοῦτον BA Σ. γραφεῖς παρανόμων τὸν  
 ἀγῶνα τοῦτον B γρ. Σ γρ., γραφεῖς τὸν ἀγῶνα τοῦτον παρα-  
 νόμων A.  
 262, 11 ἀναλώσαι B ΣA, ἀναλώσει B γρ.  
 263, 22 τοὺς πολλοὺς B ΣA, τοὺς πολλοὺς αὐτῶν B γρ.  
 268, 1 ψηφίσηται B ΣA, στεφανώσηται B (in marg. sine γρ).  
 269, 12 ὄντα B Σ, ὄντα γίσει B γρ. A.

- p. 269, 27 *πόθεν* B Σ A, *πόθεν λαβόντι* B γρ. m. 2 Σ γρ.  
 272, 21 *Ἀραξίνω* B A, *Ἀξίνω* B γρ., *Ἀραξίνω* Σ.  
 274, 7 *λαμβειογράφος* B Σ, *λαμβειογράφος καὶ λαμβειομάχος* B γρ., *λαμ-  
 βειογράφος* Σ γρ., *λαμβογράφος* A.  
 274, 22 *πόθεν* B Σ A, *πόθεν; πολλοῦ γε καὶ δεῖ* B γρ. Σ γρ.  
 278, 10 *ἐπέσχον* B A, *ἐπέσχον αὐτὸν* B γρ. Σ.<sup>7)</sup>  
 280, 26 *ἀλιτήριον* B Σ A, *φθορέα* B γρ. Σ γρ.  
 282, 4 *προήγαγον οὗτοι τὸ πρᾶγμα* B, *προήγαγον οὗτοι τὴν ἐχθραν* B  
 γρ. Σ *προήγαγον οὗτοι* A.  
 286, 14 *θηβαίοις* B, *θήβαις* B γρ. Σ A.  
 297, 17 *ἔθαψεν* B Σ A, *ἐθαύμασεν* B γρ.  
 302, 4 *ἄνευ ἐμοῦ* B, *ἄν ἐμοῦ* B γρ. Σ A.  
 305, 19 *δ' ἰππέα* B Σ, *δὲ ἢ ἰππέα* B γρ. A.  
 306, 20 *ἴσων* B Σ A, *νήσων* B γρ. (m. alt. ut videtur).  
 307, 9 *ποτε* B, *τότε* B γρ. Σ A.  
 307, 13 *τουτουσί* B Σ, *τουτουσὶ οἴεσθε* B γρ. *οἴεσθε* post *λέγειν* add. A.  
 307, 16 *κατέστητε* B Σ, *κατέστη Φίλιππος* B γρ. A.  
 310, 11 *Μελάνου* B, *Μελάνδου* B γρ., *Μελάντου* A.  
 311, 23 *τὸν Δία τὸν Λαδωναῖον* B Σ A, *τὸν Ἀπόλλω τὸν Πύθειον* B  
 γρ., *καὶ τὸν Ἀπόλλω τὸν Πύθειον* post *τὸν Λαδωναῖον* ὑμῖν  
 add. Σ m. rec. A.<sup>8)</sup>  
 312, 1 *ὡς ἡβουλόθ'* B m. pr., *ὅσα ἡβουλούμεθα* B γρ., *ὡς ἡβουλούμεθ'*  
 Σ A.  
 312, 25 *ἀζόλουθα* B Σ A, *τάζόλουθα* B γρ.  
 314, 7 *ἀρχιδίαις* B Σ, *ἀρχείοις* B γρ. Σ γρ. A.  
 314, 11 *Σιμίτζα* B, *Σιμιλλᾶ* B γρ., *Σιμύτζαι* Σ.  
 314, 19 *ὕψ' ὧν* B Σ A, *ἐξ ὧν* B γρ.<sup>9)</sup>  
 315, 21 *παρανάγνωθι καὶ σύ μοι* B Σ, *παρανάγνωθι δ' ὑμῖν καὶ σύ*  
 B γρ., *παρανάγνωθι δι' καὶ σύ μοι* A.

7) Nur die allzugrosse Zuversicht auf die Verlässigkeit des cod. Σ verhinderte die Einsicht, dass *αὐτὸν* als Glosse zu streichen ist und Demosthenes bloss schrieb: *νῦν δὲ τό γ' ἐξαίφνης ἐπέσχον ἐκεῖνοι*.

8) In der That scheint *τὸν Ἀπόλλω τὸν Πύθειον* nicht an die Stelle von *τὸν Δία τὸν Λαδωναῖον*, sondern zu demselben gesetzt worden zu sein, wie man aus Mid. 51 und epist. 4 vermuten muss.

9) Jene Variante *ἐξ* geriet dann fälschlich in F und in der Vulgata vor das folgende *ὧν τὴν πενίαν αἰτιάσαι' ἄν τις*, bis es dort erst Reiske tilgte.

- p. 315, 25 *πολίτην* B Σ A, *πολίτην καὶ προδότην* B γρ.  
 316, 7 *ποιήσαντα* B Σ A, *ποιήσαντα αὐτὸν* B γρ.  
 317, 19 *μεθ' ἀπάντων* B Σ, *μετὰ πάντων* B γρ. A.<sup>10)</sup>  
 319, 28 *καταρᾶται* B Σ A, *καταρᾶται καθ' ἐξόστην ἐκκλησίαν* B γρ.  
 Σ γρ.  
 320, 2 *οὔτος* B Σ A, *τοιούτος* B γρ. (*ἀντὶ τοῦ τοιούτος* marg. A).  
 324, 1 *εὔροι τις ἂν* B, *εὔροισ' ἂν* B γρ. Σ A.  
 328, 26 *ἐπεὶ γε καὶ ἡ* B, *ἐπὶ οἷς ἡ* B γρ., *ἐπὶ γ' οἷς ἡ* Σ A.  
 330, 25 *κατ' αὐτὸ ποιοῦντες* B, *καὶ ταῦτ' αὐτὸ ποιοῦντες* B γρ. Σ A.

Uebersieht man das Verzeichnis, so fällt einem zunächst in die Augen, dass die meisten der in B am Rande bemerkten Varianten teils in Σ, teils in A geradezu im Texte stehen, oder in Σ gleichfalls als Varianten am Rande angemerkt sind. Die seltneren Fälle, wo eine der beiden Varianten des cod. B in keiner der anderen Handschriften wiederkehrt, sind derart, dass die vereinzelt stehende Lesart überhaupt keinen Wert hat. Eine allgemeine Wertschätzung der im Texte oder am Rande stehenden Lesarten lässt sich nicht aufstellen; bald verdient die eine, bald die andere den Vorzug; in nicht wenigen Fällen handelt es sich ohnehin nur um orthographische Verschiedenheiten. Hie und da hat sich auch ein Irrtum eingeschlichen, wie wenn p. 260, 7 *ναυτικὰς* als Variante zu *τὰς παρασκευὰς* angemerkt ist, während vielmehr *ναυτικὰς* zu *παρασκευὰς* hinzugefügt werden sollte.

Die Interpolation spielt in jenen Varianten noch eine sehr untergeordnete Rolle; weitaus die Mehrzahl derselben ist auf Abschreiber-versehen, auf zufällige Auslassungen und unbewusste Verwechslung sinnverwandter Wörter und Formen zurückzuführen. Doch an einigen Stellen, wie p. 113, 26. 229, 4. 269, 27. 278, 10. 280, 26. 316, 7 erkennt man auch schon Ansätze der Interpolation, indem der Grammatiker teils durch Wahl eines bekannteren Wortes, teils durch einen erläuternden Zusatz das Verständnis zu erleichtern suchte. Von besonderem Interesse hierbei

10) Es handelt sich hier nur um eine Kleinigkeit, aber da in dem Satze *εἰς τὰ πᾶσι δοκοῦντα συμφέρειν ἑαυτὸν δοῦς οὐ κατώρθωσε μετὰ πάντων* (*μεθ' ἀπάντων* al.) das einfache *πᾶσι* vorausgeht, so sollte es auch im weiteren Verlaufe *πάντων* und nicht *ἀπάντων* heissen.

sind die beiden Stellen p. 111, 17 und 282, 4, wo die beiden Lesarten des cod. B als Interpolationen anzusehen sind, während an der ersteren  $\Sigma$ , an der anderen A noch die ursprüngliche nichtinterpolierte Form des Textes erhalten hat.

Weit wichtiger ist ein anderer Punkt; die beiden Attikiana, die der Schreiber oder Corrector des Archetypus unserer Handschriften B und F heranzog, waren, wenn anders der Corrector alle Abweichungen genau und richtig angemerkt hat, keine echten, unverfälschten Exemplare der Attikusausgabe, sondern gehörten zu jener Klasse von Handschriften, von denen Lucian an der angeführten Stelle des Dialoges adv. indoctos c. 1 spricht. Der Text unserer Handschrift enthält nämlich eine grosse Anzahl offenerer und anerkannter Zusätze, namentlich in der 3. Philippischen Rede, ohne dass mit einem *ἐλλείπει* oder sonstwie das Fehlen derselben in einem der verglichenen Exemplare angemerkt wäre. Und doch wäre eine Bemerkung hierüber weit angezeigter und bedeutsamer als die Notierung der Schreibart *τυπανίσαι* neben *τυμπανίσαι*, *ἐφησθα* neben *ἐφησθα* u. ä. Auch die Urkunden sind nur durch Anführungszeichen als ausserhalb des Textes stehend bezeichnet, nirgends aber ist angemerkt, dass dieselben in den benützten Attikushandschriften fehlten. Umgekehrt sind zwei freilich nur auf einem Versehen beruhende Varianten der eingelegten Urkunden am Rande bemerkt, eine an der oben angeführten Stelle der Kranzrede p. 249, 26 und eine andere in der Timocratea § 150, wo die im Richtereid durch ein Homoioteleuton ausgefallenen Worte *καὶ τοῦ ἱερομνήμονος καὶ ὅσαι μετὰ τῶν ἐννέα ἀρχόντων* am Rande nachgeholt sind. Dazu kommen dann noch mehrere andere Stellen, an denen im Texte selbst durch Uberschriften Fehler des Textes der Urkunden verbessert sind.<sup>11)</sup> Alle diese Umstände führen zur Vermutung, dass die beiden verglichenen Exemplare keine reinen, sondern bereits stark interpolierten *Ἀπτιζιανά* waren und dass überdies vom Schreiber nur Varianten zum ursprünglichen Texte nach jenen Exemplaren angemerkt, nicht auch ganze Sätze auf Grund derselben nachträglich gestrichen wurden.

11) So steht p. 244, 3 über *ἀνεπιεῖν* von zweiter Hand *ἀναγορεῦσαι* und ist p. 253, 14 und 254, 2 über *Φρεάριος* das zweite *φ* nachgetragen. Bedeutsam ist auch die in der Klageschrift § 55 durch A überlieferte attische Form *κλητήρες* gegenüber dem *κλήτορες* der übrigen Handschriften; vgl. Vömel, Dem. de cor. p. XV.

Eine andere Frage ist, hat man das *διώρθωται ἀπὸ δύο Ἀττικιστῶν* unserer Handschriften so zu verstehen, dass der Schreiber nach dem einen Exemplar den Text schrieb, aus dem anderen die Varianten notierte, oder so, dass der Grammatiker den Text nach einem dritten Exemplar geschrieben vorfand und bloss hindendrein nach zwei Attikusexemplaren denselben korrigierte. Es ist schwer sich für die eine der beiden Alternativen mit Zuversicht zu entscheiden; jedenfalls entstammt das dritte Exemplar, wenn überhaupt ein solches anzunehmen ist, gleichfalls der Recension des Attikus. Denn unsere Handschrift enthält nicht mehr als 61 Reden, 56 Proömien und 6 Briefe, also gerade so viele, als in dem treuesten Repräsentanten der Attikusrecension, dem cod. Σ, enthalten sind, während doch die Demosthenesausgabe, die dem Dionysius von Halikarnass vorlag, noch mehr Reden enthielt. Hingegen hat es, wie wir weiter unten sehen werden, grosse Wahrscheinlichkeit, dass die stichometrischen Angaben erst bei der Revision des ursprünglichen Textes zugleich mit den Varianten aus den Attikusexemplaren zugefügt wurden, sich also noch nicht in dem unrevidierten Texte gefunden hatten.

## V.

### Die Urkunden in Demosthenes Reden.

Schon Sauppe in einer brieflichen Mitteilung an Ritschl im Rh. M. 1842 S. 453 und nach ihm Droysen in der epochemachenden Abhandlung, die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz, in Zeitschr. für Alt. 1845 S. 15, haben die Notizen über die Zeilenzahl der einzelnen Reden herangezogen, um mit ihrer Hilfe die Kontroverse über die Echtheit der eingelegten Urkunden zur Entscheidung zu bringen. Durch unsere Nachweise im 1. und 2. Kapitel sind die handschriftlichen Hilfsmittel für Beurteilung der Frage zum Teil berichtigt, zum Teil vermehrt worden, und es wird daher keiner Entschuldigung bedürfen, wenn wir den viel ventilirten Streit nochmals zur Diskussion bringen.

Eine einfache Zusammenstellung der Zeilengrösse der Reden mit und ohne Urkunden genügt, um die Ueberzeugung zu wecken, dass in der Stichometrie der Attikusausgabe wenn nicht bei allen, so doch den

meisten Reden die Urkunden nicht miteingerechnet waren. Indem ich zur Vergleichung auf das Verzeichnis des 1. Kapitels verweise, gebe ich hier noch bei den Reden mit Urkunden die doppelten Verhältniszahlen, die sich ergeben, je nachdem man die Urkunden mitzählt oder ausser Berechnung lässt: 1)

de corona	mit Urkunden	103	ohne Urkunden	89,1
de falsa leg.	" "	80,6	" "	79,2
in Midiam	" "	97,7	" "	91,8
in Timocratem	" "	88	" "	81
in Aristocratem	" "	89	" "	87
adv. Lacritum	" "	104,4	" "	80,9
adv. Macartatum	" "	117,3	" "	87
in Stephanum I	" "	91,7	" "	85,5
in Neaeram	" "	81,7	" "	72,8

Zeilen von der Grösse, dass 100 Zeilen der Handschrift 103 oder gar 117 Zeilen der Bibl. Teubneriana gefüllt hätten, kommen weder in Demosthenes, noch in den Dialogen Platos, noch in einer anderen Schrift des Altertums vor. Mit aller Bestimmtheit wird man also annehmen dürfen, dass in den Reden vom Kranz, gegen Midias, Lakritos und Makartatos die Urkunden nicht miteingerechnet waren, also überhaupt nicht in der Attikusausgabe standen. In der Rede gegen Stephanos kommt man bei dem geringen Umfange der Urkunden zu keinen so grossen Zahlenunterschieden; aber immerhin überschreitet die Zahl 91,7 um mehrere Einheiten die Durchschnittszahl, so dass auch hier aller Wahrscheinlichkeit nach in der Ausgabe des Attikus die Urkunden fehlten. Die Wahrscheinlichkeit wird aber noch dadurch erhöht, dass die getreueste Kopie der Recension des Attikus, der cod. Σ, die Urkunden dieser Rede, sowie der gegen Lakritos und Makartatos auslässt.

In der Rede über die Truggesandtschaft ist der Unterschied der beiden Zahlen so verschwindend klein, dass aus ihnen gar nichts ent-

1) Die Rede gegen Pantainetos und die zweite Rede gegen Stephanos musste ich weglassen, weil uns zu denselben keinerlei stichometrische Angaben erhalten sind.

schieden werden kann. Aber hier kommt uns das zweite Verzeichnis zu Hilfe; denn die Urkunden dieser Rede bestehen nur in den Elegien des Solon § 255 und den Trimetern des Sophokles § 247, diese fehlen aber nicht bloss in A, die ersteren auch in  $\Sigma$ , sondern können auch nach dem Abstand der Randbuchstaben  $A—B$  und  $B—I'$  nicht in dem Exemplar des Attikus gestanden haben.

Bezüglich der Timokratea lässt sich aus dem zweiten Verzeichnis der strikte Beweis führen, dass auch in ihr alle, oder doch die grösseren Urkunden fehlten. Man braucht zu diesem Behufe nur Partien zu prüfen, in der viele oder grosse Urkunden stehen, wie die Partie  $A—B$  (mit Urkunden 116 bei Bekker, ohne Urkunden 83), oder  $B—I'$  (mit Urkunden 102, ohne 82), oder  $N—\Xi$  (mit Urkunden 109, ohne 83). Demnach haben also namentlich die wichtigen Vorschriften über die *διαχειριστορία νόμων* § 20—23, über das Gerichtsverfahren der Nomotheten § 33 und der Richtereid § 149—151 nicht in dem Exemplar des Attikus gestanden, wenn dieselben auch im cod.  $\Sigma$  stehen. Schwierigkeit aber macht das 4. Hundert  $I'—A$ , da dieses ohne Urkunden nur 50 Zeilen der Bekkerischen Ausgabe umfassen würde. Es bleibt also hier nur die Alternative: entweder stunden in diesem Teil der Rede, wo das Gesetz des Timokrates selbst zur Verlesung kam, die Urkunden mit im Text, oder es sind die Buchstaben am Rande an falsche Stelle geraten. Letztere Annahme würde uns aber nicht viel weiter führen, da sich dann ähnliche und noch schwerer lösbare Schwierigkeiten für die vorausgehenden und nachfolgenden Partien ergeben würden. Es bleibt daher nur übrig anzunehmen, dass mindestens das Gesetz des Timokrates (§ 39), vielleicht aber auch alle übrigen mit demselben verglichenen Gesetze (§§ 42, 45, 50, 54, 56, 57, 59, 63) im Texte der Attikusausgabe stunden und bei der Zählung mitberechnet wurden. Dann ist das Verhältnis in der Timokratea ein ähnliches wie in der Privatrede gegen Pantainetos, zu der uns nur die eigentliche Anklage, *ἔγκλημα*, aber keines der übrigen zahlreichen Gesetze und Zeugnisse erhalten ist.<sup>2)</sup>

2) Ein Analogon bietet die Anklageschrift zu einer Rede des Dinarch, von der uns Dionysius, ind. Din. 3, berichtet: *προσκειμένην ἔχει τὴν γραφὴν ταύτην· Δείναρχος Σωσιράτου Κορίνθιος Προ-  
ξένῳ ᾧ σύνειμι βλάβης ταλάντων δύο· ἔβλαψε με Πρόξενος κ. τ. λ.*

Leider sind zur Aristokratea die stichometrischen Angaben uns nicht vollständig erhalten, aber immerhin reichen dieselben aus, um es wahrscheinlich zu machen, dass die erhaltenen Gesetzesfragmente dieser Rede, so verdächtig sie auch im übrigen sein mögen, schon in dem Exemplar des Attikus stunden. Es enthalten nämlich die Seiten *I—K* und *K—A*, in denen keine Urkunden vorkommen, je 84 Bekker'sche Zeilen; dieselbe Ziffer erhalten wir aber auch für die Seiten *B—I'* und *I'—A*, wenn wir die Urkunden mitzählen, während wir ohne die Urkunden ziemlich stark hinter jener Ziffer zurückbleiben würden. Jedenfalls las bereits Harpokration unter *καθειών* das Gesetz § 53 in seinem Demosthenes, wie Philippi,<sup>3)</sup> der athenische Volksbeschluss von 409/8 in Jahrb. f. Phil. 1872 S. 592, nachgewiesen hat.

Endlich für die Rede gegen Neaira ergibt sich aus der Zusammenstellung das bestimmte Resultat, dass in derselben die Urkunden, die Gesetze und Zeugnisse mitgezählt waren. Ohne dieselben würden auf 100 Zeilen des Attikus nur 72 der Bibl. Teubn. treffen, etwas was der Analogie aller übrigen Reden und der anderen Autoren, zu denen uns stichometrische Angaben erhalten sind, zuwiderläuft.<sup>4)</sup>

Mit zu den Urkunden im weiteren Umfange gehört auch der grosse Brief des Philipp, der in den Ausgaben nach der Rede *πρὸς τὴν ἐπιστολὴν Φιλίππου* zu stehen pflegt. Er hatte keine Stelle in der Ausgabe des Attikus; er fehlt nicht bloss in  $\Sigma$  und  $A$ , sondern hat auch in  $BF$  keine Zeilenangaben. Dazu passt gut, dass der Brief in  $BF$  zwischen der Subscriptio der Philippischen Reden *διώθεται ἀπὸ δύο Ἀττιζιανῶν* und der neuen Aufschrift *Ἀημοσθένους συμβουλευτικοί* steht.<sup>5)</sup>

3) Als Fälschungen, gemacht nach dem Texte der Reden, wurden dieselben verworfen von Franke, de legum formulis quae in Demosthenis Aristocratea reperiuntur, 1848. Später nach Aufindung der inschriftlichen Reste des Volksbeschlusses von 409/8, welcher die Aufzeichnung der Dracontischen Gesetze anordnete, nahm dieselben in Schutz Köhler im Hermes II, 27 ff. Dagegen opponierte wieder Philippi in Jahrb. f. Phil. 1872 S. 577 ff.

4) Ständen in der Rede gegen Neaira die Urkunden nicht, so muss entweder die überlieferte Zeilenzahl verderbt sein, oder es muss denselben ein kleineres Format zugrunde liegen, oder es muss dieselbe aus einer anderen Ausgabe als der des Attikus stammen; von diesen drei Konjekturen wäre die erste jedenfalls noch am wahrscheinlichsten.

5) Ganz fehl geht Ritschl, de stich. in Opusc. I, 180, wenn er annimmt, dass am Schlusse des Briefes die Zeilenzahl ausgefallen sei. Vor einer solchen Annahme muss man sich doppelt hüten,

Von Einzelheiten verdient noch bemerkt zu werden, dass in der Ausgabe des Attikus ausser den eigentlichen Urkunden auch alle Verse fehlten. So fehlten also nicht bloss, wie bereits oben bemerkt, in der Rede *περὶ παραπροσβείας* die Elegien des Solon und die Trimeter des Sophokles, sondern auch in der Rede über Halonnesos die Aufschrift des Zeusaltars § 40 und in der Kranzrede das Epigramm auf die Gefallenen von Chaironaia § 289. Man erkennt dieses deutlich aus der Zeilenzahl am Rande, so dass auch hier der cod. Σ, indem er beide Epigramme auslässt, den Text des Originals am treuesten wiedergibt.

Demnach fehlten also in den Exemplaren des Attikus die Urkunden zur Kranzrede, zur Midiana, zu den Reden gegen Stephanos, Lakritos und Makartatos, ferner das Epigramm in der Rede gegen Halonnesos, die Elegien und Trimeter in der Rede *περὶ παραπροσβείας* und der grosse Brief, mit dem Philipp den Friedensbruch der Athener konstatiert und denselben den Fehdehandschuh hinwirft. Hingegen stunden in jener Ausgabe die Urkunden der Rede gegen Neaira und teilweise auch die der Aristokratea und Timokratea.

An die Konstatierung dieses Sachverhältnisses reiht sich nun aber die Frage, hat Attikus oder sein gelehrter Hilfsarbeiter schon in seinen Vorlagen keine Urkunden vorgefunden, oder hat er dieselben geflissentlich aus seiner neuen Ausgabe weggelassen, so dass nur durch irgendwelche Unaufmerksamkeit des Librarius einige wenige Urkunden aus den ältern Ausgaben in die neuen übergegangen sind? Die Frage wird sich leichter entscheiden lassen, wenn wir zuvor noch das Verhältnis der Scholien zu den Urkunden, das, sehr zum Nachteil der Sache, bisher fast ganz unbeachtet geblieben ist, sicher zu stellen suchen.

Da lässt sich nun zunächst mit Bestimmtheit erweisen, dass dem Scholiasten der Midiana ein Text vorlag, der noch keine Urkunden ent-

---

da das Fehlen der Zahl ein wenn auch nicht entscheidendes Gewicht in die Wagschale zu Gunsten der Unechtheit des Briefes wirft, der ein für allemal nicht zu den Verhältnissen stimmt, wie sie Demosthenes selbst de cor. 73–79 und im Einklang damit das wahrscheinlich aus Theopomp gezogene Scholion zu p. 250, 24 schildert, so dass die Echtheit des Briefes jedenfalls nur aufrecht erhalten werden kann, wenn man eine wiederholte briefliche Kündigung des Friedens durch Philipp annimmt und mit Böhncke, Demosthenes Lykurgos Hyperides und ihr Zeitalter S. 580, den grossen Brief in eine ganz andere Zeit verlegt, was aber der bestimmte Artikel *τὴν ἐπιστολὴν* de cor. 73 nicht wohl zulässt.

hielt, in dem höchstens nur die Orakelsprüche §§ 52—53 bereits Platz gefunden hatten. Dieses Verhältniß ist auffälliger Weise dem um die Kritik des Demosthenes hochverdienten Gelehrten A. Westermann gänzlich entgangen, der im übrigen mit so viel Sachkenntnis und Scharfsinn in der zu G. Hermanns Jubiläum gespendeten Abhandlung, *de litis instrumentis quae exstant in Demosthenis oratione in Midiam*, die Unechtheit der Urkunden der Midiana nachgewiesen hat. Aber ein paar Vergleiche der Scholien mit unserem Texte werden genügen, die Sache ausser Zweifel zu setzen:

§ 82 lesen wir in den Handschriften, auch in  $\Sigma$ , und in den Ausgaben das Zeugnis: *Καλλισθένης Σφήτιος, Διώρητος Θορίσιος, Μνησίθεος Ἀλωπεκίθην ᾧδᾶμεν Δημοσθένη, ᾧ μαρτυροῦμεν, κρίσιν λειλογχότα Μειδίᾳ ἐξούλης τῷ καὶ νῦν ἐπὶ αὐτοῦ κρινομένῳ δημοσίᾳ καὶ ἤδη τῇ κρίσει ἐκείνη διαγεγονότα ἔτη ὅζω καὶ τοῦ χρόνου γεγενημένου παντὸς αἴτιον Μειδίαν ἀεὶ προφασίζόμενον καὶ ἀναβαλλόμενον*. Das Zeugnis hat seine Mängel, mögen wir auf seine Form, oder mögen wir auf das, was mit demselben bewiesen werden soll, schauen. Darüber hat genügend Westermann a. a. O. S. 10 ff. und Abhdlg. d. sächs. Ges. d. Wiss. I, 73 f. gehandelt. Aber nun lese man daneben die Bemerkung des Scholiasten zu p. 541: *záλει μοι τούτων τοὺς μάρτυρας] ὅτι ὕβρισε κάμῃ καὶ τὴν μητέρα καὶ τὴν ἀδελφὴν, ὅτι θύρας κατέσχισαν, ὅτι τὰς εἴζοσι μινᾶς ἔλαβον αὐτοὶ μηδὲν ἀναλώσαντες*. Kann es da zweifelhaft sein, dass der Scholiast unser Zeugnis nicht kannte, dass er sich vielmehr den Inhalt des an dieser Stelle verlesenen Zeugnisses ganz anders und richtiger vorstellte?

Ganz ähnlich verhält sich die Sache § 94, wo das im wesentlichen aus der Timocratea § 56 herübergenommene Gesetz, das wir in unseren Texten lesen, gänzlich verschieden ist von demjenigen, was sich der Scholiast zu p. 544, 14 an dieser Stelle eingelegt dachte. An einer dritten Stelle, p. 549, 29, skizziert der Scholiast ein Gesetz über Annahme von Geschenken und Bestechlichkeit, von dem in unseren Handschriften *nec vola nec vestigium*.

Aber daraus schliesse man ja nicht, dass dem Scholiasten eine Handschrift mit besser ausgewählten und vollständigeren Urkunden vorlag. Nein, demselben lagen gar keine Urkunden vor, und nur aus genauer Betrachtung des Sachverhaltes und der Worte des Redners suchte der-

selbe zu ermitteln, was in den Gesetzen, Zeugnissen und anderen Urkunden, von denen er in seiner Handschrift nur die Ueberschriften *μαρτυρία νόμος* vorfand, gestanden haben müsse. Dafür spricht die ganze Fassung der betreffenden Scholien, namentlich der öfter wiederkehrende Ausdruck *τοιούτος*, wie in Scholion zu p. 518, 6 *τοῦ νόμου τοῦ δευτέρου ὄντος τοιούτου, ὅτι μηδὲ τοὺς ὑπερημέρους ἀπαιτῆσθαι κ. τ. λ.* Die Urkunden unserer Texte sind dann erst aus den Skizzen der Scholien derart fabriziert worden, dass der Fälscher an Stelle der unbestimmten Angaben genaue Daten und Namen aufs Geratewohl fingierte. So gab der Scholiast zu p. 554, 6 den Inhalt des Zeugnisses im allgemeinen mit den Worten an: *ὅτι ἐθρασυαντό τινες τὸν Μειδίαν καὶ πρὸ τῆς κατηγορίας καὶ μετὰ τὴν κατηγορίαν εἰσιόντα παρὰ τὸν Ἀρίσταρχον*, erdichtete dann aber der Falsarius eine ganze Geschichte mit spezieller Angabe der Namen: *Λυσίμαχος Ἰλιωπέλιθρον, Δημίας Σουριεύς, Χάρης Θεορίσιος, Φιλήμων Σφίητιος, Μόσχος Παιανιεύς*. So ist denn auch in das Zeugnis von dem Bestechungsversuch des Meidias § 107 das verrufene *ζέματα* gekommen, an dessen Stelle die Scholien noch den unanstössigen allgemeinen Ausdruck *ζήματα* bieten.<sup>6)</sup>

Ist dieses richtig, so sind die Urkunden der Midiana kaum vor Ende des 3. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung entstanden. Denn um diese Zeit lebte Ulpian, der Verfasser unserer Scholien.<sup>7)</sup> Doch vermeide ich es hier, mit absoluter Bestimmtheit zu reden, da der Fälscher, wie wir sahen, einige Mal von den Scholien abweicht und bei seiner geradezu unerhörten Dreistigkeit überhaupt einer Vorlage nicht bedurfte. Sicher aber hatten zur Zeit des Ulpian jene Fälschungen noch keine feste Stellung in den Handschriften des Demosthenes gefunden.

Damit ist aber ein näherer Anhaltspunkt nur für die Urkunden der Midiana gewonnen; auf die übrigen Reden darf das Resultat keineswegs so ohne weiteres ausgedehnt werden. Denn das lässt sich leicht erweisen,

6) Beachtenswert ist auch, dass § 174 das Zeugnis im Texte und ebenso eine Andeutung über dessen Inhalt in den Scholien fehlt. Ebenso mangeln in der Rede *de fals. leg.*, zu der uns bekanntlich keine Urkunden überliefert sind, auch Angaben über den Inhalt der Urkunden in unseren Scholien.

7) Siehe Dindorf ed. Oxon. t. VIII praef. XI sqq. Freilich ist es möglich und sogar höchst wahrscheinlich, dass die gelehrten historischen Notizen unserer Scholien aus früheren Commentaren in die Sammelarbeit des Ulpian übergegangen sind.

dass die eingelegten Urkunden keineswegs alle aus einer Fabrik stammen.<sup>8)</sup> Prüft man aber die Urkunden der übrigen Reden mit Rücksicht auf die Scholien, so wird man zunächst bei dem Briefe des Philipp in der Kranzrede § 77 leicht sich überzeugen, dass er ähnlich wie die Urkunden der Midiana nach der Vorlage des Scholion entworfen wurde.<sup>9)</sup> Ferner aber erhellt aus den Scholien zur Truggesandtschaft § 247 und 255, dass der Scholiast die Verse des Solon und Sophokles noch nicht in dem Texte der Rede las, sondern dieselben erst aus seinen Anführungen in den Text übergegangen sind.<sup>10)</sup> Sodann lassen die Worte des Scholiasten zu de falsa leg. p. 391, 27 *ἔπιστολὴν τὴν τοῦ Φιλίππου, ἣν ἀνέγνωκεν ἐν τῷ περὶ τοῦ στεφάνου, ὅπου εἶπεν ὅτι ἐγὼ ταῦτα πεποίηχα ἀπόντων Ἀθηναίων*<sup>7</sup> deutlich erkennen, dass derselbe noch nicht den Brief des Philipp selbst in dem Texte der Kranzrede las.

Auf der anderen Seite gilt es zu beobachten, ob nicht die Scholien schon Erklärungen zum Wortlaut der Urkunden enthalten. In dieser Beziehung muss aber wohl unterschieden werden zwischen kurzen Glossen und eingehenden Erläuterungen. Denn blosse Worterklärungen finden sich in unseren Scholiensammlungen zu den Urkunden aller Reden, selbst der Midiana; derartige leichteste Waare wurde zu aller Zeit und nicht am wenigsten im Mittelalter fabriziert. Da uns nun zu den zahlreichen,

8) Auf der anderen Seite lässt oft die Gleichheit der Fehler auf den gleichen Verfasser oder Fälscher schliessen, so wenn 5 statt 10 Gesandten aufgezählt werden in den Urkunden der Kranzrede § 5 und 187, oder die falsche Wortstellung *ἐπὶ ἄρχοντος Μνησ.* statt *ἐπὶ Μνησ. ἄρχοντος* § 29. 73. 105. 115. 118. 164. 165. 180 wiederkehrt, oder der Finanzverwalter § 38 und 115 *ὁ ἐπὶ τῆς διοικήσεως* statt *ὁ ἐπὶ τῆ διοικήσει* heisst, worüber man die kenntnisreichen Nachweise Wortmann's, de decretis in Demosthenis Aeschinea p. 57 ff., nachsehe. Auch das Fortschreiten in den Jahresmonaten Boedromion, Elaphebolion. Munichion, Skirrophorion in den Urkunden der Kranzrede § 157. 164. 165. 181 lässt deutlich den gleichen Urheber oder Fälscher erkennen.

9) Der genannte Brief in der Kranzrede hat so viele Berührungspunkte mit den Scholien p. 250, 24, dass man an einer Wechselbeziehung beider gar nicht zweifeln kann. Der Fälscher vertritt sich aber dadurch, dass er ungeschickter Weise die von Philipp vor Absendung der Gesandtschaft erhobenen Anklagen zum Inhalt des angeblich den Gesandten mitgegebenen Briefes macht. Da indes der mit dem Brief zusammenhängende Volksbeschluss § 73 einiges Detail mehr enthält, so mag auch der Fälscher den Theopomp, aus dessen Philippika das Scholion ausgezogen zu sein scheint, nochmals im Originaltext eingesehen haben.

10) Richtig bemerkt Dindorf zu p. 418, 16: *apparet scholiastam codice usum esse Demosthenis, in quo versus illi non essent appositi, unde ipse ex poeta excerpisit, idem dicendum de Solonis versibus in schol. ad p. 420, 7.*

die Erklärungskunst des Historikers ganz besonders herausfordernden Urkunden der Kranzrede kaum etwas anders als derartige kurze Glossen erhalten sind — denn auch die etwas längeren Scholien zu p. 238, 4. 249, 14. 280, 12 haben keinen besonderen Wert — so wird man mit einiger Zuversicht vermuten dürfen, dass zur Zeit der gelehrten Bearbeitung des Demosthenes der Text der Kranzrede noch keine Urkunden enthielt.<sup>11)</sup>

Hingegen enthalten unsere Scholien gelehrte, bis ins Altertum hinaufreichende Erläuterungen zu dem Epigramm de Hal. § 40 und zu den Gesetzen der Timocratea p. 706, 10, 20. 708, 19. 713, 19. 716, 10. 719, 4. 733, 6. 746, 29. 747, 2. Die kurzen Gesetzesabschnitte der Aristokratea bedürfen kaum einer Erläuterung; thatsächlich ist uns keine in den Scholien erhalten; auch das Scholion zu p. 627, 11 *ἐξέτασις ἐντεῦθεν τοῦ νομίμου καὶ παράθεσις τιθεμένων τῶν νόμων καὶ τοῦ ψηφίσματος* gibt uns keinen Aufschluss darüber, ob dem Scholiasten bereits die in unseren Text eingelegten Urkunden vorlagen. Zu den Privatreden sind uns nur so dürftige Scholien erhalten, dass aus ihnen nach keiner Seite hin ein Schluss gezogen werden kann.

Aus allem dem schliessen wir, dass die Mehrzahl der Urkunden, welche in dem Exemplar des Attikus fehlten, auch noch nicht den Scholiasten des Redners vorlagen, und nur die Gesetze der Timokratea und das Epigramm der Rede über Halonnesos denselben bereits bekannt waren. Keineswegs aber war damals schon die Fälschung so weit gediehen, dass sie zu allen Stellen, an denen in den alten Exemplaren der Titel einer Urkunde stand, einen vollständigen Urkundentext hinzufingerte. In diesem Umfange wurde überhaupt der Betrug nur in den zwei am meisten ge-

11) Ich habe absichtlich zur Zeit der gelehrten Bearbeitung des Demosthenes d. i. zur Zeit des Didymus Dionysius Cäcilius, und nicht zur Zeit des Ulpian gesagt, weil Plutarch im Leben des Demosthenes c. 24 bereits die falsche Urkunde in der Kranzrede § 54 vor sich hatte (vgl. Gebhard, de Plutarchi in Demosthenis vita fontibus p. 50), während Cicero, de opt. gen. oratorum 19, die doppelten Geschenke des Antrags § 118 und den Satz *εἰς τοὺς Ἕλληνας ἅπαντας* der Urkunde § 54 offenbar noch nicht kennt. Im übrigen wird es zur näheren Festsetzung der Zeit, in der die Urkunden entstanden sind, von Wichtigkeit sein, den Text der Urkunden mit den Varianten des Textes der Rede zu vergleichen. So las z. B. der Fälscher des Dekretes § 105 *καὶ μέρος τῶν ψήφων οὐ λαβῶν ἀπέτισε* noch nicht in § 103 den interpolierten Text *τὸ [πέμπτον] μέρος τῶν ψήφων*, der sich in alle Codices mit Ausnahme des cod. S eingeschlichen hat.

lesenen Reden, in der Kranzrede und da nur zur ersten Hälfte, und in der Rede gegen Midias getrieben. Zu den selten gelesenen Vormundschaftsreden wurden Urkunden überhaupt nie weder aufgesucht noch fingiert, und auch in den wichtigeren öffentlichen Reden setzten die Rhetoren nur da Urkunden, wo sie in den Gesetzessammlungen, den historischen Spezialwerken oder in der Rede selbst Anhaltspunkte zur Rekonstruktion der verlesenen Urkunden vorfanden. So kommt es, dass in der Aristokratea nur einige wenige Gesetzesfragmente stehen, bei den Briefen und Zeugnissen aber der nackte Titel stehen geblieben ist.

Eine besondere Besprechung erheischen nur noch die Urkunden der Privatreden gegen Neaira, Lakritos, Makartatos, Stephanos. Auch sie hat Westermann, Untersuchungen über die in die attischen Redner eingelegten Urkunden (Abhdlg. d. philol.-hist. Kl. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1850 Bd. I S. 63 ff.), als Trugwerke eines Fälschers zu erweisen gesucht, und dabei namentlich den Glauben an die Echtheit der Zeugnisse in der Rede gegen Makartatos durch den scharfsinnigen Nachweis, dass der Verfasser des Zeugnisses § 42 durch die falsche Lesart *Φανοστράτη* (§ 22) statt *Φανόστρατος* verführt, seinen Mann etwas Falsches bezeugen lässt, erheblich erschüttert. Aber bei diesen Privatreden liegt die Sache ganz anders, als bei den Staatsreden des Demosthenes, so dass mir auch an der bezeichneten Stelle ein Irrtum des Zeugen selbst immer noch wahrscheinlicher scheint, als die Erdichtung der Urkunde.<sup>12)</sup> Einmal lassen sich die Urkunden wenigstens einer Privatrede, nämlich der in dem Prozesse gegen Neaira gehaltenen, in sehr alte Zeit zurückverfolgen, da dieselben, wie wir oben sahen, bereits in den Exemplaren des Attikus stunden. Sodann lässt sich bei den Privatreden gar kein Grund einer so weitschichtigen Fälschung absehen. Die Reden vom Kranz, gegen Timokrates und Midias wurden viel in den Schulen gelesen und luden daher die Grammatiker geradezu ein, durch Fiktionen die Titel *ψήγισμα*, *νόμος*, *δόγμα*, *ἐπιστολή*, *μαρτυρία* zu ergänzen; die Privatreden boten kein allgemeines Interesse, wurden nicht kommentiert und kaum gelesen; was hätte da einen Grammatiker bestimmen sollen, an diesen Reden und unter ihnen

12) Einen Irrtum in der Angabe der verwickelten Erbschaftsverhältnisse beging auch Demosthenes selbst or. XLIII, 41 und 49; siehe jedoch Sauppe Ind. lect. Gott. 1873/74 p. 13.

wieder gerade an denen gegen Lakritos, Makartatos, Stephanos sein trauriges Handwerk zu üben? Der Zufall spielt ja allerdings in vielen Dingen sein Spiel, aber bei Werken von Menschenhand ist man doch immer berechtigt, nach irgend welchem Motiv zu fragen. Drittens unterscheiden sich auch die Urkunden jener Privatreden wesentlich von denen der übrigen Reden. Zur Aristokratea haben wir, wie ich bereits oben hervorgehoben, nur einige wenige *νόμοι*, bei den Volksbeschlüssen und Briefen ist der leere Titel stehen geblieben; selbst in der Kranzrede fehlen am Schlusse die Urkunden, indem der Fälscher allgemach Ueberdruss an seiner zweideutigen Arbeit empfand; in jenen Privatreden hingegen sind uns alle Urkunden von Anfang bis zum Schluss erhalten, darunter zwei Mal fünf Zeugnisse hintereinander (Macart. § 35—37 und 42—46). Ausser Zeugnissen und Privatverträgen befinden sich unter den Urkunden auch Gesetze und Volksbeschlüsse; bei diesen ist es nun besonders bemerkenswert, dass sie jener einleitenden, den Archon und das Datum beurkundenden Formeln entbehren, die in den betreffenden Dokumenten der Kranzrede den meisten Anstoss erregen und am meisten zur Entlarvung des Fälschers Anlass gegeben haben.<sup>13)</sup> Endlich lässt sich bei diesen Privatreden auch leicht erklären, wie sich zu ihnen die Urkunden erhalten konnten. Diese Reden hatte nämlich Demosthenes nicht selbst in eigener Sache gehalten, sie waren vielmehr von Demosthenes, oder wer sonst dieselben verfasste, an den Privatmann, der dieselben vor Gericht vortragen musste, hinausgegeben worden. Zu dessen Instruktion diente es aber wesentlich, dass er nicht bloss die Rede, welche er halten sollte, zum Memorieren geschrieben erhielt, sondern auch die Zeugnisse und anderen Urkunden, die bei der Verhandlung vor Gericht von dem Anagnostes vorgelesen werden sollten. So war es sehr leicht möglich, dass die Freunde und Schüler des Redners, die nach seinem Tode eine Gesamtausgabe seiner Werke veranstalteten, sich in den Besitz von Privatreden setzten, welche nebst dem Texte auch noch das gesamte Urkundenmaterial enthielten.

13) Man beachte besonders das Psephisma in der Rede gegen Neaira § 104 *ψήφισμα περί Πλαταιέων*. *Ἐπιποκράτης εἶπε Πλαταιέας εἶναι Ἀθηναίους ἀπὸ τῆσδε ἡμέρας κ. τ. λ.* Ebenso sind die einleitenden Formeln weggelassen in einem Gesetz der Timocr. § 42, teilweise auch Tim. § 39 u. de cor. § 116.

Wenn aber in der Ausgabe des Attikus sich nur die Urkunden zur Rede gegen Neaira, nicht auch die zu den vier anderen Privatreden befanden, so hängt dieses vielleicht mit der eigentümlichen Stellung jener Rede zusammen. Die Rede gegen Neaira stand nämlich in der Ausgabe des Attikus unter den öffentlichen Reden, die von vornherein ein allgemeineres Interesse erregten und bei deren Recognition der Librarius noch nicht ermüdet war; bei ihnen scheint er auch die Aufnahme der Urkunden nicht verschmäht zu haben, soweit er sie schon in seinen Vorlagen, den alten Papyrusrollen, vorfand. Bei den Privatreden, die ohnehin einen kleineren Leserkreis hatten, fand er es geratener, jenen Ballast ganz über Bord zu werfen.<sup>14)</sup> Derselbe ist nichts destoweniger auf uns gekommen dadurch, dass die Reden des Demosthenes noch durch einen anderen Kanal, als den der Ausgabe des Attikus auf die Nachwelt sich vererbten.

Nur ganz im Vorübergehen will ich noch andeuten, dass durch diesen Hergang der Zweifel an der Echtheit jener fünf Privatreden nicht unbedeutend erhöht wird. Es waren diese allem Anschein nach Reden, die der Redner nicht selbst veröffentlicht hatte und von denen sich auch nichts in den hinterlassenen Papieren des Redners vorfand, sondern die nur von Privatpersonen den Herausgebern der Gesamtwerke des Demosthenes als Reden bezeichnet wurden, die ihnen der grosse Redner geschrieben habe. Denn dass Demosthenes denjenigen Reden, welche er selbst publicierte, keine Urkunden irgendwelcher Art beigab, ersieht man deutlich aus dem gänzlichen Fehlen der Urkunden in den Philippischen Reden, den Vormundschaftsreden, sowie in der Leptinea und der Rede von der Truggesandtschaft. Denn diese sind eben die älteren Reden, die gewiss von dem Redner selbst oder doch während seiner Lebenszeit mit seiner Zustimmung veröffentlicht worden waren. Freilich lässt sich auch bei den genannten Privatreden die Frage der Echtheit der Urkunden auf diplomatischem Wege allein nicht endgiltig entscheiden, und wird immer noch der sachlichen Untersuchung des Inhaltes und der Form der ein-

14) Für diese Auffassung spricht auch noch der Umstand, dass in Folge des Weglassens der Urkunden einige Mal auch noch Worte der Rede wegfelen, siehe Steph. I 25, II 18, und dass umgekehrt auch ein Mal, Steph. I 24, eine Urkunde durch Versehen stehen geblieben ist.

gelegten Urkunden das letzte Wort bleiben. Aber auf diese Seite vermag ich hier nicht einzugehen und verweise nur bezüglich der Urkunden der Rede gegen Makartatos auf die Abhandlungen von Philippi in Jahrb. f. Phil. 1872, S. 594 ff., Seeliger im Rhein. Mus. 31, 176 ff. und A. d. Wachholtz, de litis instrumentis in Demosthenis quae fertur oratione in Macartatum, Kiel 1878.

Bei dem verwickelten Gang der Untersuchung dieses Kapitels wird es sich schliesslich empfehlen, die Hauptresultate zum Schlusse noch einmal in Kürze zusammenzufassen.

Diejenigen Reden, welche Demosthenes selbst veröffentlichte, wie die Philippischen, die Reden gegen Leptines, von der Truggesandtschaft, vom Kranze und ähnliche, enthielten keine Urkunden, sondern nur Titel von solchen, wie *πύρου απόδειξις, ψήγισμα, δόγμα Λαυκιζυόνων* z. t. l. Als nach dem Tode des Redners seine Freunde und Schüler sämtliche Reden zu veröffentlichen sich bemühten, nahmen sie in die Sammlung auch solche auf, die von denjenigen, für welche Demosthenes dieselben geschrieben hatte, zur Verfügung gestellt wurden. Unter diesen befanden sich einige, wie die Reden gegen Neaira, Lakritos, Makartatos, Stephanos, welche neben dem Text der Rede auch den der verlesenen Urkunden mitenthielten. Aus einer ähnlichen Quelle kamen wahrscheinlich auch die Klagschriften und die vor Gericht gezogenen Gesetzesanträge in die Timokratea und die Rede gegen Pantainetos. In der Ausgabe des Attikus, auf welche unsere sämtlichen Handschriften zurückgehen, waren die Urkunden grundsätzlich ausgeschlossen worden, so dass sie selbst in den genannten Privatreden mit Ausnahme der gegen Neaira wegfielen. Später, wahrscheinlich schon vom 1. Jahrhundert der Kaiserzeit an erlaubten sich Rhetoren den Betrug auf Grund alter Scholien, zum Teil auch unter Heranziehung von Gesetzessammlungen und historischen Spezialwerken zu den gelesenen Reden Urkundentexte zu fabrizieren und für echt auszugeben. Dieselben fanden allgemach, aber schwerlich vor dem 4. Jahrhundert, auch Eingang in die Handschriften des Demosthenes und zwar selbst in die besten derselben, welche für Exemplare des Attikus ausgegeben wurden. Um dieselbe Zeit wurden denn auch die echten Urkunden der Privatreden aus alten alexandrinischen Rollen in Exemplare

der Attikusausgabe aufgenommen; nur einige von jenen Handschriften, wie der Archetypus des cod.  $\Sigma$ , blieben von der letzten Art von Urkunden frei, während sie den Fälschungen der geleseneren öffentlichen Reden gleichfalls Eingang gaben.

## VI.

### Die Interpolationen der 3. Philippischen Rede.

In der Tabelle des 1. Kapitels tritt in auffälliger Weise die 3. Philippische Rede aus der Harmonie der übrigen Philippischen Reden heraus. Denn während bei den übrigen 100 Zeilen der Attikusausgabe circa 87 Zeilen der Bibliotheca Teubneriana gleichkommen, weist die 3. Philippische nach der Vulgata die hohe Ziffer 94, 5 auf. Jedem, der die epochemachende Abhandlung unseres L. Spengel über die 3. Phil. Rede des Demosthenes gelesen und die sich daranreihende Litteratur verfolgt hat, wird sich sofort die Vermutung aufdrängen, dass jene höhere Zahl mit den Erweiterungen zusammenhänge, welche gerade diese Rede vor andern erfahren hat.<sup>1)</sup> Diese Vermutung wird aber zur vollen Evidenz erst durch die im 2. Kapitel verzeichnete Partialstichometrie des cod. B erhoben. Es wird genügen, zu dem Behufe die Zeilenzahlen jener Partien zu geben, in denen bei der zweiten Redaction die Rede erhebliche Erweiterungen erfahren hat:

in.—A	in kurzer Fassung	82	in erweiterter	96
B—F	"	"	85	"
F—A	"	"	86	"
				99.

Die Ausgabe des Attikus enthielt demnach zweifelsohne den kürzeren und ursprünglichen Text der Rede und hat im cod.  $\Sigma$ , in dem jene Zusätze fehlen, die getreueste Kopie erhalten. Daran knüpft sich aber die weitere Frage, von wem rührt die in den anderen Handschriftenfamilien erhaltene erweiterte Fassung her? ist dieselbe erst in der Zeit nach

1) Ritschl hatte dieses Verhältnis nicht gegenwärtig, als er in der Abhandlung, de stichometria, Opusc. I, 180, an einen Fehler der Ueberlieferung dachte. Hingegen hat Sauppe in praef. Dem. p. III die Sache richtig erfasst und die stichometrische Angabe auf den kürzeren Text des cod.  $\Sigma$  bezogen.

Attikus entstanden, oder gab es schon vor Attikus zwei Redaktionen, von denen nur Attikus mit richtigem Urteil oder durch Zufall die kürzere und wirkungsvollere seinen Abschriften zugrunde legte?

Die Frage ist schon oft, am eingehendsten in letzter Zeit von Dräseke in der nur mit allzuvielm Ballaste angefüllten Abhandlung, die Ueberlieferung der 3. Phil. Rede des Demosthenes, in Jahrb. f. Phil. Suppl. VII a. 1875, behandelt worden. Dieselbe hängt aber mit dem Gegenstand unserer Untersuchung so eng zusammen, dass ich dieselbe unmöglich bei Seite lassen kann. Wir wollen aber, um nach so vielen zweifelhaften Versuchen sicherer zum Ziele zu kommen, den Stier nicht bei den Hörnern fassen, sondern erst auf Umwegen der Wahrheit näher zu kommen suchen.

1) Die kürzere Fassung ist nicht, wie Dindorf anzunehmen geneigt war, aus der längeren dadurch entstanden, dass ein Kritiker überflüssige oder dunkle Sätze strich. Wäre dieses der Fall, so müsste man in dem cod. B, der den vollen Text enthält, ähnlich wie in der Midiana an dem Rande der betreffenden Stellen den Obelos erwarten. Davon ist aber in der Handschrift keine Spur. Auch waren die Grammatiker, welche den Epitaphios und Erotikos für echte Reden des Demosthenes ausgaben, nicht die Leute, welche in unserer Rede aus den späteren Umhüllungen den echten Kern Demosthenischer Beredsamkeit herauszuschälen im Stande gewesen wären.<sup>2)</sup>

2) Die Vulgata enthält nicht die zweite Bearbeitung der Rede, sondern ist, wie bereits Weil in Jahrb. f. Phil. 1870, S. 535 f., richtig gesehen hat, durch Amalgamierung der ersten und zweiten Bearbeitung entstanden. Das ersieht man am deutlichsten aus § 46. Hier hatte die Rede in der ersten Bearbeitung folgende concise, die ganze *δεινότης* Demosthenischer Beredsamkeit widerspiegelnde Fassung: *οὐ γὰρ οὕτως ἔχεθ' ὑμεῖς οὔτε πρὸς τὰ τοιαῦτα οὔτε πρὸς τὰλλα, ἀλλὰ πῶς; εἶπω: ζελεύετε καὶ οὐκ ὀργιέσθε; Ἔστι τοίνυν* z. t. l. An die Stelle dieser kraftvollen, aber gedankenlosen Lesern nicht so leicht verständlichen Fassung setzte ein anderer die zahmere und einfachere Wendung: *οὐ γὰρ οὕτως ἔχεθ' ὑμεῖς*

2) Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass nicht an einzelnen Stellen, wo  $\Sigma$  ein paar Worte weniger als die anderen Handschriften hat, diese in  $\Sigma$  durch Zufall ausgefallen sein können.

οὔτε πρὸς τὰ τοιαῦτα οὔτε πρὸς τὰλλα, ἀλλὰ πῶς; ἴστε αὐτοί· τί γὰρ δεῖ περὶ πάντων ὑμῶν κατηγορεῖν; παραπλησίως δὲ καὶ οὐδὲν βέλτιον ὑμῶν ἅπαντες οἱ λοιποὶ Ἕλληνες· διόπερ φημι ἔγωγε καὶ σπουδῆς πολλῆς τὰ παρόντα πράγματα προσδεῖσθαι καὶ βουλῆς ἀγαθῆς. Ἔστι τοίνυν *z. t. l.* Diese Wendung entbehrte der Demosthenischen Kraft, war aber eben und verständlich. Aber ganz schlecht ist das, was in unseren Texten steht und durch Zusammenschweissung jener beiden Redaktionen entstanden ist: οὐ γὰρ οὕτως ἔχεθ' ὑμεῖς οὔτε πρὸς τὰ τοιαῦτα οὔτε πρὸς τὰλλα, ἀλλὰ πῶς; ἴστε . . . . βουλῆς ἀγαθῆς; τίνος; ἔπω; κελεύετε καὶ οὐκ ὀργιεῖσθε; *z. t. l.*<sup>3)</sup> Auf solche Weise sind auch in der Vulgata § 25 'καὶ τοὶ πάνθ' ὅσα ἐξημέρηται καὶ Λακεδαιμονίοις ἐν τοῖς τριάκοντ' ἐκείνοις ἔτεσι καὶ τοῖς ἡμετέροις προγόνοις ἐν τοῖς ἐβδομήκοντα ἐλάττονα ἔστιν, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὧν Φίλιππος ἐν τρισὶ καὶ δέκα οὐκ ὕλοις ἔτεσιν οἷς ἐπιπολάζει ἡδίκησε τοὺς Ἕλληνας, μᾶλλον δὲ οὐδὲ πολλοστὸν πέμπτον μέρος τούτων ἐξεῖνα' die beiden Numeralia *πολλοστὸν* und *πέμπτον* nebeneinander zu stehen gekommen, und ist in dem Proömium § 8 auch nach Einschlebung der neuen Einleitung § 6—7 das jetzt sinnlos gewordene ἴν' ἐντεῦθεν ἄρξωμαι stehen geblieben.<sup>4)</sup>

3) Die zweite Bearbeitung kam nicht als fertige, selbständige Ausgabe in das Publikum, sondern bestand in Zusätzen und Ummodelungen, welche der Uebersetzer an den Rand seines Exemplars geschrieben hatte. Der Beweis für diesen Satz liegt schon in No. 2, lässt sich aber noch bestimmter durch Betrachtung des § 75 erbringen. Dort schrieb Demosthenes: εἰ δ' ὁ βούλεται ζητῶν ἕκαστος καθεδεῖται καὶ ὅπως μηδὲν αὐτὸς ποιήσει σκοπῶν, πρῶτον μὲν οὐ μὴ ποθ' εὖρη τοὺς ποιήσοντα, ἔπειτα δέ-δοικα ὅπως μὴ πάνθ' ἅμα ὅσα οὐ βουλόμεθα ποιεῖν ἡμῖν ἀνάγκη γενήσεται.

3) Aehnlich hat über die Stelle bereits Spengel, Demegorien I, 70 (120), geurteilt, nur dass er den Zusatz ἴστε . . . προσδεῖσθαι erst nach κελεύετε καὶ οὐκ ὀργιεῖσθε gesetzt sein lässt. Aber nach diesen Worten hätte die direkte Antwort folgen müssen und hätte derselben nicht mit jener Phrase ausgewichen werden können. Das hat mit Recht bereits Weil, Jahrb. f. Phil. 1870 S. 540, eingeworfen. Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, dass ein ähnlicher nur durch A überlieferter Zusatz auch in der Kranzrede § 129 steht: 'ἐξέθρεψέ σε [ἀλλὰ πάντες ἴσασι ταῦτα, καὶ ἐγὼ μὴ λέγω]' ἀλλὰ ὡς *z. t. l.*, den ich nicht mit Spengel, Verteidigung des Ktesiphon S. 35, Lipsius u. Weil gegen die Autorität von *S B F* verteidigen möchte, zumal auch die Stichiometrie nicht für das Alter desselben spricht.

4) Auch in § 37 καὶ τιμωρία μεγίστη τοῦτον ἐκόλασον [καὶ παραίτησις οὐδεμία ἦν οὐδὲ συγκρόμη] erkennt Weil a. a. O. mit Recht die Vereinigung zweier Recensionen.

Dazu hatte einer den erweiternden Satz *εἰ γὰρ ἦσαν, εὐρηγντ' ἂν πάλαι ἐνεκά γε τοῦ μηδὲν ἡμᾶς αὐτοὺς ποιεῖν ἐθέλειν· ἀλλ' οὐκ εἰσὶν* an den Rand geschrieben. Der Satz enthielt einen erst vorläufig angemerkten Zusatz, der erst später passend eingegliedert werden sollte, gehörte aber jedenfalls zu den Worten *πρῶτον μὲν οὐ μή ποθ' εὐρηγντ' οὓς ποιήσοντας*, in den Handschriften der zweiten Klasse aber wurde er unsinniger Weise an den Schluss des Paragraphen hinter *ἔπειτα — γενήσεται* gesetzt.

4) Ausser  $\Sigma$  scheinen auch B A Y ursprünglich den Text der ersten Bearbeitung gehabt zu haben. Für B ergibt sich dieses aus der oben besprochenen Zeilenzählung am Rande, von A und Y lässt es sich durch ein in den Text gedruckenes Scholion zu § 46 erweisen. Hier steht nämlich in jenen Handschriften, ebenso wie in  $\Sigma$  (nicht in B) nach *εἶπω; ζελεύετε καὶ οὐκ ὀργιῆσθε* die auf einem Missverständnis beruhende Bemerkung *ἐξ τοῦ γραμματείου ἀναγιγνώσκει*.<sup>5)</sup> Ein Missverständnis liegt hier jedenfalls zugrunde, weil der Grammatiker nicht durchschaute, dass dasjenige, was zu sagen sich der Redner auffordern liess, verhüllt in den folgenden Paragraphen der Rede enthalten ist. Dieses Missverständnis war aber bei der ersten bereits oben besprochenen Fassung des Gedankens ebenso leicht möglich, wie unwahrscheinlich bei der Ummodelung des Gedankens in der zweiten Bearbeitung.

5) Aehnliche Zusätze, wie sie die -3. Philippische Rede durch den Umarbeiter erhalten hat, weisen auch diejenigen Partien der 4. Philip-pischen Rede und der Rede de syntaxi auf, welche erwiesener Massen aus andern echten Reden des Demosthenes genommen sind. Zur Aufhellung des Thatbestandes führe ich einige derartige Stellen an, indem ich die Zusätze in Klammern setze:

Phil. IV, 11 = Chers. 39:

*κατόνους μὲν ἔστι καὶ ἐχθρὸς ὅλη τῇ πόλει καὶ τῷ τῆς πόλεως ἐδάσει· προσθήσω δὲ καὶ τοῖς ἐν τῇ πόλει θεοῖς, [οἵπερ αὐτὸν ἐξολέσειαν], οὐδενὶ μέντοι μᾶλλον ἢ τῇ πολιτείᾳ πολεμεῖ.*

5) Ganz ähnlich heisst es in den Scholien zur Lept. p. 480, 21: *ἀναγιγνώσκει δὲ ἐξ ὑπομνή-ματος τὰς Χαβρίων πράξεις*. Die vielen Versuche, die offenbare Beischrift als Demosthenisch zu erweisen, sind mir nicht unbekannt, übergehe ich aber geflissentlich.

Phil. IV, 16 = Chers. 45:

οὐ γὰρ οὕτως εὐήθης ἐστὶν ὑμῶν οὐδείς, ὥσθ' ὑπολαμβάνειν τὸν Φίλιππον τῶν μὲν ἐν Θράκῃ κατοῶν . . . ἐπιθυμεῖν καὶ ὑπὲρ τοῦ ταῦτα λαβεῖν καὶ πόρους καὶ χειμῶνας καὶ τοὺς ἐσχάτους κινδύνους ὑπομένειν, τῶν δ' Ἀθήνησι λιμένων καὶ νεωρίων καὶ τριήρων καὶ τῶν ἔργων τῶν ἀργυρείων καὶ τοσοῦτων προσόδων [καὶ τόπου καὶ δόξης, ὧν μήτ' ἐξείνω μήτ' ἄλλω γένοιτο μηδενὶ χειρωσαμένῳ τὴν πόλιν τὴν ἡμετέραν κυριεύσαι] οὐκ ἐπιθυμεῖν.

Phil. IV, 62 f. = Chers. 60 f.

καὶ μὲν οὐχ ὑπὲρ τῶν ἴσων ὑμῖν τε καὶ τισὶ τῶν ἄλλων ἀνθρώπων ἔσθ' ὁ κίνδυνος· οὐ γὰρ ὑφ' αὐτῷ ποιήσασθαι τὴν πόλιν βούλεται Φίλιππος ὑμῶν, οὐ, ἀλλ' ὅπως ἀνελεῖν. οἶδε γὰρ ἀκριβῶς ὅτι δουλεύειν μὲν ὑμεῖς οὐτ' ἐθέλησετε οὐτ', ἂν ἐθέλητε, ἐπιστήσεσθε· ἄρχειν γὰρ εἰώθατε· πράγματα δὲ παρασχεῖν αὐτῷ, ἂν καιρὸν λάβητε, πλείω τῶν ἄλλων ἀνθρώπων ἀπάντων δυηήσεσθε. [διὰ ταῦτα ὑμῶν οὐχὶ φείσεται, εἴπερ ἐγκρατῆς γενήσεται.] ὡς οὖν ὑπὲρ τῶν ἐσχάτων ἐσομένου τοῦ ἀγῶνος ὑμῖν, οὕτω προσήκει γιγνώσκειν καὶ τοὺς πεπρακότες αὐτοὺς ἐξείνω φανερώς μισεῖν καὶ ἀζοτυμπαρίσαι· οὐ γὰρ ἔστιν, οὐκ ἔστι τῶν ἔξω τῆς πόλεως ἐχθρῶν κρατῆσαι, πρὶν ἂν τοὺς ἐν αὐτῇ τῇ πόλει κολάσητε ἐχθρούς, [ἀλλ' ἀνάγκη τοῦτοις ὥσπερ προβόλοις προσπαιόντας ὑστερίζειν ἐξείνων].<sup>6)</sup>

de synt. 21 = in Aristocr. 196:

ἐξείνοι Θεμιστοκλέα τὸν τὴν ἐν Σαλαμῖνι ναυμαχίαν στρατηγοῦντα καὶ Μιλτιάδην τὸν ἡγούμενον Μαραθῶνι καὶ πολλοὺς ἄλλους, οὐκ ἴσα τοῖς νῦν στρατηγοῖς ἀγαθὰ εἰργασμένους, [μὰ Δία] οὐ χαλκοῦς ἴστασαν οὐδ' ὑπεριγάπων [ἀλλ' ὡς οὐδὲν αὐτῶν κρείττους ὄντας, οὕτως ἐτίμων].

6) Die *δεύτεραι φροντίδες* in der 3. Philippischen Rede schwächen die Kraft der ersten Bearbeitung und enthalten manches Anstössige in dem Ausdruck. Das erstere erhellt aus allen Partien, insbesondere aber

6) Der letzte Satz fehlt in der Rede über den Chersones allerdings nur in Σ, so dass man auch zur Not an einen zufälligen Ausfall denken könnte; aber viel Wahrscheinlichkeit hätte natürlich eine solche Annahme nicht.

aus dem oben S. 206 bereits besprochenen § 46, sowie aus §§ 32 und 65. Bezüglich des zweiten Punktes gebe ich bereitwillig zu, dass die grösseren Zusätze in unserer Rede, wie namentlich § 6—7, der Schönheit und dem Mark der Demosthenischen Sprache sehr nahe kommen, sich jedenfalls sehr zu ihrem Vorteile nicht bloss von der hellenistischen Färbung der in die Kranzrede eingelegten Urkunden, sondern auch von der Gespreiztheit der unechten Reden des Demosthenes unterscheiden. Gleichwohl enthalten die Zusätze einiges, was von den strengeren Gesetzen des Demosthenischen Ausdrucks und Tonfalls abweicht. So heisst es § 34 von erster Hand *οὐκ Ἀχαιῶν Ναύπλιον ὁμώμοκεν Αἰτωλοῖς παραδῶσειν*. Das ist kurz und concis, aber zugleich kraftvoll und rhythmisch gesprochen; das in der zweiten Bearbeitung hinter *Ναύπλιον* hinzugefügte *ἀφειόμενος* bringt in den Satz eine Häufung von Kürzen, die, wie wir jetzt durch Blass belehrt sind, den Gesetzen des Demosthenischen Rhythmus zuwiderläuft. In § 32 sind in die kurze, wirkungsvolle Aufzählung der Uebergriffe Philipps die Sätze eingeschoben: *φρουραῖς καὶ ξένοις τοὺς τόπους τούτους κατέχει, ἔχει δὲ καὶ τὴν προμαντείαν τοῦ θεοῦ*, in denen sofort jedem die Kakophonie auffällt, die durch die Aufeinanderfolge der gleichen Verba *κατέχει* und *ἔχει* entstanden ist.<sup>7)</sup> Das Stärkste aber ist der schlechte Tonfall der § 58 eingeschobenen Worte *πάλιν δὲ τοὺς μετὰ Παρκενίωρος*. Eine solche mit dem zweiten Teil des Hexameters zusammenfallende Kadenz einer Periode hat sich schwerlich Demosthenes je erlaubt.<sup>8)</sup>

7) Die Interpolationen enthalten sachliche Notizen über Verhältnisse der Zeitgeschichte, die wohl dem Demosthenes und seinen Zeitgenossen leicht zugänglich waren, die aber weit über die Kenntnisse und den historischen Gesichtskreis der Grammatiker der römischen Zeit hinausreichen, ja selbst kaum in irgend einem Geschichtswerk der Aufzeichnung gewürdigt wurden. Ich zähle dahin namentlich die Angaben von den wiederholten Expeditionen Philipps gegen Euböia § 58, von der Gesandtschaft des

7) Entschuldigen kann man allerdings durch ähnliche Beispiele (s. Rehdantz Ind. I. Alliteration) die Aufeinanderfolge von *τοὺς τόπους τούτους*, nicht aber von *κατέχει, ἔχει*.

8) Den gleichen rhythmischen Fehler haben die interpolierten Handschriften in de cor. 2: *ἴσθην ἀμφοτέροις ἀποδοῦναι*, wo *Σ* nur *ἴσθην ἀποδοῦναι* hat.

Kleitomachos, Hegesippos und Lykurgos nach dem Peloponnes § 72.<sup>9)</sup> von dem Vorschlag Gesandte nach Rhodos, Chios und zum König zu schicken § 71, von der Promanteia des Königs Philipp in Delphi § 32 u. a. Die Erklärer des Demosthenes aus der römischen Kaiserzeit, deren Studien uns in den Scholien vorliegen, beschäftigten sich fast ausschliesslich nur mit rhetorischen Quisquilien; von historischer Forschung finden sich in den Scholien nur dürftige Spuren, von einem Spezialstudium der Einzelverhältnisse der Demosthenischen Zeit, wie es jene Notizen voraussetzen, ist auch nicht im entferntesten die Rede. Auch die eingelegten Urkunden und die Artikel des Harpokration verraten keine so exakte und tiefe Kenntnis. Nicht einmal die historischen und chronologischen Angaben des Dionysius lassen sich jenen sachlichen Zusätzen der 3. Phil. Rede an die Seite stellen. Von diesen gilt eben vollständig der Ausspruch Spengels, Demeg. I, 73 (123): wer soll glauben, dass hier nur erklärende Zusätze eines späten Grammatikers vorliegen? das sind Einzelheiten, die nur ein Zeitgenosse, am besten Demosthenes geben konnte.

Nach Erledigung dieser sieben Vorfragen können wir zu unserer Hauptfrage zurückkehren; sie beantwortet sich nunmehr zum Teil von selbst. Aus der Zeit der römischen Rhetoren und Scholiasten stammen die Interpolationen unserer Rede nicht, sie tragen vielmehr einen ähnlichen Charakter, wie die dem Demosthenes nachgebildete Rede *περὶ συντάξεως* und die Erweiterungen des alten Kerns der 4. Phil. Rede, und da diese bereits vor Attikus existierten und in dessen Ausgabe der Werke des Demosthenes Platz fanden, so wird auch von der 3. Phil. Rede schon vor Attikus ein interpolierter Text existiert haben.<sup>10)</sup>

Am einfachsten schiene es unter solchen Umständen zu sein anzunehmen, dass Demosthenes selbst etwa zum Behufe einer zweiten veränderten Ausgabe sich jene Veränderungen und Zusätze an dem Rande seines Handexemplars angemerkt habe. Das war in der That die Ansicht Spengels in seiner ersten und teilweise, in Bezug auf die längeren Zusätze,

9) Damit vergleiche man die ähnliche Erweiterung in der Rede de synt. 29.

10) Beachtenswert ist dabei, dass bereits Harpokration den von dem Interpolator herrührenden, in  $\Sigma$  noch fehlenden Zusatz *καὶ τοὺς εἰς ταῦθ' ἐπάγοντας ὑμᾶς ὄρων οἷα ὀρρωδῶ ἀλλὰ δισωποῦμαι* (§ 65) citiert unter *δισωποῦμαι ἀντὶ τοῦ φοβοῦμαι Δημοσθένους Φίλιππειοῖς*, und *ἐπάγουσιν ἀντὶ τοῦ προάγουσιν Δημοσθένους Φίλιππειοῖς*.

auch noch in seiner zweiten Abhandlung über die Rede. Warum ich ihr beizutreten Anstand nehme, habe ich im Vorausgehenden unter No. 6 schon angedeutet.<sup>11)</sup> Demosthenes hätte sonst einen bedeutenden Rückschritt gemacht und das glänzendste Werk seines Rednertalentes in schwer begreiflicher Weise verwässert. Wir denken daher lieber an die überlebenden Freunde und Schüler des Demosthenes, von denen einer nach dem Tode des Redners die 3. und 4. Phil. Rede für sich speziell ohne die Rede von Chersones zu edieren beabsichtigte und zu diesem Zwecke seiner eigenen und seiner Leser Fassung gemäss mehrere Zusätze und Aenderungen anzubringen sich erlaubte. Dass sicher erst nach Alexanders Thronbesteigung die Zusätze gemacht wurden, ersieht man aus dem zugesetzten Satz *καὶ προίεσθαι τῶν ὑπὲρ ὑμῶν λεγόντων τινὰς* (§ 65), da erst Alexander, nicht schon Philipp so weit gegangen war, die Auslieferung der patriotischen Redner zu verlangen. Schwer erklärbar bleibt unter diesen Umständen nur, wie es kommen konnte, dass der Archetypus des cod. B nach zwei Exemplaren des Attikus korrigiert sein soll und doch jene Zusätze enthalten kann. Wie man indes auch dieses Rätsel lösen dürfe, habe ich bereits oben im 4. Kapitel angedeutet: entweder war der ursprüngliche Text nach einer anderen, vollständigeren Vorlage geschrieben worden, ohne dass der Korrektor es anmerkte, wenn in den zum Vergleich herangezogenen Exemplaren ganze Sätze fehlten, oder es waren erst hintendrein, nachdem der Text bereits nach zwei Attikus-exemplaren korrigiert war, aus einer anderen Quelle jene Zusätze in den einfacheren Text der Rede eingedrungen.

Ein ähnlicher Gang der Texteserweiterung lässt sich auch bei der 4. Handschriftenklasse oder ihrem Vertreter Y nachweisen. Denn in diesem ist nicht bloss neben den grösseren Zusätzen an nicht wenigen Stellen (§ 38, 43, 44, 48, 50, 60) der kürzere Text erhalten, sondern auch § 64 der Zusatz *καὶ ἐλύπουσιν οὐδέν* nicht im Texte, sondern erst am Rande beigeschrieben. Und da nun auch dem cod. A der einfachere

11) Bemerken will ich aber doch, dass kleinere anstössige Zusätze, wie jenes *ἀγελλόμενος* § 34 nicht von dem alten Interpolator herzurühren brauchen. Denn solche kleine Zusätze finden sich in allen Reden, nicht bloss in der 3. Philippischen und rühren zum grössten Teil von den Grammatikern nach Attikus her, die sich in der Verdeutlichung des Ausdrucks und der Zusetzung erläuternder Worte nicht genug thun konnten.

Text, wie wir oben S. 208 sahen, zugrunde liegt, so scheinen überhaupt alle 4 Handschriftenklassen auf die Recension des Attikus zurückzugehen,<sup>12)</sup> so dass die Erweiterungen erst hindendrein aus den durch die Autorität der Attikusausgabe zurückgedrängten, aber noch nicht ganz verschollenen Repräsentanten der zweiten Redaktion wieder in die Vulgata eindringen. Wenn aber die grösseren und sachlichen Zusätze, wie § 6—7, 32, 58, 71 sich in die drei interpolierten Handschriftenklassen A B Y eingeschlichen haben, von anderen kleineren hingegen Y und zum Teil auch B frei geblieben ist, so wird uns das ein Fingerzeig sein dürfen zur Unterscheidung von alten, aus der Schule des Demosthenes stammenden Erweiterungen und von jüngeren, aus den Interlinearglossen römischer Grammatiker und Rhetoren herrührenden Interpolationen. Wie weit auch in anderen Reden der Verdacht späterer Zufügung einzelner Sätze durch die Zahlen der Partialstichometrie begründet werden kann, will ich hier nicht erörtern, da diese Erörterung uns zu sehr ins Detail führen würde. Nur will ich nicht verhehlen, dass ich bei dem kleinen Umfang der verdächtigen Stellen und bei der ungenauen Angabe des Zeilenanfanges ich in der Kranzrede, wo ich die Untersuchung anstellte, zu keinem befriedigenden Resultate gekommen bin.

## VII.

### Alte Anordnung der Werke des Demosthenes.

Die Zeilenzahlen, die wir in den Handschriften den Reden des Demosthenes beigeschrieben finden, gewähren uns auch einen Einblick in die ursprüngliche Anordnung der Reden und die Gründe, die dabei massgebend waren. Da ich aber hier auch noch einige andere Punkte, die mit jenen Zahlen zunächst nicht zusammenhängen, aufhellen zu können glaube, so muss ich etwas weiter ausgreifen und auch nach Weil,

12) Für den gemeinsamen Ursprung sämtlicher Demostheneshandschriften, der dann kein anderer als die Ausgabe des Attikus sein kann, spricht namentlich die in allen Handschriften wiederkehrende Lücke am Ende der Rede gegen Zenothemis, sowie mehrere andere allen Handschriften gemeinsame Fehler, die Rehdantz in Jahrb. f. Phil. 1858 S. 464 f. zusammengestellt hat.

Harangues de Dem. p. XXXVIII ff., und Blass, Die attische Beredsamkeit III, 1 S. 48 ff., nochmals den ganzen Gegenstand zur Sprache bringen.

Längst also ist erkannt, dass die Reden des Demosthenes nach den drei *γένη λόγου*, dem *συμβουλευτικόν*, *δικανικόν*, *ἐπιδεικτικόν* geordnet waren, und dass die Anordner in dem *γένος συμβουλευτικόν* die Philip-pischen Reden ausgeschieden und in dem *γένος δικανικόν* die *λόγοι δημόσιοι* und *λόγοι ιδιωτικοί* getrennt hatten. Da sich ausserdem für das, was sich ausser Reden noch sonst in dem litterarischen Nachlass des Demosthenes vorfand, von selbst der Schluss als passende Stelle ergab, so können wir für die ursprüngliche, zwar nicht von Demosthenes selbst, aber doch von den attischen Rhetoren oder alexandrinischen Grammatikern herrührende Anordnung folgendes Schema aufstellen:

*Γένος συμβουλευτικοῦ*

*Φιλίππειοὶ λόγοι*

*συμβουλευτικοὶ λόγοι.*

*Γένος δικανικοῦ*

*δημόσιοι λόγοι*

*ιδιωτικοὶ λόγοι.*

*Γένος ἐπιδεικτικοῦ λόγου.*

*Προσίμια, ἐπιστολαί.*

Diese Einteilung, deren Grundzüge noch zum Teil in den Ueber- und Unterschriften der einzelnen Abteilungen erhalten sind, war in der Zeit der Papyrusrollen gemacht worden, wo es noch keine so grossen Codices gab, dass sämtliche Werke des Demosthenes in einem Bande hätten vereinigt werden können. Auch die Schreiber, von denen neben dem Codex des Libanius die drei oder vier alten Handschriftenklassen ( $\Sigma$ , FB, A, Yr) abstammen, hatten noch keinen Gesamtcodex, sondern nur Einzelausgaben zur Vorlage, die im besten Falle die Reden einer von den sechs Gruppen zusammen umfassten. So konnte es leicht geschehen, dass beim Zusammenschreiben der Einzelausgaben zu einem Gesamtband (*πανδέκτης*) eine oder mehrere Gruppen verstellt wurden, indem die Schreiber den der ursprünglichen Anordnung zugrunde liegenden Plan nicht durchschauten, auch sich nicht in den Pinakes der Litteratur-

geschichte zu orientieren suchten, sondern sich dem Zufall, wie er ihnen die Einzelhandschriften in die Hand gab, blindlings hingaben.

Auf solche Weise gerieten die *συμβουλευτικοὶ* in A mitten unter die privaten Gerichtsreden, in Σ an den Schluss der Sammlung, in Yr unter die *δημόσιοι*, und kamen die *προσίμια* und *ἐπιστολαί*, welche in A und in der Handschrift des Libanius ganz, in Yr zum grossen Teil abfielen, in Σ unter die Privatreden zwischen die *ἀπογραφικοὶ* und *ἐπιτροπικοὶ λόγοι* zu stehen. Mit Σ aber stimmt in diesen beiden Punkten überein das von R. Schöll im Hermes III, 276 aus einem cod. Laurentianus veröffentlichte Verzeichnis der *Ἰδιωτικοὶ Δημοσθένους λόγοι*.

Die leitenden Grundsätze bei der Ordnung der Gesamtwerke des Demosthenes und die ursprüngliche Reihenfolge der Hauptgruppen lassen sich somit noch mit aller Bestimmtheit eruieren. Es fragt sich nun, ob sich das Gleiche auch bezüglich der Anordnung der einzelnen Reden innerhalb der vier Gruppen nachweisen lässt. Da aber hier Libanius und die einzelnen Handschriftenklassen weit auseinandergehen, so gilt es vor allem auf die Punkte zu achten, in denen die fünf Kanäle der Ueberlieferung sämtlich übereinstimmen. Da zeigt sich nun, dass mehrere Reden in den Inhaltsangaben des Libanius und in allen Handschriften in derselben Ordnung aufeinander folgen. Diese sind:

*Ὀλυθιαζός α' β' γ'*  
*περὶ συντάξεως, περὶ συμμοριῶν*  
*κατ' Ἀριστογείτονος α' β'*  
*πρὸς Βοιωτὸν α' β'*  
*κατὰ Στεφάνου α' β'*  
*πρὸς Μαζάρτατον, πρὸς Λεωχάρη*  
*πρὸς Πολύκλητον, περὶ στεφάνου τριηραρχίας<sup>1)</sup>*  
*λόγοι ἐπιτροπικοὶ α' β' γ' δ' ε'*  
*προσίμια, ἐπιστολαί.*

1) In A steht nur die Rede *περὶ στεφάνου τριηραρχίας* nochmals unter den *συμβουλευτικοὶ* am Schlusse nach der Rede *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν*. Hieher wurde sie offenbar von einem Rhetor, der den staatlichen Charakter jener Rede beachtete, mit bewusster Absichtlichkeit gestellt.

Dazu kommen diejenigen Reden, welche in allen Handschriften nebeneinander stehen, aber in verschiedener Aufeinanderfolge, nämlich:

$\left\{ \begin{array}{l} \text{Χερσον.}, \\ \text{Αλον.}, \end{array} \right.$	Αλον.	Σ
	Χερσον.	Lib. A B Y
$\left\{ \begin{array}{l} \text{Φιλ. δ'}, \\ \text{πρὸς ἐπιστ.}, \end{array} \right.$	πρὸς ἐπιστ.	Lib. Σ B r
	Φιλ. δ'.	A
$\left\{ \begin{array}{l} \text{Μεγαλ.}, \\ \text{Ῥοδ.}, \end{array} \right.$	Ῥοδ.	Σ A B
	Μεγαλ.	Lib. r
$\left\{ \begin{array}{l} \text{πρὸς Εὐβουλίδην}, \\ \text{κατὰ Θεοκρίνους}, \end{array} \right.$	κατὰ Θεοκρίνους.	Σ A B r
	πρὸς Εὐβουλίδην.	Lib.
$\left\{ \begin{array}{l} \text{ἐπιτάφιος}, \\ \text{ἐρωτικός}, \end{array} \right.$	ἐρωτικός.	B
	ἐπιτάφιος.	Σ r

Denn wir können diese kleine Abweichung leicht auf die Eigentümlichkeit der Papyrusrollen zurückführen, indem der Schreiber der grösseren Bequemlichkeit zulieb beim Abschreiben mit der hinteren Rede, statt mit der vorderen begann.

Daran füge ich die dritte Uebereinstimmung, die sich darin kund gibt, dass in allen Quellen die Reden gegen Aristogeiton am Schlusse der *δημόσιοι*, die Rede *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν* am Schlusse der *συμβουλευτικοί*, und wenigstens in drei Quellen in Σ A B die Rede *κατὰ Ἀνδροτίωνος* am Anfang der *δημόσιοι* steht.

Endlich lässt sich noch durch die Annahme, dass die Rede für die Rhodier in einer Abschrift durch Zufall ausgefallen war — wie sie denn in der That in Y fehlt — und dann wieder in der Handschrift des Libanius und in r eingesetzt, aber vor statt nach der Rede für die Megapolitaner gestellt wurde, eine vollständige Uebereinstimmung in der Ordnung der hellenischen Demegorien herstellen, die dann in nachstehender Ordnung aufeinander folgten: *περὶ συντάξεως*, *περὶ συμμοριῶν*, *ὑπὲρ Μεγαλοπολιτῶν*, *περὶ τῆς τῶν Ῥοδίων ἐλευθερίας*, *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν*. An dieser Annahme darf uns auch das von Schöll im Hermes III, 274 f. aus einem cod. Laur. veröffentlichte Fragment Demosthenischer Hypotheseis mit der Folge: *περὶ Μεγαλοπολιτῶν*, *περὶ τῆς τῶν Ῥοδίων ἐλευθερίας*, *περὶ συντάξεως*, *περὶ συμμοριῶν* nicht irre machen, da

die Abweichung sich leicht daraus erklärt, dass die vier Reden in zwei Rollen geschrieben waren und von denselben irrthümlich die zweite an die erste Stelle gesetzt wurde.

Dürfen wir so aus der gleichmässigen Aufeinanderfolge gewisser Reden in allen Handschriften den Schluss ziehen, dass dieselben seit Alters, noch ehe die vier bis fünf Aeste der Ueberlieferung sich teilten, in einer Papyrusrolle zusammenstunden, so können wir umgekehrt aus der Unbeständigkeit der Stellung auf Einzelausgabe der betreffenden Rede schliessen. Dieser Schluss wird vor allem dadurch unterstützt, dass gerade die langen Reden und speziell die *δημόσιοι* am meisten ihre Stellung in den verschiedenen Handschriftenklassen wechseln; natürlich, da ja die *Midiana*, *Aristocratea* und ähnliche Reden vollständig eine Rolle füllten, und die beiden grossen Reden über den Kranz und die Truggesandtschaft sogar die gewöhnliche Grösse einer Rolle bedeutend überschritten. Aber auch unter den kleineren Reden, insbesondere unter den *ιδιωτικοί*, befinden sich mehrere, die, nach ihrer verschiedenen Stellung zu schliessen, ehemals einen Papyrus für sich bildeten, ähnlich wie der *ἐπιτάγιος* des Hyperides.<sup>2)</sup> Es sind dieses die Reden

*πρὸς Φαίνοιπον περὶ ἀντιδόσεως*  
*κατὰ Εὐέργου καὶ Μνησιβούλου περὶ ψευδομαρτυριῶν*  
*κατὰ Διονυσόδωρου βλάβης*  
*κατὰ Ὀλυμπιόδωρου βλάβης*  
*κατὰ Κόνωνος αἰτίας*  
*πρὸς Καλλιζέα περὶ χωρίου βλάβης*  
*κατὰ Νεαίρας*  
*Φίλιππιζὸς α'*

Kehren wir zu den seit Alters verbundenen Reden zurück, so drängt sich jedem die Frage auf, was gab zu der überlieferten Zusammenstellung Anlass und von wem rührt dieselbe her? Die erste Frage beantwortet sich leicht bei den Reden, welche durch Gemeinsamkeit des Namens verbunden sind, wie die Olynthischen Reden und die Reden für

2) Ueber andere Beispiele so kleiner Rollen siehe Ritschl, *Stichometrie* in *Opusc.* I, 108, und Birt, *das antike Buchwesen* S. 130.

Aristogeiton. Bei dem *ἐπιτάφιος* und *ἔρωτικός*, sowie bei den Reden *πρὸς Μακάριον* und *πρὸς Λιωχάρον* liegt der Grund der Vereinigung in der Verwandtschaft des Inhalts, da die beiden ersten zu dem *γένος ἐπιδεικτικόν* gehören, die beiden letzten einen Erbschaftsprozess betreffen. Ein ähnlicher Grund liegt bei den *ἐπιτροπικοί* auf platter Hand und lässt sich bei den Reden *πρὸς Πολύκλητον περὶ τοῦ ἐπιτροπηρχήματος* und *περὶ στεφάνου τριηραρχίας*, sowie bei der *ἔφεσις πρὸς Εὐβουλίδην* und der *ἐνδειξις κατὰ Θεοζόινους* vermuten. Auch die *συμβουλευτικοί* stehen wegen ihres gleichen Charakters zusammen und sind im einzelnen offenbar nach der Zeit geordnet. Das Prinzip ist richtig durchgeführt bei den Reden *περὶ συμμοριῶν, ὑπὲρ Μεγαλοπολιτῶν, περὶ τῆς Ῥοδίων ἐλευθερίας, περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν*, denn diese Reden sind nachweisbar gerade in dieser Reihenfolge gehalten worden. Zweifel hingegen kann die Rede *περὶ συντάξεως* erregen, da Dionysius ad Amm. I, 4 ausdrücklich sagt, dass die Rede von den Symmorien die erste Demegorie des Demosthenes gewesen sei. Da aber die Rede entschieden unecht ist,<sup>3)</sup> so zeigt ihre Stellung an der Spitze der *συμβουλευτικοί* nur, dass dieselbe schon seit Alters von den Rhetoren in die Zeit unmittelbar nach dem Bundesgenossenkrieg<sup>4)</sup> und somit vor die echten Demegorien des Demosthenes verlegt wurde.

Diese und ähnliche Einzelheiten der alten Anordnung können erst in der Zeit nach dem Tode des Redners entstanden sein, aber damit ist doch nicht ausgeschlossen, dass in anderen Fällen die alte Anordnung auf Demosthenes selbst zurückgeht. Speziell ist dieses höchst wahrscheinlich bei den Olynthischen Reden der Fall. Dieselben waren einesteils alle drei von zu kleinem Umfang, um einzeln für sich herausgegeben zu werden, und wurden andererseits sicherlich schon von Demosthenes selbst der Öffentlichkeit übergeben. Was ist also natürlicher, als dass die Reihenfolge, in der sie bei Libanius und in allen Handschriften nacheinander stehen, den Redner selbst zum Urheber hat? Dionysius kann dagegen nicht in die Schranken geführt werden; er lässt zwar bekannt-

3) Siehe insbesondere Schäfer, Demosthenes und seine Zeit III B, 89—94.

4) So heisst es auch in den Einleitungsscholien der Rede: *ὁ περὶ συντάξεως λόγος οὐκ ἔχει προφανῆ τὸν χρόνον, εἰκάσειε δ' ἂν τις αὐτὸν εἰρησθαι πρὸ τῶν Φιλιππικῶν, ἀφεισηκότων μὲν ἤδη τῶν συμμάχων, Ῥοδίων δὲ ὀλιγαρχουμένων.*

lich in dem Brief an Ammaios § 4 die zweite Olynthische Rede vor der ersten gehalten sein; aber wie man aus den Scholien zu Ol. II ersieht, widersprach dem nicht bloss der Rhetor Cäcilius, sondern stützte sich auch Dionysius nicht auf die Ueberlieferung, sondern auf innere, aus dem Ton der Rede gezogene Gründe.<sup>5)</sup> Ich gebe aber diese Verhältnisse den Lesern zur besonderen Erwägung, weil nach Grote, Geschichte Griechenlands VI, 246 ff., neuerdings wieder Unger, Zeitfolge der vier ersten Demosthenischen Reden (Stzb. d. bay. Ak. 1880 S. 273 ff.), die zweite Olynthische Rede vor die erste setzen wollte. Seine Gründe haben mich nicht überzeugt, aber auf sie einzugehen würde zu weit abführen, weshalb ich mich hier damit begnüge, jener Annahme die Treue der Ueberlieferung entgegenzusetzen.

Nachdem wir von den Uebereinstimmungen in der Reihenfolge der Reden gehandelt haben, kommen wir zu den Abweichungen, die sich zu meist in der 1., 3., 4. Gruppe kund geben.

Von den Philippischen Reden bieten die vier Handschriftenklassen und Libanius folgende vier Anordnungsweisen:

Lib. B <sup>6)</sup>	Σ	A	Γ
Ὀλυνθ' α' β' γ'	Ὀλ. α' β' γ'	Φιλ. α'	Ὀλ. α' β' γ'
Φιλ. α'	Φιλ. α'	Ὀλ. α' β' γ'	Φιλ. α'
π. εἰρήνης	π. Χερσ.	π. εἰρ.	Φιλ. β'
Φιλ. β'	π. Ἄλον.	Φιλ. β'	Φιλ. γ'
π. Ἄλον.	π. εἰρ.	π. Ἄλον.	Φιλ. δ'
π. Χερσ.	Φιλ. β'	π. Χερσ.	πρ. ἐπιστ.
Φιλ. γ'	Φιλ. γ'	Φιλ. γ'	π. Χερσ.
Φιλ. δ'	Φιλ. δ'	πρ. ἐπιστ.	π. Ἄλον.
πρ. ἐπιστολ.	πρὸς ἐπιστ.	Φιλ. δ'	π. εἰρ.

5) Schol. zum Eingang von Ol. II.: τοῦτο Διονύσιος προτάττει τῶν Ὀλυνθιακῶν, ἀρχοντίας τέ τινας καταλέγων καὶ ἐκ τοῦ προοιμίου πιστούμενος ἐκ περιχωρείας ληφθέντος. Κακίλιος δὲ ἀντιλέγει κ. τ. λ.

6) Damit stimmen zugleich die Citate bei Harpokration und anderen alten Schriftstellern, wie Böhnecke, Forschungen I, 232, nachgewiesen hat. Auch die Subscriptio in Σ am Schlusse der Rede de Chers. 'μετὰ τοῦτο ὁ κατὰ Φιλίππου τρίτος' rührt von einem Grammatiker her, der für Σ jene allgemein recipierte Ordnung herstellen wollte.

Die verschiedene Anordnung wird zunächst äusserlich daher abzuleiten sein, dass in der gemeinsamen Quelle die Philippischen Reden noch nicht in einer Handschrift zusammengefasst, sondern auf mehrere, wahrscheinlich vier bis sechs Rollen verteilt waren, so dass bei der Wahl grösserer, umfangreicher Bücher die einzelnen Gruppen leicht eine verschiedene Stellung erhalten konnten. Zu weiteren Differenzen mochten dann die Bemühungen der Rhetoren, die Reden nach festen Prinzipien zu ordnen, während der Blütezeit der Demosthenesstudien in den ersten Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit führen. Es hat aber von den vier Anordnungen offenbar die letzte am wenigsten Anspruch auf Ursprünglichkeit; sie ist nicht bloss durch die jüngsten Handschriften vertreten, sondern weist auch durch die Zusammenstellung der vier Philippischen Reden auf den Stumpfsinn eines Grammatikers hin, der sich einzig durch eine bedeutungslose Aeusserlichkeit bestimmen liess. Den nächstgeringsten Beifall verdient die Anordnung des cod.  $\Sigma$ , indem daselbst entgegen der geschichtlichen Folge, die doch der Anordnung im allgemeinen zugrunde zu liegen scheint, die zweite Philippische Rede unmittelbar vor die dritte gestellt ist. Am meisten Lob verdienen die erste und dritte Reihe, indem in ihnen der chronologische Gesichtspunkt mit Kenntnis und Konsequenz durchgeführt ist; beide unterscheiden sich von einander nur dadurch, dass in der einen die Olynthischen Reden, in der andern die erste Philippische, in der einen die vierte Philippische, in der andern die Rede auf den Brief des Philipp die vordere Stelle einnehmen, ein Unterschied, der vielleicht auf ganz mechanischem Wege in der oben S. 217 angedeuteten Weise entstanden ist.<sup>7)</sup> Ob aber diese beste Ordnung, die, von jener kleinen Divergenz abgesehen, dem Libanius und den codd. B und A gemeinsam ist, zugleich auch die älteste gewesen und nicht umgekehrt durch verständige Korrektur aus der zweiten entstanden sei, das ist eine ganz andere Frage, die wir vorerst zur Seite liegen lassen.

7) Man folgt jetzt allgemein in dem ersten Punkte dem cod. A, nur Unger a. a. O. lässt wenigstens die zweite Olynthische Rede der ersten Philippischen vorausgehen; aber dagegen spricht zu bestimmt der Eingang der ersten Philippischen Rede, der deutlich zeigt, dass damals Demosthenes zum ersten Male direkt in die Politik eingriff. Siehe ausserdem Hartel, Demosthenische Studien, in Stzb. d. Wiener Ak. 1877 S. 19 ff.

In den öffentlichen Gerichtsreden gehen die Handschriften am meisten auseinander. Wir unterscheiden auch hier vier Arten der Anordnung, indem wir für die vierte Reihe bloss dem älteren Cod. Y folgen und die grössere Verwirrung des jüngeren Codex r ganz bei Seite lassen:

Σ	B	A	Lib. Y
Ἄνδροτ.	Ἄνδροτ.	Ἄνδροτ.	π. στεφ.
Τιμοζο.	π. στεφ.	Μειδ.	π. παραφρ.
Ἀριστοζο.	π. παραφρ.	Ἀριστοζο.	Λεπτιν.
Λεπτιν.	Λεπτιν.	π. στεφ.	Μειδ.
Μειδ.	Μειδ.	π. παραφρ.	Ἀριστοζο.
π. στεφάνου	Ἀριστοζο.	Τιμοζο.	Ἄνδροτ.
π. παραφρεσβ.	Τιμοζο.	Λεπτιν.	Τιμοζο.
Ἀριστογ. α' β'	Ἀριστογ. α' β'	Ἀριστογ. α' β'	Ἀριστογ. α' β'.

Auch hier weist der Umstand, dass in allen vier Reihen die in das Jahr 323 verlegten Reden gegen Aristogeiton am Schlusse stehen und dass in drei Reihen die älteste Rede gegen Androtion voransteht und die Midiana auf die Leptinea folgt, unverkennbar auf das historische Prinzip der Anordnung hin. Dasselbe ist vollständig im cod. Σ gewahrt, mit der kleinen Modifikation, dass die Kranzrede mit der Rede über die Truggesandtschaft den Platz wechselte und die Timokratea wegen der inhaltlichen Verwandtschaft mit der Rede gegen Androtion verbunden wurde, statt hinter die Aristokratea gestellt zu sein. Wenn im übrigen die Verwirrung in diesen Reden grösser als in den Philippischen ist, so rührt das aller Wahrscheinlichkeit nach davon her, dass die meisten, wenn nicht alle hier in Betracht kommenden Reden wegen ihres grossen Umfangs gesondert in verschiedenen Rollen zur Abschrift kamen und in Folge dessen leichter durcheinander gewirrt werden konnten. Indes kann auch hier gezweifelt werden, ob die historische Ordnung des cod. Σ die ältere, etwa durch Numerierung der Rollen bezeichnete Ordnung der alexandrinischen Pinakographen ist, oder ob nicht umgekehrt ein jüngerer, gut unterrichteter Grammatiker durch kundige Durchführung des historischen Prinzips Ordnung in das frühere Chaos brachte. Ich ziehe die erste Annahme vor, habe aber keine zwingende Argumente, um die Richtigkeit derselben gegen Vertreter der entgegengesetzten Meinung zu

erweisen. Ich will nur selbst bemerken, dass die Weise, mit der Libanius in seinen Hypotheseis die einzelnen Reden nach den Anfangsworten bezeichnet,<sup>8)</sup> für ein sehr hohes Alter seiner Quelle zu sprechen scheint.

Am schwierigsten ist es mit der Anordnung der Privatreden ins Reine zu kommen. Nicht nur ist die Rede gegen Neaira in drei Quellen, in Lib. ΣΥ, zugleich mit den Reden gegen Theokrines und Ebulides<sup>9)</sup> an den Schluss der *λόγοι δημόσιοι* gesetzt, auch innerhalb der anderen Reden herrscht in den Handschriften der grösste Zwiespalt. So viel ist indes klar, dass frühzeitig die *λόγοι επιτροπικοί* und *απογραφικοί* von den übrigen Privatreden ausgeschieden wurden. Die Aussonderung dieser beiden Gruppen liegt allen Reihen zu Grunde, wenn dieselben auch im Libanius und im cod. A mitten unter den *ιδιωτικοί* stehen blieben.<sup>10)</sup> Die übrigen Reden wurden dann in B unter dem speziellen Titel *ιδιωτικοί* zusammengefasst, ähnlich wie in den Demegorien der Titel *συμβουλευτικοί* nach Ausscheidung der *Φιλιππικοί* den übrigen Reden des *γένους συμβουλευτικόν* verblieb.<sup>11)</sup> Die Anordnung dieser eigentlichen *λόγοι ιδιωτικοί* ist bei Libanius und in den verschiedenen Handschriftenfamilien folgende:

8) So führt Libanius die Inhaltsangabe der ersten Philippischen Reden ganz in der Weise des Dionysius mit den Worten ein: *επίθεσεις λόγων, οὐ ἢ ἀρχή. Εἰ μὲν περὶ καινοῦ πράγματος.*

9) Vergleicht man die Hypothesis des Libanius zur Rede gegen Theokrines *τοῦτον τὸν λόγον οὐκ οἶδ' ὅπως ἐν τοῖς ιδιωτικοῖς ἀναγράφουσιν οἱ πολλοὶ δημόσιον ὄντα φανερώς*, so kann es nicht zweifelhaft sein, dass die Stellung der beiden letzten Reden bei Libanius auf einer Neuerung beruht. Schwankender ist mein Urteil bezüglich der Rede gegen Neaira; doch scheint der fast gänzliche Mangel von Scholien für die alte Stellung der Rede unter den *λόγοι ιδιωτικοί* zu sprechen.

10) Die Abfolge der *ἐπιτροπικοί* ist in allen Handschriften die gleiche, nicht so bei den *παραγραφικοί*. Im übrigen sind die *ἐπιτροπικοί* und *παραγραφικοί* nicht in allen Handschriftenfamilien an gleicher Stelle eingereiht: in B stehen sie vor den speziellen *ιδιωτικοί*, ebenso in Σ, aber hier in umgekehrter Folge und so, dass die *προοίμια* und *ἐπιστολαί* dazwischen stehen; in A stehen sie unter den *ιδιωτικοί* zwischen den Reden gegen Dionysodor und Makartatos; Libanius las die *ἐπιτροπικοί* an der Spitze der Privatreden, die *παραγραφικοί* zwischen der zweiten Rede gegen Boiotos und der gegen Kallikles.

11) Im cod. A umfasst noch die Ueberschrift *ιδιωτικοί* sämtliche Privatreden mit Einschluss der *ἐπιτροπικοί* und *παραγραφικοί*.

Σ	B	A <sup>12)</sup>	Lib.
z. Κόνωνος αζιάς	Βοιωτ. α'	Κόνωνος	Κόνωνος
z. Διονυσοδώρου βλάβης	Βοιωτ. β'	Καλλιζλ.	Βοιωτ. α'
z. Όλυμπιοδώρου βλάβης	Σπουδ.	Όλυμπ.	Βοιωτ. β'
z. Εύεργου ψευδομαρτ.	Φαίν.	Διονυσ.	Καλλιζλ.
πρ. Καλλιζλέα βλάβης	Μαζαρτ.	Μαζαρτ.	Καλλιππ.
πρ. Πολυζλέα τριηραρχ.	Λεωχ.	Λεωχ.	στεφ. τρ.
π. στεφ. τριηρ.	Στεφ. α'	Βοιωτ. α'	Πολυζλ.
πρὸς Νιζόστρατον ἀπογραφῆς	Στεφ. β'	Βοιωτ. β'	Τιμ.
πρ. Τιμόθεον χρέως	Εύεργ.	Σπουδ.	Νιζοστρ.
πρ. Κάλλιππον	Όλυμπ.	Τιμ.	Φαιν.
πρ. Βοιωτόν α' ὀνόματος	Τιμ.	Νιζοστρ.	Σπουδ.
πρ. Βοιωτόν β' προικός	Πολυζλ.	Φαιν.	Όλυμπ.
πρ. Σπουδίαν προικός	στεφ. τρ.	Πολυζλ.	Διονυσ.
πρ. Φαίνιππον ἀντιδόσεως	Καλλιππ.	στεφ. τρ.	Εύεργ.
πρ. Μαζάρτατον κλήρου	Νιζοστρ.	Εύβ.	Μαζ.
πρ. Λεωχάρη κλήρου	Κωνων.	Θεοζρ.	Λεωχ.
ἔφεσις πρ. Εύβουλ.	Καλλιζλ.	Ευεργ.	
ἐνδειξις z. Θεοζρίνου <sup>13)</sup>	Διονυσ.		
	Εύβουλ.		
	Θεοζρ.		
	Νεαιρ.		

Ein leicht aufzuhellender Unterschied der vier Reihen besteht nun zunächst darin, dass der cod. A am Schlusse verstümmelt ist, so dass die drei letzten Reden *κατὰ Στεφάνου α' β', κατὰ Νεαίρας* wegfielen. Ob auch das Fehlen der Rede *πρὸς Κάλλιππον* aus dem fehlenden Schluss der Handschrift zu erklären sei, bleibt sehr problematisch, da diese Rede zu den Reden für Apollodor gehört und demnach eher dadurch ausfiel, dass die letzten Blätter des jene Reden enthaltenden Bändchens abgerissen

12) Wir haben hier nur vier Reihen, weil in Y die Privatreden fehlen und in r dieselben aus cod. A herübergenommen sind.

13) Die Art der Klage habe ich überall zugesetzt, weil sie für die ganze Frage von grosser Bedeutung ist. Ich that dieses auf Grund der Handschriften, muss jedoch bemerken, dass die Angabe der Prozessart vielfach fehlt, am vollständigsten aber in A und B angegeben ist.

waren. Sodann hatten die Schreiber des cod.  $\Sigma$  und des cod. Libanii die beiden Reden *κατὰ Στεφάνου* zu dem *λόγος παραγραφικὸς ὑπὲρ Φορμιώνος* gestellt, weil sie inhaltlich mit jenem Prozesse eng zusammenhängen. Massgebend mochte dabei die Analogie der Rede *πρὸς Ἄφοβον ψευδομαρτυριῶν* sein, die ja auch mit den übrigen Vormundschaftsreden verbunden worden war, wiewohl sie nicht direkt die Vormundschaft betraf. Drittens fehlen in Libanius unter den *ιδιωτικοί* die drei Reden gegen Eubulides, Theokrines und Neaira, weil sie der Grammatiker mit bewusster Absichtlichkeit unter die *δημόσιοι* einreichte.

Diese drei Punkte erledigen sich also einfach. An sie reiht sich zunächst die Frage, ob in der vorausgesetzten Originalausgabe die fünf Reden für Apollodor, nämlich *πρὸς Τιμόθεον*, *πρὸς Πολυκλέα*, *περὶ στεφάνου τριηραρχίας*, *πρὸς Κάλλιππον*, *πρὸς Νικόστρατον*, eine gesonderte Gruppe für sich bildeten. Unbedenklich wird man die Frage bejahen bezüglich des Archetypus von  $\Sigma$  und B. Denn in diesen beiden Handschriften stehen jene Reden zusammen, wenn auch in verschiedener Reihenfolge, und weist obendrein die Gleichheit der Zeilengrösse, worüber man das Verzeichnis des 1. Kapitels nachsehe, darauf hin, dass diese Reden zu einer Rolle oder einem Bande vereinigt waren. Bedenken könnte freilich der Umstand erregen, dass die Reden gegen Stephanos und Neaira, die gleichfalls für Apollodor geschrieben sind, nicht bei jenen sechs Reden stehen. Aber das klärt sich hinlänglich damit auf, dass die Reden gegen Stephanos zum Prozesse für Phormion gehörten und dass der *λόγος κατὰ Νεαίρας* von dem Anordner des cod.  $\Sigma$  unter die *δημόσιοι λόγοι* gestellt worden war. Nicht so bestimmt möchte ich behaupten, dass auch bei Libanius und im Archetypus des cod. A die für Apollodor geschriebenen Reden eine Gruppe für sich bildeten. Dagegen spricht nämlich die Anordnung der Privatreden in jenen Quellen, indem in A mitten unter die Reden für Apollodor die Rede gegen Phainippos eingeschoben ist und Libanius jenen sechs Reden noch die gegen Kallikles zugesellt zu haben scheint. Doch alles hüben und drüben erwogen, bleibt es mir doch immer noch am wahrscheinlichsten, dass in dem Archetypus aller vier Quellen die Reden für Apollodor ähnlich wie die *ἐπιτροπικοὶ* und *παραγραφικοὶ* eine gesonderte Abteilung für sich bildeten, wenn sie auch nicht zu einer Rolle vereint, sondern auf zwei Rollen verteilt waren.

Was nun die Ordnung der noch übrigen Reden anbelangt, so ist es sehr schwer, darüber etwas Verlässiges zu sagen. Um aber doch eine Vermutung zu wagen, so gehe ich von zwei Thatsachen aus. Einmal stehen in  $\Sigma$  B und mit einer kleinen Ausnahme auch in A folgende sechs Reden zusammen:

πρὸς Βοιωτὸν περὶ ὀνόματος  
 πρὸς Βοιωτὸν περὶ προικῶς  
 πρὸς Σπουδίαν περὶ προικῶς  
 πρὸς Φαίριππον περὶ ἀντιδόσεως  
 πρὸς Μακάρατον περὶ Ἀγνίου κλήρου  
 πρὸς Λεωχάρη περὶ κλήρου.

Sodann steht in A an erster Stelle eine Rede *περὶ αἰκίας*, an letzter eine solche *περὶ ψευδομαρτυριῶν*, und stehen in A und teilweise auch in den drei anderen Quellen die drei *λόγοι περὶ βλάβης*<sup>14)</sup> zusammen. Beide Thatsachen legen die Vermutung nahe, dass die Grammatiker nach Ausscheidung der Reden für Apollodor, der *λόγοι ἐπιτροπικοί, παραγραφικοί* und der mehr öffentlichen als privaten Reden gegen Eubulides, Theokrines und Neaira, die übrigen Reden nach dem Alphabet in doppelter Weise zu ordnen suchten, indem sie teils den Namen des Gegners (*Μακάρατος, Σπουδίας, Φαίριππος*), teils die Ursache und Form des Prozesses (*αἰκίας, βλάβης, κλήρου, ὀνόματος, προικῶς, ψευδομαρτυριῶν*) zugrunde legten. Wenn keine vollkommene Ordnung erzielt wurde und die einzelnen Handschriftenfamilien erheblich von einander abweichen, so scheint der Grund davon in dem Widerstreit der beiden Prinzipien zu liegen, die man ohne strenge Konsequenz mehr anzuschlagen als durchzuführen suchte.

14) In ähnlicher Weise stehen in dem Pinax der Reden des Deinarchos bei Dionys. iud. Din. 12 die *λόγοι περὶ βλάβης* zusammen.

## VIII.

## Verteilung der Werke des Demosthenes in der Attikusausgabe.

Im vorausgehenden Kapitel habe ich von der Anordnung der Reden des Demosthenes gesprochen, wie sie die alten Handschriften, aus denen als dem gemeinsamen Stamme die verschiedenen Aeste der Demosthenischen Ueberlieferung entsprossen sind, bewahrt zu haben scheinen. Jene Handschriften waren nicht identisch mit den aus Demosthenes Hand hervorgegangenen Exemplaren, da sie schon vieles Unechte und Verderbte enthielten, standen aber doch der Zeit des Demosthenes sehr nahe und gaben sicher in vielen Punkten die ursprüngliche Anordnung des Demosthenes selbst wieder. Auf jene attische oder alexandrinische Recension gehen gewiss manche Uebereinstimmungen und Abweichungen in der Reihenfolge der Reden in letzter Linie zurück. Von derselben ist wohl zu unterscheiden die in dem Beginne der römischen Kaiserzeit entstandene Attikusausgabe, aus der wenn nicht alle, so doch zwei Familien ( $\Sigma$  und F) der uns erhaltenen Handschriften stammen. Wir wollen nun sehen, in welcher Weise speziell in jener Ausgabe die Reden des Demosthenes geordnet waren.

An bestimmten Anzeichen zur Rekonstruktion der Reihenfolge der Attikusausgabe fehlt es nicht ganz; weitaus das wichtigste ist uns durch  $\Sigma$  in der Unterschrift der Rede de Halonneso erhalten. Sie lautet

τόμος  $\bar{\alpha}$   
 Φιλππικοί λόγοι  $\bar{\xi}$   
 XXHHF $\square$ AAH $\Pi$ <sup>1)</sup>

Es bildeten also in dem Archetypus von  $\Sigma$  die sechs ersten Philippischen Reden, Ol. I. II. III., Phil. I de Chers. de Hal., einen Tomos, waren mit anderen Worten die zwölf oder dreizehn Philippischen Reden

1) Ich folge in der Zahl Cobet, misc. crit. p. 2. Nach Vömel und Graux steht in der Handschrift  $XXHHF\Gamma AAH\Pi$ , was sie in  $XXHHF\square AAH\Pi$  emendieren. In jedem Falle stimmt die Gesamtzahl nicht ganz zur Summe der sechs Einzelzahlen, sondern übersteigt entweder dieselbe um fünf oder bleibt hinter derselben um fünf zurück; ich habe daher oben S. 157 zur Rede de Chers. den Ausfall eines H am Ende angenommen.

auf zwei ziemlich gleich starke Tomoi verteilt. Wir erhalten damit Rollen, welche 70—80 Seiten des Reiskeschen Textes umfassten, also von annähernd gleichem Umfang wie die zwei Tomoi der Schrift des Hermogenes *περὶ ἰδεῶν* und die Bücher der alten Autoren waren. Eine weitere Notiz über die Tomoi der Originalausgabe ist uns in den Unterschriften der Codices nicht erhalten, wohl aber können wir noch in den Privatreden das Verhältnis des cod. Σ zum cod. B zu einem Schluss über den Inhalt zweier anderen Tomoi verwerten. Die *λόγοι παραγραφικοί* folgen nämlich in jenen zwei Handschriften in folgender Ordnung auf einander:

Σ	B
<i>ὑπὲρ Φορμίωνος</i>	<i>πρὸς Ζηνόθεμιν</i>
<i>κατὰ Στεφάνου α' β' 2)</i>	
<i>πρὸς Πανταίνετον</i>	<i>πρὸς Ἀλατούριον</i>
<i>πρὸς Ναυσίμαχον</i>	<i>πρὸς Φορμίωνα</i>
<i>πρὸς Ζηνόθεμιν</i>	<i>πρὸς Λάκριτον</i>
<i>πρὸς Ἀλατούριον</i>	<i>ὑπὲρ Φορμίωνος</i>
<i>πρὸς Φορμίωνα</i>	<i>πρὸς Πανταίνετον</i>
<i>πρὸς Λάκριτον</i>	<i>πρὸς Ναυσίμαχον.</i>

Die auffällige Uebereinstimmung und Abweichung der beiden Handschriften klärt sich vollständig auf, wenn man annimmt, dass die Reden

*πρ. Ζην., πρ. Ἀλατ., πρ. Φορμ., πρ. Λάκριτον*  
*ὑπὲρ Φορμ. [κατὰ Στεφ. α' β'], πρ. Παντ., πρ. Ναυσ.*

je einen Tomos bildeten und dass nur in Σ oder in B die ursprüngliche Ordnung der Tomoi umgestellt wurde. Auch diese beiden Tomoi erhalten den ungefähren Umfang von 70—80 Reiskeschen Seiten, wenn man annimmt, dass die Lücke am Schlusse der Rede gegen Zenothemis an zehn Seiten betrug, und dass der cod. Σ, indem er die beiden Reden gegen Stephanos mit unter die *λόγοι παραγραφικοί* aufnahm, genauer die Anordnung der Attikusausgabe wiedergab.

Ein anderer Anhaltspunkt für die Rekonstruktion der Tomoi lässt sich aus der Seitengrösse gewinnen. So beweist z. B. der starke Unter-

2) Ueber die Einschlebung jener zwei Reden gegen Stephanos, welche keine *παραγραφικοί* sind und nur mit einer *παραγραφή* zusammenhängen, siehe oben S. 224.

schied der Zeilengrösse negativ, dass die Reden gegen Kallippos und Nikostratos nicht mit der in B unmittelbar folgenden Rede gegen Konon in einem Tomos zusammenstunden. Selbst die Vereinigung der für Apollodor geschriebenen Reden zu einem einzigen Tomos wird dadurch zweifelhaft, dass die Rede über den trierarchischen Kranz in erheblich längeren Zeilen wie die gegen Kallippos und Nikostratos geschrieben war. Auf der anderen Seite hingegen spricht die Uebereinstimmung der Zeilengrösse entschieden dafür, dass die oben S. 218 zusammengestellten Reden, wie die Reden gegen Makartatos und Leóchares, die beiden Reden gegen Boiotos, die hellenischen Demegorien für die Rhodier und Megapolitaner in je einem Tomos zusammenstunden. Es ist aber auf die Gleichheit der Zeilengrösse jener Reden um so mehr Gewicht zu legen, je grösser im übrigen die Unterschiede der verschiedenen Gruppen in Bezug auf die Zeilengrösse sind. Denn während z. B. in den beiden Reden gegen Boiotos je 100 Zeilen des Archetypus 86 Zeilen der Bibl. Teubneriana umfassten, kamen in den beiden epideiktischen Reden nur 81—82 Zeilen auf 100. Nur zwischen den fünf symbuleutischen Reden *περὶ συντάξεως, περὶ τῶν συμμοριῶν, ὑπὲρ Μεγαπολιτῶν, περὶ τῆς Ῥοδίων ἐλευθερίας, περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν*, die sich vorzüglich zur Zusammenstellung in einen Tomos eigneten und schon seit Alters zusammengestanden zu haben scheinen, macht sich ein erheblicher Unterschied in der Zeilengrösse insofern bemerklich, als die Rede *περὶ συντάξεως* mit Zeilen von der Grösse 88 stark von den übrigen, deren Zeilen kaum die Grösse 83 hatten, absticht. Diese Abweichung drohte meine Zirkel bedenklich zu stören, fand aber bald bei näherer Nachforschung die willkommenste Lösung. Wir erfahren nämlich aus Libanius in der Hypothesis jener Rede, aus den einleitenden Scholien der Rede und aus den Citaten der Rede bei Harpokration unter *μόρα* und *προτύλαια*, dass einige Grammatiker dieselbe zu den Philippischen Reden rechneten. Nun stimmt in der That die Zeilengrösse der Rede *περὶ συντάξεως* ganz zu der der Philippischen Reden, und wir dürfen daraus mit Zuversicht schliessen, dass in der Handschrift, aus der die Zeilenangaben stammen, d. i. in dem exemplar Attikianum, die Rede *περὶ συντάξεως* mit den Philippischen Reden verbunden war, dass mit anderen Worten dieselbe statt im Anfang der *λόγοι συμβουλευτικοὶ* an dem Schlusse der *Φιλλιπικοὶ* stand.

Endlich liegt ein Fingerzeig für die richtige Rekonstruktion darin, dass vielfach  $\Sigma$  und B in der Reihenfolge der Reden mit einander übereinstimmen; denn in einem solchen Fall hat es von vornherein grosse Wahrscheinlichkeit, dass  $\Sigma$  und B die Ordnung ihres Originals oder der Attikusaussgabe wiedergeben, wie in dem umgekehrten Fall die Abweichung nicht auf eine ältere Ueberlieferung, sondern auf die nachträgliche Aenderung in den Schulen der Rhetoren zurückzuführen ist.

Fasst man nun all diese Momente zusammen, so kann man sich, falls man auch der Phantasie, wie billig, einen gewissen Spielraum einräumt, noch ein ungefähres Bild von der Anlage der Attikusaussgabe machen. Ich gebe danach im Nachstehenden ein Verzeichnis der neunzehn Tomoi der Attikusaussgabe, wie ich sie mir auf Grund jener Ermittlungen rekonstruiert habe, indem ich durch Striche die einzelnen Tomoi von einander sondere und zugleich in den Noten aus den vorhergehenden Abschnitten meine Vermutungen über die Verteilung der Reden in den kleineren Papyrusrollen der älteren Ausgaben anmerke.

*Λόγοι γένους συμβουλευτικού*

*Φίλιπικοί<sup>3)</sup>*

*Ὀλυνθιακός α' β' γ'  
Φίλιπικός α'  
περὶ τῶν ἐν Χερσονήσῳ  
περὶ Ἀλοννήσου.*

*περὶ τῆς εἰρήνης  
Φίλιπικός β'  
Φίλιπικός γ'  
Φίλιπικός δ'  
πρὸς τὴν ἐπιστολὴν Φιλίππου.*

*Συμβουλευτικοί*

*περὶ συντάξεως*

3) Je eine Rolle scheinen ehemals gebildet zu haben *Φιλ. α' Ὀλυνθ. α' β' γ', περὶ εἰρήνης Φιλ. β', περὶ Χερσ. περὶ Ἀλον., Φιλ. γ', Φιλ. δ', πρὸς ἐπιστ. περὶ συντάξεως.*

περὶ τῶν συμμοριῶν  
 ὑπὲρ Μεγαλοπολιτῶν  
 περὶ τῆς τῶν Ῥοδίων ἐλευθερίας  
 περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν.

Λόγοι γένους δικανικοῦ

Δημόσιοι

κατὰ Ἀνδροτίωνος            παρανόμων  
 κατὰ Τιμοκράτους            παρανόμων.

κατὰ Ἀριστοκράτους.

πρὸς Λεπτίνην            περὶ τῆς ἀτελείας.

κατὰ Μειδίου            περὶ τοῦ κονδύλου.

περὶ τῆς παραπροσβείας.

ὑπὲρ Κτησιφῶντος            περὶ τοῦ στεφάνου.

κατὰ Ἀριστογείτονος α'

κατὰ Ἀριστογείτονος β'.

Ἰδιωτικοί<sup>4)</sup>

ἐπιτροπικοί

κατὰ Ἀφόβου α' β' ἐπιτροπῆς  
 πρὸς Ἀφόβον ψευδομαρτυριῶν  
 πρὸς Ὀνήτορα ἐξούλης.

παραγραφικοί

πρὸς Ζηρόθεμιν παραγραφῆ  
 πρὸς Ἀπατούριον παραγραφῆ

4) Dass sich für die Zeile der ersten Rede gegen Aphobos eine kleinere Grösse berechnet, hängt wohl damit zusammen, dass die Ueberschrift des Tomos den Raum mehrerer Zeilen in Anspruch nahm.

πρὸς Φορμίωνα παραγραφή  
πρὸς τὴν Λακρίτου παραγραφήν.

ὑπὲρ Φορμίωνος παραγραφή  
κατὰ Στεφάνου α' β' ψευδομαρτυριῶν  
πρὸς Πανταίνετον παραγραφή  
πρὸς Ναυσίμαχον καὶ Ξενοπεΐθην παραγραφή.

λόγοι Ἀπολλοδώρου γεγραμμένοι

πρὸς Πολυχλέα περὶ τοῦ ἐπιτρονηραρχήματος  
περὶ τοῦ στεφάνου τῆς τριηραρχίας<sup>5)</sup>  
πρὸς Νικόστρατον περὶ τῶν ἀνδραπόδων ἀπογραφῆς Ἀρεθουσίου  
πρὸς Τιμόθεον ὑπὲρ χρέως  
πρὸς Κάλλιππον.

κατὰ Κόνωνος αἰκίας<sup>7)</sup>  
κατὰ Διονυσοδώρου βλάβης  
κατὰ Ὀλυμπιοδώρου βλάβης  
κατὰ Εὐέγγου ψευδομαρτυριῶν (ἐν δίκῃ αἰκίας)  
πρὸς Καλλιζλέα περὶ χωρίου βλάβης.

πρὸς Βοιωτόν α' περὶ ὀνόματος<sup>6)</sup>  
πρὸς Βοιωτόν β' προικός  
πρὸς Σπουδῖαν προικός  
πρὸς Φαίνιππον ἀντιδόσεως  
πρὸς Μακάρινον περὶ Ἀγνίου κλήρου  
πρὸς Λεωχάρον κλήρου.

5) Für die Rede *περὶ στεφάνου τριηραρχίας* berechnet sich eine grössere Zeilengrösse, weshalb ihre Vereinigung mit den anderen Reden für Apollodor nicht ganz sicher steht; vielleicht bildeten die zwei ersten und die drei letzten Reden je einen Tomos.

6) Wenn nicht die aufgeführten sechs Reden, so werden doch die zwei ersten und zwei letzten zusammen einen Tomos gebildet haben; zuvor waren dieselben auf drei Rollen verteilt: Boi. I u. II, Mak. Leoch., Spud. Phain.

7) Die Vereinigung dieser fünf Reden zu einem Tomos ist sehr unsicher, ehemals scheinen die meisten derselben eigene Rollen gebildet zu haben; sicher endete nach Kap. VII A. 10 in der Vorlage von A mit der Rede gegen Dionysodor, in der des Libanius mit der gegen Kallikles eine Rolle.

ἔφεσις πρὸς Εὐβουλίδην  
ἐνδειξις κατὰ Θεοζοίνου.

κατὰ Νεαίρας<sup>8)</sup>

Λόγοι γένους ἐπιδεικτικοῦ

ἐπιτάφιος

ἔρωτικός.

προοίμια

ἐπιστολαί.

Zum Schluss wird es nun auch hier noch angezeigt sein, die Gesamtergebnisse der Untersuchung der beiden letzten Kapitel übersichtlich vorzuführen.

Ausgaben (*ἐκδόσεις*) der sämtlichen Werke des Demosthenes wurden erst nach dem Tode des grossen Redners, aber nicht erst in Alexandrien, sondern schon in Attika veranstaltet. Da damals Literaturwerke nicht auf Pergament, sondern auf Papyrus in Rollen geschrieben zu werden pflegten, so stellte sich die Gesamtausgabe als eine Sammlung von Rollen, etwa 40 an der Zahl dar. Ein grosser Teil dieser Rollen enthielt nur je eine Rede, nur von einzelnen kleineren Reden, wie von den Olynthischen, den hellenischen Demegorien, den meisten Privatreden waren schon damals zwei bis drei zu einer Rolle vereinigt. Auch Rollen mit unechten Reden, wie der Reden gegen Aristogeiton, *περὶ συντάξεως, πρὸς ἐπιστολὴν Φιλίππου, περὶ Ἀλοννήσου, ἐπιτάφιος, ἔρωτικός* u. a. scheinen sich bereits in Athen, oder doch schon in Alexandrien eingeschlichen zu haben. In die Masse der Demosthenesrollen brachten dann die alexandrinischen Gelehrten und Bibliothekare, unter andern besonders Kallimachus<sup>9)</sup>, in-

8) Ich habe nicht ohne eigene Bedenken die drei Reden *κατὰ Νεαίρας, ἐπιτάφιος, ἔρωτικός* zu einem Tomos zusammengestellt, weil sie in B F hintereinander stehen und weil die Zeilengrösse ziemlich gut zu einander stimmt. Dagegen spricht der Umstand, dass in Σ, der getreuesten Kopie der Attikusaussgabe, die Rede gegen Neaira am Schlusse der *λόγοι δημόσιοι* steht. Ist trotzdem die obige Annahme richtig, so wird man in der Anordnung von Σ die absichtliche Aenderung eines Grammatikers erkennen dürfen, welcher sich von ähnlichen Gedanken wie der Librarianus von A leiten liess, der auch noch die Reden gegen Eubulides und Theokrines zu den öffentlichen Reden stellte.

9) Ueber die Thätigkeit des Kallimachus gibt Andeutungen Dionysius, de Demosth. 13, Dinarch. 10; vgl. Sauppe, epist. ad Hermannum p. 49.

sofern Ordnung, als sie dieselben nach einem gewissen Prinzip legten, die Staatsreden von den Privatreden sonderten, die Proömien und Briefe den Schluss bilden liessen. Möglich ist, dass die Bibliothekare auch die Rollen innerhalb jener Klassen numerierten; aber dann sind die Nummern später unbeachtet geblieben und von den Abschreibern weggelassen worden. Noch weniger bürgerte sich eine feststehende Ordnung sämtlicher Reden ein, weshalb noch Dionysius selbst die Philippischen Reden nicht nach der Nummer, sondern nur nach dem Anfangssatze voneinander unterscheidet. Auf solche Weise konnte es leicht kommen, dass die Abschreiber, als sie von kleineren Rollen zu grösseren übergangen, verschiedene Reden miteinander vereinigten. Noch öfter mochte es vorkommen, dass beim Abschreiben die Reihenfolge zweier in einer Rolle enthaltenen Reden umgekehrt wurde.

Eine festere Ordnung schuf in der Zeit der römischen Grammatik die Ausgabe des Attikus, die bald zur allgemeinen Geltung kam, so dass Reden, welche in dieselbe nicht aufgenommen wurden, ganz verloren gingen. Auch sie scheint eine Ausgabe in Papyrusrollen, nicht in Pergamenthandschriften gewesen zu sein. Jedenfalls vereinigte sie nicht sämtliche Werke zu einem Bande, sondern bestand aus mehreren getrennten Abteilungen; diese Abteilungen hatten ihre bestimmten Aufschriften, wie *Φιλίππιζοί*, *δημόσιοι*, *ιδιωτικοί*, *προοίμια*, *ἐπιστολαί*, die aus dem Archetypus sich in die verschiedenen Ableger unserer Demostheneshandschriften verpflanzten. Auch innerhalb der grossen Abteilungen gab es bei dem geringen Umfang der damaligen Bücher noch Unterabteilungen; so wissen wir bestimmt, dass die Philippischen Reden mehr wie ein Buch ausmachten, und dass von den Privatreden *ἐπιτροπικοί*, *παραγραφικοί*, vielleicht auch die Reden für Apollodor einen Tomos für sich bildeten.

Eine ganz feste Ordnung war damit noch nicht erzielt, da die Abschreiber, als im 4. und 5. Jahrhundert die grossen dickleibigen (*πανδέξται*) Pergamenthandschriften aufkamen, die einzelnen Tomoi in verschiedener Folge aneinander reihten und innerhalb derselben die einzelnen Reden verschieden stellten. Namentlich war das bei den Gerichtsreden der Fall, während sich für die Staatsreden auf Grund der chronologischen Untersuchungen der Rhetoren früher eine allgemeine Norm gebildet hatte. Am treuesten gibt die Ordnung der Attikusausgabe



